

Geschäftsbericht 2024



Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.



Geschäftsbericht 2024



Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.



Editorial
4-6



Der VKD
8-9

ÜBER UNS

KERNKOMPETENZEN

ANSPRECHPARTNER FÜR POLITIK,
WIRTSCHAFT UND MEDIEN IM
IN- UND AUSLAND

UNSERE POSITIONEN 2024



Positionen 2024 / 2025
10-21



Verbandsarbeit 2024
22-99

VORSTAND UND PRÄSIDIUM
24

FACHAUSSCHUSS
FÜR GRUNDSATZFRAGEN (GSA)
32

107. MITGLIEDERVERSAMMLUNG
35

66. VKD-JAHRESTAGUNG
45

AUS DER ARBEIT DER
GESCHÄFTSSTELLE
49

PRESSE- UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
52

VKD-PRAXISBERICHTE 2024
55

AUS DER ARBEIT DER
LANDESGRUPPEN
57

AUS DER ARBEIT DER
FACHGRUPPEN
73

AG JUNGER VKD
78

EHRENMITGLIEDER IM JAHR 2024
80

EINBLICKE –
KOOPERATIONEN / ANGEBOTE
FÜR UNSERE MITGLIEDER
82

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN
VERBÄNDEN DES KRANKENHAUS-
SEKTORS AUF NATIONALER UND
INTERNATIONALER EBENE
86



Organisation 2024 100–111

VORSTAND, PRÄSIDIUM
102

LANDESGRUPPENVORSTÄNDE
103

FACHGRUPPENVORSTÄNDE
107

MITGLIEDER
DER FACHAUSSCHÜSSE
108

MITGLIEDER
DER AG JUNGER VKD
110

GESCHÄFTSSTELLE
111



PRESSEMITTEILUNGEN
112



SATZUNG
114

IMPRESSUM
128



„Nur ein starker Verband kann sich für Sie stark machen“

(UNSER CREDO)

**Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Mitglieder,**

es ist leider nicht schönzureden - der Rückblick auf das Jahr 2024 zeigt eine sich stetig verschlechternde wirtschaftliche Lage der meisten Krankenhäuser in Deutschland. Es war das fünfte Jahr mit extremen Herausforderungen für uns kaufmännische Führungskräfte und unsere Mitarbeitenden. Viele schmerzliche Entscheidungen mussten von uns als Führungskräfte getroffen werden. Dabei ging es vermehrt um Schließungen ganzer Standorte, Fachabteilungen oder massive Umstrukturierungen. Wir alle wissen, dass dies auch zu unserer Aufgabe im Management gehört, aber wenn die Ursache in vielen Fällen in einer nicht auskömmlichen, gesetzlich aber vorgeschriebenen, Finanzierung liegt, dann schmerzt jede dieser Entscheidungen umso mehr. Bereits 2023 hatte sich abgezeichnet, dass in der Bundespolitik unsere Forderungen nach notwendiger finanzieller Unterstützung auf taube Ohren stoßen würden. Unsere Befürchtungen haben sich leider auch im vergangenen Jahr 2024 bewahrheitet. Die Inflationsjahre 2022 und 2023 hängen uns daher noch immer an, hinzu kamen erodierende Erlöse z. B. durch Ambulantisierung und Hybrid-DRGs, eine weiterlaufende Inflation sowie als meist sehr großer Brocken die Tarifierhöhungen bei vielen Trägern.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach verwies bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf, dass sich nur mit seiner geplanten Krankenhausreform die Situation der Kliniken verbessern werde. Im März 2024 wurde



schließlich der Referentenentwurf für das KHVVG veröffentlicht. In unserer Stellungnahme dazu benannten wir die kritischen Knackpunkte aus Sicht der Praxis - Inhalte, die grundsätzlich neu oder anders geregelt werden müssten, damit das Reformvorhaben die flächendeckende Krankenhausversorgung nicht gefährden würde. Dazu gehörte u. a. die Vorhaltefinanzierung in der vorgesehenen Form und der damit verbundene weitere enorme Bürokratieaufwuchs. Und wir forderten natürlich auch immer wieder einen Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023.

Sicher ist es nicht notwendig, hier alles zu erwähnen, was wir immer und immer wieder öffentlich und in individuellen Gesprächen mit Politikern und Abgeordneten deutlich gemacht, erklärt und begründet haben. Die Mitglieder



der VKD-Gremien auf der Bundesebene ebenso wie in den Landes- und Fachgruppen, viele unserer Mitglieder in den Einrichtungen, haben sich hier engagiert. Hierfür an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank für das große ehrenamtliche Engagement eines jeden Einzelnen. Aber nicht nur wir als VKD hatten einen kritischen Blick auf viele Bestandteile der Reform. Unsere Ansichten wurden vielfach geteilt, auch von vielen Bundesländern.

Im Oktober verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Ampelparteien das Gesetz ohne die notwendige Auswirkungsanalyse und ohne substanzielle Änderungen. Am 12. Dezember 2024 trat es in Kraft.

Das Ignorieren der praktischen Expertise im Vorfeld dieses wichtigen Gesetzesvorhabens wird nun die Umsetzung erschweren, teilweise sogar unmöglich machen und damit auch zu Kollateralschäden in der flächendeckenden Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger führen.

Die wesentlichen Fehler und kritischen Regelungen des KHVVG sind nicht korrigiert worden. Es geht weiterhin um Fälle auf der Basis von in der Vergangenheit erbrachten Leistungen. Gleichzeitig steigt die Bürokratielast an. Das auch, weil wir nun drei wesentliche Finanzierungskomponenten haben – die durch das InEK ausgewiesenen Sachkosten je DRG, das neue Vorhaltebudget und die Residual-DRG. Die bisherige Systematik der Abrechnung bleibt erhalten, wird aber aufwändiger und bürokratischer – und Planungssicherheit für uns sowie unsere Träger und Gesellschafter sieht mit kurzen Vorlaufzeiten nach Bekanntgabe von Planungsbescheiden, kurzfristigen Veröffentlichungen von Kalkulationsdaten des InEK zum jeweiligen Jahresende sowie einer zunehmenden Leistungsverschiebung zwischen Trägern anders aus.

Wie sollen wir so seriöse und belastbare Wirtschaftspläne aufstellen?

Dass die Situation immer bedrohlicher wird, zeigt auch das aktuelle Krankenhaus-Barometer des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI). Es bezeichnet die Lage der Kliniken als so dramatisch wie nie. Der Anteil der Häuser mit unbefriedigender wirtschaftlicher Lage habe in 2024 einen Höchststand von 80 Prozent erreicht. Zwei Drittel der Häuser erwarteten, dass sich 2025 die Lage nochmals verschlechtern wird.

Ob und wie die Länder ihrerseits die Krankenhausplanung nach Leistungsgruppen in der vorgesehenen Zeit abschließen können, werden wir auch erst noch sehen. Relevante Rechtsverordnungen zu den Leistungsgruppen sowie den Mindestfallzahlen fehlen noch. Die Herausgabe des Leistungsgruppen-Groupers hatte das InEK ursprünglich für Ende September 2024 vorgesehen und letztendlich konnte er erst Anfang Februar 2025 freigegeben werden. Dieser spielt ja für die Eingruppierung der Krankenhaufälle und damit für die Reform eine wesentliche Rolle. Auch für uns als kaufmännische Führungskräfte ist das essenziell, denn erst damit bekommen wir Klarheit über die zukünftige Zuordnung unseres Leistungsspektrums zu den 65 Leistungsgruppen. Und bereits Anfang des Jahres wurde z. B. gemäß Krankenhaustransparenzgesetz die Zuordnung von Fachärzten zu Leistungsgruppen gefordert, obwohl es noch gar keinen Grouper gab. Dies ist eines der vielen Beispiele wo Wunsch der Gesetzgebung und Realität der Umsetzung immer weiter auseinanderdriften

Die Aussicht auf Neuwahlen im Februar 2025 machte natürlich ein wenig Hoffnung auf Korrekturen. Die CDU vor allem hatte dies auch in ihr Wahlprogramm geschrieben, wobei die Vorhaben im Bereich der Gesundheits- und

Krankenhausversorgung bei sämtlichen Parteien eher oberflächlich formuliert wurden und in den Programmen auch ganz offensichtlich keine Priorität genießen. Etwas Hoffnung macht noch, dass die Gesundheitsministerien der Länder ebenfalls nach wie vor sehr kritisch auf das Gesetz blicken.

Die notwendigen fundamentalen Änderungen werden am Ende von der Bundespolitik sicher erst dann in Angriff genommen, wenn ihre fatale Wirkung auf die Gesundheitsversorgung nicht mehr zu ignorieren ist. Das wird, optimistisch gesehen, eher erst in zwei oder drei Jahren sein. Bis dahin werden wir einen weiteren Kahl-schlag erleben. Ob und in welcher Größenordnung der Transformationsfonds kommt, wird sich auch erst noch zeigen. Woher sollen die Bundesländer mit ihren knappen Kassen ein Finanzvolumen nehmen, welches fast einer Verdopplung der derzeitigen bundesweiten Förderung entspricht? Und die Kostenträger klagen auch gegen Ihre Beteiligung. Wie realistisch ist also die Hoffnung auf den Fonds, den wir als Instrument der Konzentration und Neustrukturierung prinzipiell unterstützen?

Klar ist, dass wir in den kommenden Jahren weiterhin mit sehr viel Unsicherheit unsere Kliniken führen müssen. Wichtig wird dabei aber auch sein, die Situation in der Praxis immer wieder öffentlich zu thematisieren. Der Krankenhausbereich, die Gesundheitsbranche insgesamt, ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft, die sich aber insgesamt in einer schwierigen Situation befindet. Darin müssen wir uns behaupten. Das sollten wir aber weiterhin sehr selbstbewusst tun.

Uns allen im Verband wünsche ich dafür viel Kraft im Sinne unserer Verantwortung für unsere Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen, guten Mut, aber auch Gesundheit.

Im Namen des Präsidiums



Ihr Dirk Köcher

Präsident des Verbandes der
Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V.
(VKD)



Unsere Prioritäten

- Die Bedürfnisse der Patienten zuerst
- Für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, deren Anker die Krankenhäuser sind
- Für eine bessere Vernetzung der Leistungsangebote vor Ort
- Für Wertschätzung der Arbeit im Krankenhaus
- Für Anerkennung und Förderung als Zukunftsbranche und Jobmotor
- Für eine faire Finanzierung
- Für den Abbau von Bürokratie
- Für eine zweckentsprechende Mittelverwendung

ÜBER UNS

Am 5. Juli 1903 wurde in Dresden die „Vereinigung der Verwaltungsvorstände der Krankenhäuser Deutschlands“ gegründet. Nach einigen Namensanpassungen in den folgenden Jahrzehnten wurde sie 1951 in „Fachvereinigung deutscher Krankenanstalten e. V.“ umbenannt. Seit 1989 führt sie den Namen „Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V.“.

Nach der Satzung des Verbandes ist es unsere Aufgabe, die Interessen der Mitglieder und Krankenhäuser in der Öffentlichkeit zu vertreten und die Mitglieder des Verbandes bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. In diesem Rahmen geben wir Stellungnahmen zu Fragen des Krankenhaus- und Gesundheitswesens ab, organisieren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitglieder und deren Mitarbeiter, fördern den Austausch von Erfahrungen der Mitglieder untereinander, beteiligen uns an der Erarbeitung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und arbeiten in der Europäischen Vereinigung der

Krankenhausmanager (EVKM) und anderen nationalen und internationalen Verbänden und Institutionen mit.

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 20. 11. 2013 können Führungskräfte der obersten Managementebene sowie Führungskräfte des oberen Managements mit wirtschaftlicher Verantwortung in Krankenhäusern, Vorsorge-, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), soweit sie überwiegend in Trägerschaft eines Krankenhauses sind, sowie Persönlichkeiten aus der Gesundheitswirtschaft auf Beschluss des Präsidiums die Mitgliedschaft erwerben. Nachwuchskräfte fördert der Verband, indem er ihnen eine Junior-Mitgliedschaft für einen begrenzten Zeitraum anbietet.

KERNKOMPETENZEN

Die Mitglieder unseres Verbandes sind in der oberen Managementebene der Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie Medizinischen Versorgungszentren Deutschlands tätig und verantworten deren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftsführung. Sie sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie in Landkreisen und Kommunen aktiv. Sie verfügen über ein fundiertes Praxiswissen und langjährige Erfahrung im Gesundheitssektor.

ANSPRECHPARTNER FÜR POLITIK, WIRTSCHAFT UND MEDIEN IM IN- UND AUSLAND

Unser Anspruch ist es, eine vorbildliche Patientenversorgung zu organisieren, dabei neue Entwicklungen aufzugreifen und nach Verbesserungen zu streben. Wir beteiligen uns am politischen Dialog zu Herausforderungen und Problemen der Gesundheitsversorgung und wirken an der Meinungsbildung der

Öffentlichkeit mit. Mitglieder unseres Verbandes nehmen aktiv an der Gestaltung der Gesundheitsversorgung vor Ort sowie auf Landes- und Bundesebene teil. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger und Verbände der Gesundheitswirtschaft, insbesondere in Fragen der Krankenhauspraxis und des Krankenhausmanagements

UNSERE POSITIONEN 2024

Neben aktuellen Stellungnahmen unseres Verbandes, u. a. zu gesundheitspolitischen Vorhaben des Gesetzgebers, zu wissenschaftlichen Studien, aber auch zu Medienveröffentlichungen, vertritt der VKD grundsätzliche Positionen, die sich aus dem Selbstverständnis des Verbandes, seinen Satzungsaufgaben und dem Anspruch der Mitglieder als Führungskräfte sozialer Unternehmen herleiten.

Dazu gehörte auch in 2024 die intensive Beteiligung an den Diskussionen um Gesetze und Verordnungen, die den Krankenhausbereich, die Bereiche der psychiatrischen Kliniken und Rehabilitationskliniken sowie der Pflegeheime betrafen, aber auch die Vernetzung der Gesundheitssektoren zum Thema hatten. Aufgezeigt wurde dabei vorhandener Reformbedarf und es wurden Vorschläge zur Bewältigung aktueller Herausforderungen gemacht.

Der Verband brachte seine Positionen zu geplanten, finanzierten Strukturveränderungen, vor allem zum Entwurf und später auch vom Deutschen Bundestag beschlossenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), zur Notfallversorgung, zur Digitalisierung der Krankenhäuser, zur Ambulantisierung, zum Fachkräftemangel sowie vor allem auch zur weiter an Fahrt gewinnenden ungesteuerten kalten Strukturveränderung in der Kliniklandschaft ein. Er

warnte vor einer weiteren Verschärfung dieser Situation auch in 2024 und forderte nach wie vor vehement eine Neugestaltung der Investitionsfinanzierung sowie den Abbau der Bürokratielasten.

Angesichts der fortschreitenden Strukturveränderungen im Krankenhausbereich forderte er, diese grundsätzlich mit Blick auf die Patientensicherheit zu planen und umzusetzen. Eine flächendeckende Versorgung mit stationären Gesundheitsleistungen sei dabei essenziell für die Bürger.

Der Verband forderte auch erhebliche Veränderungen am Konzept und später auch an der dann beschlossenen Krankenhausreform sowie an der vorgesehenen Ausgestaltung weiterer Gesetzesprojekte, forderte eine wirtschaftliche Stabilisierung der Kliniken vor einem Inkrafttreten der Krankenhausreform und unterstützte die Aktionen der Deutschen Krankenhausgesellschaft in diesem Sinne.

Betont wurde, dass die Versorgungsplanung auch künftig durch die Bundesländer erfolgen muss – in enger Abstimmung mit den an der Versorgung Beteiligten, damit weiterhin eine flächendeckende Gesundheitsversorgung aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Sie dürfe nicht durch das neue Reformgesetz konterkariert werden.

Der VKD erneuerte seinen Vorstoß aus den vergangenen Jahren, die Digitalisierung der Kliniken als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und dafür eine nationale Finanzierungsoffensive zu starten.

Bezüglich der Investitionsfinanzierung forderte der VKD die Gesetzestreue von den Ländern.



Positionen 2024



POSITIONEN DES VKD 2024 UND 2025

Der VKD hat sich in vielfacher Weise zu gesundheitspolitischen Fragen sowohl auf der Bundesebene als auch in den Landesgruppen und Fachgruppen positioniert und dabei auch alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in Pressemitteilungen, Interviews, Statements und Artikeln in verschiedenen Medien genutzt, um seine Positionen deutlich zu artikulieren.

REFERENTENENTWURF ZUM KHVVG

Am 21. April 2024 hat der VKD eine ausführliche Stellungnahme zum Referentenentwurf für das KHVVG übermittelt. Darin wird die Kritik aus der Praxis an wesentlichen Punkten der geplanten Regelungen deutlich.

Es ging dabei um Inhalte, die aus Sicht des Verbandes grundsätzlich anders / neu geregelt werden müssten, damit das gesamte Reformvorhaben sowie die flächendeckende Krankenhausversorgung in Deutschland nicht gefährdet würde.

Betont wird, dass sich der VKD bereits seit etlichen Jahren in seinen Positionen für eine Reform der Finanzierung von Krankenhäusern und für die Gestaltung patientenfreundlicher Strukturen über die gesamte Behandlungskette hinweg ausspricht. Daher habe der VKD auch in der Vergangenheit für eine Krankenhausreform immer wieder votiert. Das sei nach wie vor der Fall. Dabei stehe das Wohl der Patienten an erster Stelle.

In der Stellungnahme heißt es u. a. „Leider geht der Referentenentwurf an vielen Stellen nicht von den Notwendigkeiten der Praxis und der Sicht der Patienten aus und wird damit das angestrebte Ziel der Verbesserung der Krankenhausversorgung in seiner vorliegenden Ausgestaltung verfehlen. Mehr noch – er wird die Versorgung augenscheinlich an vielen Stellen insbesondere für Patienten verschlechtern.“

Die im Fokus des Referentenentwurfs stehenden Strukturveränderungen, die Neuregelung der Krankenhausfinanzierung, die Verantwortung für die Krankenhausplanung,



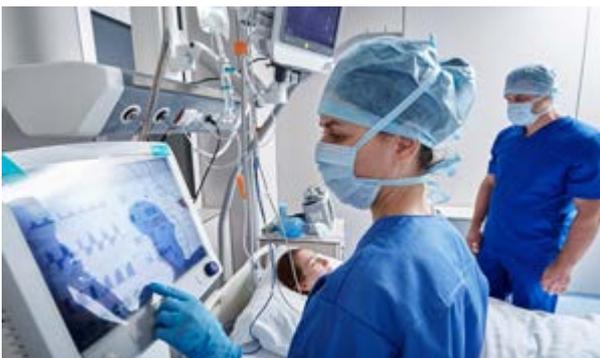
die Transformation vom aktuellen in ein neues System sowie Regelungen zu Qualität und Transparenz werden aus Sicht der Praktiker bewertet.

Aktuell wichtigste Regelung fehlt: Inflationausgleich

Essenziell für die Krankenhäuser sei, dass die seit 2022 bestehende Finanzierungslücke durch die Inflation berücksichtigt werde. „Die aktuell wichtigste Regelung ist daher definitiv der Inflationausgleich, den uns die Ampelregierung nach wie vor verweigert“, heißt es. Damit trage sie weiterhin zum Kliniksterben bei, das ungebremst weitergehe, denn so kann die Versorgung der Patienten nicht kostendeckend bewältigt werden.

Im Weiteren geht die Stellungnahme auf die geplanten Leistungsgruppen als neues Planungsinstrument für die Landeskrankhausplanungen ein und verweist u. a. darauf, dass es hier ein verfassungsrechtliches Problem bei der Zuweisung geben könnte. Grundsätzlich wird die Einführung bundeseinheitlicher Leistungsgruppen begrüßt verbunden mit dem Hinweis, zunächst sollte die Systematik aus Nordrhein-Westfalen genutzt werden.

Erhebliche Kritik wird an der vorgesehenen Vorhaltevergütung geübt. Im Referentenentwurf sei sie als ein überkomplexes, bürokratisches Gebilde konzipiert, das so in der Praxis nicht funktionieren werde. „Wenn sie funktionieren



soll, dann wäre sie nach dem Verständnis der Praktiker unabhängig von den Fallzahlen zu regeln. Ansonsten verliert diese gut gemeinte Idee ihren Sinn – nämlich die Strukturkosten unabhängig von den Fällen finanziell abzusichern, vor allem auch für die bedarfsnotwendigen Häuser in der Fläche.“

In den Auswirkungen völlig unklar sei hier vor allem die Verknüpfung der Leistungsgruppen, also der Krankenhausplanung, mit der Vorhaltefinanzierung. Während die Auswirkungen nicht wirklich überschaubar seien, bedeute dieser Ansatz einen erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand in den Krankenhäusern und bei den übrigen Beteiligten, heißt es weiter.

Weitere Bewertungen betrafen die Regelungen für sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen – eine Idee, die unterstützt wird. Allerdings sah der VKD auch hier die vorgesehenen Regelungen kritisch. Bisher sei ein Mehrwert gegenüber üblichen Konzentrationen von örtlich vorhandenen Einzelanbietern nicht ersichtlich. Das liege u. a. an den Finanzierungsregelungen, die im Grunde die Abrechnungsregelungen der einzelnen Beteiligten nicht ändern und damit den Aufwand vergrößern und unübersichtlich machen. Nicht erkennbar sei auch, wie die Strukturkosten der beteiligten Krankenhäuser abgebildet werden sollen.

Betont wird in der Stellungnahme auch die Verantwortung der Länder für die Krankenhausplanung, die nicht beschnitten werden dürfe. So finde sich das mit den Ländern im Sommer 2023 konsentierete Eckpunktepapier im Referentenentwurf kaum wieder.

Kritisiert wird einmal mehr, dass auf die Expertise der Länder und der Praktiker sträflich verzichtet wurde. Diese Ignoranz zeige sich an zahlreichen Stellen im Referentenentwurf. „Es ist zu hoffen, dass die Positionen der Länder



sowie die Stellungnahmen der Verbände im Sinne einer wirklich umsetzbaren und die Versorgung verbessernden Reform noch Eingang in den Referentenentwurf finden.“

Dass dies nicht der Fall war, zeigte sich bereits Anfang Juli 2024. Das Gesetz wurde mit den Stimmen der Ampelparteien beschlossen – ohne die von Verbänden und Ländern immer wieder geforderte Auswirkungsanalyse.

Das Fazit u. a.: „Der vorliegende Referentenentwurf ist in dieser Form nicht geeignet, die Krankenhausversorgung, ja die Gesundheitsversorgung insgesamt, tatsächlich zukunftsfähig auszugestalten. Er dient nicht der Entökonomisierung, wie es Minister Lauterbach wiederholt verspricht – ganz im Gegenteil. Er verhindert strategische Entscheidungen der Kliniken. Er vergrößert den bürokratischen Ballast noch einmal enorm, der mit dem kürzlich beschlossenen Transparenzgesetz bereits angestiegen ist. Er beschädigt damit auch das Ziel, die Qualität der Leistungen zu verbessern.“

Die Warnung: „Wenn diese Reform so, wie sie im Referentenentwurf angelegt ist, beschlossen wird, laufen wir in eine Situation, die für Krankenhäuser, Personal und letztlich vor allem die Patienten in eine Sackgasse führt. Diese Krankenhausreform ist zu wichtig, als dass sie angesichts der inhaltlichen und fachlichen Mängel ohne die notwendigen und begründeten Korrekturen beschlossen werden sollte.“

REFERENTENENTWURF ZUM GESETZ ZUR REFORM DER NOTFALLVERSORGUNG

Die Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen des VKD übermittelte am 17. Juli 2024 dem Gesundheitsausschuss des Bundestags eine ausführliche Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (NotfallGesetz – NotfallG).

Der Referentenentwurf konnte durch den Bruch der Regierungskoalition durch die Entlassung von Finanzminister Christian Lindner (FDP) am 6. November 2024 nicht mehr beschlossen werden. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass der Referentenentwurf nach der Bundestagswahl erneut aufgegriffen wird.

Die Fachgruppe schreibt zur Begründung ihrer Stellungnahme: Obwohl der vorliegende Referentenentwurf zum Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (NotfallGesetz – NotfallG) fast ausschließlich auf somatische Hilfebedarfe abstellt, möchten wir uns als Vertreter des Managements psychiatrischer Einrichtungen zu Wort melden und Sie bitten, bei dem Gesetz auch die Bedarfslagen psychisch kranker Menschen im Notfallsystem angemessenen zu berücksichtigen. Mit wenigen Eingriffen in den Referentenentwurf könnten die Belange psychisch Erkrankter dabei wesentlich mitgedacht werden.

Eine bedarfsgerechte Notfallversorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. psychischen Krisen, die die besonderen Belange dieser Menschen berücksichtigt, sei aktuell nicht ausreichend vorhanden und weder flächendeckend noch zu jeder Tageszeit sichergestellt. Die Folgen seien Fehlsteuerungen und vermeidbare Folgeschäden bis hin zu Todesfällen. Psychiatrische Krisendienste seien noch



nicht flächendeckend in allen Bundesländern eingeführt worden. Sie hätten zudem auch nicht den Auftrag einer medizinischen Notfallversorgung, könnten aber für die gewünschten Kooperationen ein wichtiger Anschluss sein.

Die Forderung: In den künftigen Notfallversorgungsstrukturen müssen Menschen mit psychischen Krisen und die für sie notwendigen psychiatriespezifischen Krisenhilfen und Notfallbehandlungsangebote ausdrücklich mitgedacht werden. Psychiatrische Notfälle und psychische Krisen würden bei der Inanspruchnahme von ärztlichen Notdiensten, Rettungsdiensten und Notfallaufnahmen einen erheblichen Anteil darstellen. Hier bestehe bei psychischen Erkrankungen oft die Gefahr der Fehlsteuerung. Es werde zu schnell in die Klinik weitergeleitet mit einem erhöhten Risiko, dass es zu vermeidbaren stationären Behandlungen komme.

Festgestellt wird, dass es für Menschen in psychischen Krisen in vielen Fällen weder sinnvoll noch zumutbar ist, erst möglicherweise dem Rettungsdienst, dann in einem integrierten Notfallzentrum und anschließend in einer psychiatrischen Klinik die eigene Notlage darzustellen.

Für die Notfallversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Krisen müssten grundsätzlich Anforderungen in das Notfallgesetz aufgenommen werden. So müsse u. a. in den Anlaufstellen und Leitstellen für Notfälle eine psychiatrische Basiskompetenz gewährleistet sein. In den vorgesehenen Integrierten Notfallzentren (INZ) werden im Ersteinschätzungsinstrument die besonderen Bedarfe von psychisch erkrankten Menschen berücksichtigt – so wie es in der Begründung des Referentenentwurfs bereits vorgesehen sei, aber im Gesetz verankert werden müsste.

Aus den insgesamt sechs Forderungen ergeben sich für die Fachgruppe konkrete Empfehlungen für Änderungen im Referentenentwurf zum Ersteinschätzungsinstrument und für die Integrierten Notfallzentren.





Positionen des VKD 2025

NACH BRUCH DER AMPELKOALITION WURDE IM VKD ZÜGIG AN EINER AKTUALISIERUNG DER VKD-POSITIONEN IM HINBLICK AUF DIE BEVORSTEHENDE BUNDESTAGSWAHL IM FEBRUAR SOWIE FÜR DIE KOMMENDE LEGISLATURPERIODE GEARBEITET. SIE WURDEN IM GRUNDSATZAUSSCHUSS UND IM PRÄSIDIUM VERABSCHIEDET UND WERDEN BEI NOTWENDIGKEIT WEITER PRÄZISIERT UND ERGÄNZT.

Positionen des VKD 2025

Mit Blick auf die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 und die damit verbundene Bildung einer neuen Bundesregierung hat der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. (VKD) seine Positionen für notwendige Maßnahmen im Klinikbereich definiert und für die kommende Legislaturperiode weiterentwickelt.

Basis dafür sind neben der Einschätzung der aktuellen Situation der Kliniken aus Sicht der Praktiker sowie ihrer Bewertung des KHVVG die grundsätzlichen Positionen des Verbandes, die bei allen aktuellen Entwicklungen ihre Gültigkeit nicht verloren haben.

Auch in der sich weiter verschärfenden schwierigen Situation, in der sich die Mehrzahl der Kliniken befindet, gilt vor allem: Die Patienten müssen an erster Stelle aller politischen Entscheidungen stehen. Das bedeutet, dass dafür eine flächendeckende Versorgung für alle Bürger, unabhängig davon, wo sie in unserem Land leben, gesichert sein muss. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass den Kliniken ein wirtschaftliches Arbeiten ermöglicht wird.

Diese drei Grundvoraussetzungen sind inzwischen durch politisches Handeln, vor allem der Bundespolitik, nur noch lückenhaft gewährleistet.



Die aktuellen Herausforderungen durch Energiepreissteigerungen, Inflation, Tarifierhöhungen und ständig weiter zunehmende Bürokratie haben zu der prekären wirtschaftlichen Lage der Kliniken maßgeblich beigetragen. Hinzu kommt die Verweigerung der Politik, die Notwendigkeit einer finanziellen Stabilisierung der Häuser anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

Angesichts der bevorstehenden Wahl zum Bundestag hat unser Verband zentrale Forderungen für die Stabilisierung der Situation im Bereich der Kliniken und die darauf basierenden Erwartungen an die neue Bundesregierung formuliert:

Wirtschaftliche Stabilisierung der Kliniken sofort

Die aus Sicht des VKD erste notwendige Entscheidung der neuen Bundesregierung für den Bereich der Krankenhäuser ist die wirtschaftliche Stabilisierung der bedarfsnotwendigen Kliniken, vor allem durch die Kompensation der in den Jahren 2022 und 2023 entstandenen Finanzierungsdefizite. Das muss sehr schnell geschehen, damit die Versorgungslücken nicht noch größer werden. Dafür ist eine Brückenfinanzierung notwendig. Die derzeit geltenden Fallpauschalen müssen zudem angepasst werden, um die systematische Unterfinanzierung der Leistungen zu beenden.

Die im KHVVG vorgesehene Vorhaltefinanzierung schafft die DRGs nicht ab und muss ausgesetzt werden. Bis eine neue Finanzierungsregelung, die fallzahlunabhängig ist, erarbeitet wurde, sind vorhandene Lösungen anzuwenden, etwa Sicherstellungszuschläge, Zentrumszuschläge u. a.

Unser Verband fordert zudem eine auskömmliche Finanzierung durch das Fallpauschalensystem, die aktuell nicht ermöglicht wird, da

die Leistungen der Kliniken systematisch unterfinanziert sind. Ansonsten werden sich die Defizite weiter vergrößern.

Notwendig ist eine systematische Anpassung der Landesbasisfallwerte und Psychiatrieentgelte pro Jahr an die tatsächlichen Kostensteigerungen bei den Betriebskosten und eine bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionskosten.

Unabdingbar ist künftig Gesetzestreue durch die Länder bei der Investitionsfinanzierung. Kommen sie dieser Verpflichtung weiterhin nicht hinreichend nach, sieht der VKD den Bund in der Pflicht, den fehlenden Länderanteil zu übernehmen.

Der vorgesehene Transformationsfonds mit dem Volumen von 50 Milliarden Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren sollte von Bund, Ländern, GKV und PKV in einem konsentierten Verhältnis getragen werden.

Koordinierte Krankenhausplanung und Strukturentwicklung

Notwendig ist ein koordinierter, am veränderten Versorgungsbedarf angepasster und für die Einrichtungen finanziell abgesicherter Strukturwandel. Das bedeutet, dass für die geplanten Strukturveränderungen zusätzliche Investitionsmittel bereitzustellen sind.

Da es künftig bundeseinheitliche Vorgaben für die Krankenhausplanung der Bundesländer in Form von Leistungsgruppen gibt, sollten diese das in NRW praktizierte Modell als Blaupause nutzen und die im KHVVG vorgesehenen Personal- und Strukturvorgaben nicht umsetzen, bis es aussagefähige Auswirkungsanalysen gibt.

Eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Patientenversorgung muss auch während der Phase der Strukturveränderungen für alle



Bürger gewährleistet sein. Dabei ist das Primat der Bundesländer für die Krankenhaus- und Leistungsplanung zu berücksichtigen.

Fachkräftesicherung – flexible Qualifikationsregelungen, Generalistik lockern, Personaluntergrenzen abschaffen

Zentral festgelegte abteilungs- und schichtbezogene Personaluntergrenzen für Abteilungen sind nachweislich kontraproduktiv. Sie müssen abgeschafft und durch einen Ganzhausansatz ersetzt werden. Flexible Qualifikationsregelungen sind notwendig, eine getrennte Pflegeausbildung für Kinderkrankenpflege und Altenpflege muss wieder ermöglicht werden. Die Verordnung zur Bemessung des Personalbedarfs in der Pflege (Personalbemessungsverordnung PPBV) wird grundsätzlich begrüßt, der bürokratische Aufwand durch Doppelstrukturen muss aber abgebaut werden. Anerkennungsverfahren für ausländische Fachkräfte müssen unbürokratischer und bundeseinheitlich erfolgen. Rehabilitationskliniken sind als Ausbildungsträger für alle Pflegefachausbildungen zuzulassen.

Ambulantisierung auskömmlich finanzieren – Sektorenübergreifende Versorgungsformen stärken

Die politisch gewollte stärkere Ambulantisierung und die damit zunehmende Behandlung bisher stationär erbrachter Leistungen in den Krankenhäusern, erfordert neue Strukturen und damit Investitionsmittel. Diese Mittel müssen von Bund und Ländern aufgebracht und eine leistungsgerechte Finanzierung dieser Behandlungen sichergestellt werden. Die vom Gesetzgeber festgelegte Zahl von Hybrid-DRGs für die Kliniken und die gleichzeitige Absenkung der Vergütungen dafür muss zurückgenommen werden.

Angesichts der stetigen Zunahme der ambulanten Inanspruchnahme der Kliniken durch die Patienten ist die Förderung bzw. Stärkung regionaler, sektorenübergreifender Versorgungsformen notwendiger denn je. Dazu bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung und vollständigen Öffnung für die ambulante Behandlung durch die Kliniken.



Deregulierung und Bürokratieabbau

Deregulierung und Bürokratieabbau sind maßgeblich zur Lösung der Fachkräftesicherung, für schlanke Prozesse, Transparenz und die Reduzierung von Kosten. Die im KHVG enthaltenen kleinteiligen Regelungen und Dokumentationspflichten sind zu überprüfen, sich überschneidende und verdoppelnde Berichtspflichten zu vereinfachen. Das betrifft bereits bestehende Regelungen. Der Auftrag an den G-BA, Mindestanforderungen für die Festlegung der Strukturqualität ebenso wie die Einbeziehung der Krankenhäuser in das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz müssen zurückgenommen werden. Ein Bürokratieentlastungsgesetz ist überfällig.

Qualitätssicherung ist Ergebnisqualität für Patienten

Qualitätssicherung darf nicht nur auf Strukturqualität fokussieren. Sie blendet sonst die vor allem wichtige Ergebnisqualität für die Patienten aus. Sie muss Daten zur Ergebnisqualität der gesamten Behandlungskette nutzen. Damit können Planungsentscheidungen transparent gestaltet und flexibel auf die Notwendigkeiten im Krankenhaus reagiert werden. Die zum Teil überbordenden Prüfungen des Medizinischen Dienstes dienen nicht der Qualitätssicherung.

Eine Reduzierung der Prüfungsaufgaben und des Prüfungsumfangs (z. B. Strukturprüfungen) des Medizinischen Dienstes und gemeinsam zwischen Kliniken, Krankenkassen und MD festgelegten Prüfstandards sind notwendig und bedingen zudem eine tatsächliche Unabhängigkeit des Dienstes, die bisher nicht besteht, aber weiter einzufordern ist.

Digitalisierung mit einem Digitalisierungsaufschlag staatlich finanzieren

Die Digitalisierung kann ein wesentlicher Treiber für die Gestaltung und Weiterentwicklung vieler Bereiche der Krankenhäuser sein. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel können die Kliniken aber nicht aus eigener Kraft stemmen. Sanktionsdrohungen gegenüber Kliniken sind daher inakzeptabel. Zu fordern ist dagegen eine staatliche Finanzierung über mehrere Jahre sowie dauerhaft ein Digitalisierungsaufschlag auf die Krankenhausrechnungen.

Psychiatrische und psychosomatische Kliniken stärker für sektorenübergreifende Versorgungsformen öffnen

Angesichts der Fortentwicklung medizinisch-therapeutischer Konzepte in der Psychiatrie und der damit zusammenhängenden richtigen Ressourcenallokation ist die Förderung und



Stärkung regionaler, sektorenübergreifender Versorgungsformen durch die psychiatrischen Krankenhäuser notwendiger denn je. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zunächst Modellvorhaben nach § 64b SGB V zügig in die Regelversorgung und -finanzierung übernommen werden. Die Umsetzung derartiger Projekte durch die Krankenhäuser darf nicht länger am Widerstand einzelner Interessensgruppen scheitern. Notwendig ist in diesem Zusammenhang, dass zumindest die Entfristung der laufenden Modellvorhaben nach § 64b SGB V sowie eine Stärkung des Kontrahierungsanspruchs (Opt-In) von einer neuen Bundesregierung forciert wird. Zudem sind die vorhandenen Vorgaben insgesamt zu verbessern. So müssen die Personalmindestvorgaben des G-BA grundlegend überarbeitet und die bereits bestehenden Möglichkeiten zur sektorenübergreifenden Versorgung (z. B. Institutsambulanzen, Zuhause-Behandlung) durch einheitliche Vorgaben und eine auskömmliche Finanzierung gestärkt werden. Zukunftsorientiert sind mittel- bis langfristig weitergehende sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen zu schaffen. Regionalbudgets für festgelegte Versorgungsregionen erscheinen hilfreich, um Sektorengrenzen – auch über das SGB V hinweg – nachhaltig

überbrücken und eine patientenorientierte, regionale und nahtlose Versorgung gewährleisten zu können. Bei allen Überlegungen sind die Belange psychiatrisch erkrankter Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen, da hier früh chronische Krankheitsverläufe auftreten, die den Lebensweg signifikant beeinflussen können.

Notfallversorgung – Erreichbarkeit sichern, ambulante Notfallversorgung refinanzieren

Für die angestrebten und notwendigen vernetzten Versorgungsstrukturen unabdingbar sind Kliniken aller Versorgungsstufen. Basis ist dabei die Erreichbarkeit einer stationären Grundversorgung mit einer Notfall- und Intensivversorgung innerhalb von 20 Minuten für jeden Bürger. In allen Häusern mit einer Notfallstufe des G-BA sollte ein integriertes Notfallzentrum vorhanden sein, das in Verantwortung des jeweiligen Krankenhauses betrieben wird. Alle Leistungen der Kliniken im Rahmen der ambulanten Notfallversorgung müssen vollständig refinanziert werden.



Kapazitäten für Krisen vorhalten

Nicht nur durch die laufenden kalten Strukturveränderungen werden Kapazitäten der stationären Versorgung immer weiter reduziert. Auch die Konzentration auf Zentralisierungen trägt dazu bei. Diese Kapazitäten fehlen in Katastrophen- und Großschadensfällen. Im KHVVG ist die Vorbereitung auf solche Szenarien nicht eingeplant. Kliniken sind verpflichtet, selbst entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dennoch ist die Forderung: Alle müssen auf Großschadensfälle besser als bisher vorbereitet sein. Dazu gehört der Aufbau von Reservekapazitäten in festgelegten Kliniken, die Vernetzung von Maximalversorgern mit anderen Einrichtungen und regelmäßige Katastrophenübungen gemeinsam mit allen Beteiligten. Dass diese nicht überall regelmäßig stattfinden, ist vor allem eine Frage des

Geldes. Daher muss es eine verpflichtende Finanzierung durch die Länder oder den Bund geben.

Fazit

Angesichts der Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung benötigen wir eine Reform, die sowohl praxistauglich als auch zukunftsfest ist. Derzeit ist sie das nicht! Ob Veränderungen noch gelingen, hängt auch vom Handeln der künftigen Bundesregierung ab. Als Praktiker sehen wir die Notwendigkeit einer in Teilen grundlegenden Überarbeitung. Nur ein geordneter und ausfinanzierter Prozess unter Beteiligung der Experten der Selbstverwaltung und der Praktiker in den Kliniken wird die Krankenhausreform am Ende zu einem Erfolgsprojekt machen. Das sieht der VKD als eine zeitnah zu lösende Aufgabe der Politik.

Verbandsarbeit 2024

A large, stylized silhouette of a person's head and shoulders is centered on the page. The silhouette is composed of several overlapping, semi-transparent shapes in various shades of red and pink, creating a layered, artistic effect. The background is a solid, vibrant red.



Vorstand und Präsidium

VORSTANDSSITZUNGEN

12.04.2024 Berlin
18.10.2024 ZOOM

TREFFEN DER LANDESVORSITZENDEN

12.04.2024 Berlin

PRÄSIDIUMSSITZUNGEN

07.02.2024 ZOOM
20.03.2024 Potsdam
04.04.2024 ZOOM
10. & 11.09.2024 Bad Saarow / Kleine Klausur des Präsidiums
13.12.2024 ZOOM

THEMENSCHWERPUNKTE

Aktuelle Gesundheitspolitik

Vorstand und Präsidium des VKD haben sich im Jahr 2024 immer wieder mit gesundheitspolitischen Entscheidungen, Vorhaben, Gesetzen kritisch beschäftigt. Sie wiesen auf die negativen Auswirkungen wesentlicher Regelungen in der geplanten Krankenhausreform hin. Dazu gehörte vor allem die Vorhaltefinanzierung, die bereits in der VKD-Stellungnahme zum Referentenentwurf als untauglich und schädlich bewertet wurde. Heftige Kritik gab es auch zum Transparenzgesetz. Immer wieder wurde auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der meisten Kliniken und deren Gründe hingewiesen.

Dass auf die Stellungnahmen und die sachliche sowie gut belegte Kritik, auf Studien und Appelle an den Bundesgesundheitsminister, keine nennenswerten Reaktionen folgten, zeigte deutlich, wie wenig Wert im Bundesgesundheitsministerium auf die Erfahrungen und die Bereitschaft der Praktiker und ihrer Verbände, sich in die Erarbeitung des Gesetzes einzubringen, gelegt wurde, so die



Sitzung des Vorstandes am 12.04.2024 in Berlin

Feststellung. Allgemein kritisiert wurde in den Gremien der Umgang des Bundesgesundheitsministers mit der Krankenhauseite, auch mit dem VKD.

Dr. Josef Düllings, bis zur Neuwahl des Präsidiums Präsident des VKD, betonte wiederholt, dass alle Kliniken, die im jeweiligen Krankenhausbedarfsplan gelistet und deshalb bedarfsnotwendig sind, voll zu finanzieren seien.

Intensiv haben beide Gremien sich über wesentliche Inhalte der im Juli im Bundestag beschlossenen Krankenhausreform ausgetauscht, hier u. a. mit besonderem Blick auf die aktuellen Regelungen zu den Mindestmengen für onkologische Operationen, für die eine Korrektur gefordert wurde. Weitere Themen waren u. a. die Zuordnung von Arbeitszeiten der Ärzte zu den einzelnen Leistungsgruppen gemäß dem Medizinproduktegesetz und die GBA-Vorgaben zur Notfallversorgung.

Dr. Josef Düllings bat in einem Sonderrundschreiben zum Krankenhaustransparenzgesetz die VKD Mitglieder, Kontakt zu den örtlichen Bundestagsabgeordneten zu suchen,



um darzustellen, dass mit diesem Gesetz die Situation für die Kliniken sich nicht verbessert, sondern nur die Bürokratie aufgebläht wird. In einer Pressemitteilung zum KHVVG wurde vom Vorstand das Gesetz nochmals kritisch bewertet.

Berichte der Gremienmitglieder zu Reaktionen der Landesregierungen

Vorstandsmitglieder berichteten u. a., dass in einigen Bundesländern Krankenhausplanungen angelaufen seien. Vielfach gab es bereits Vorbereitungen auf die kommenden Leistungsgruppen und die Umstellung der Fördermittel auf Investitionspauschalen. In Nordrhein-Westfalen, dessen neue Krankenhausplanung bereits in der Abschlussphase war, fanden Planungskonferenzen statt. Das Ministerium legte seine Vorstellung dar. Im Anschluss sollte es Anhörungsverfahren geben und im Dezember 2024 würden die Feststellungsbescheide verschickt. Unklar war, wie kompatibel diese mit den Bundesplänen sein würden.

Bayern plante Regionalkonferenzen und wollte gegebenenfalls gegen die aktuelle Gesetzgebung klagen. In Schleswig-Holstein wurde der Krankenhausplan aktuell nicht verändert. Anträge wurden nicht bearbeitet. In Brandenburg fanden Regionalkonferenzen statt. In Berlin meldeten vermehrt Kliniken Zahlungsschwierigkeiten. In Niedersachsen hatten weitere Kliniken Insolvenz angemeldet.

Wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser

Berichte aus den Landes- und Fachgruppen zeigten ein zwar unterschiedliches, aber dennoch wenig optimistisches Bild der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser. Für die Universitätskliniken schien es besser auszusehen. Sie würden, so die Einschätzung von Dirk Köcher, im April noch Landesvorsitzender Mitteldeutschland, wohl

die Profiteure der Krankenhausreform sein. Berichtet wurde von Verkaufsplänen, auch einer Übernahme durch niedergelassene Ärzte. In Frankfurt/Main klagten Kliniken gegen die Stadt wegen ihrer Unterstützung der kommunalen Häuser.

Erwartet wurde allgemein, dass die strukturelle Unterfinanzierung aus den Jahren 2022 und 2023 bleibt, selbst wenn es Verbesserungen in 2025 geben werde. Die Reform habe eine Reduzierung der Kliniken zum Ziel. Zu einem geordneten Prozess werde es aufgrund der Trägervielfalt aber kaum kommen. Ein unkoordiniertes Krankenhaussterben werde zu einem medizinischen Engpass führen. Zu Wettbewerbsverzerrungen könne es kommen, wenn Kommunen ihre Häuser stützen. In Hessen gab es mehr und mehr Fusionsgespräche der Krankenhausträger.

Laut der Herbstumfrage in Rheinland-Pfalz waren fast alle Kliniken im Defizit, davon hatten sechs Kliniken die Insolvenz beantragt. Sachsen stand vor einer enormen Fachkräfteherausforderung. Einige Kliniken befanden sich in einem Verkaufsprozess.

Für die psychiatrischen Kliniken werde das Betreiben einer Fachabteilung Neurologie zukünftig immer schwieriger sein, daher gingen mehr und mehr Neurologische Fachabteilungen an somatische Häuser, so ein Bericht.

Erfreulicher war der Bericht aus der Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen. Hier lief es aktuell gut, die Vergütungen steigen auskömmlich. Das neue Vergütungssystem der Rentenversicherung werde allerdings aktuell beklagt. Neue Marktteilnehmer kämen kaum auf den Markt, da die notwendigen Investitionen zu hoch seien. Eventuell werde für die Rehakliniken der Abschluss eines Versorgungsvertrages als Krankenhaus Level II interessant sein.



Aktuelle Verbandspolitik

Präsidiumswahl und Klausur des neuen Präsidiums 10. / 11. September 2024

Der VKD hat in seiner Mitgliederversammlung am 25. Juni 2024 in Osnabrück ein neues Präsidium gewählt. Die Mitglieder des neu-gewählten Gremiums trafen sich im Rahmen einer kleinen Klausurtagung am 10. und 11. September 2024 erstmalig in Bad Saarow. Im Fokus des ersten Sitzungstages stand die ausführliche Diskussion über die Zukunft des VKD unter besonderer Berücksichtigung der Legislaturperiode 2024 bis 2027. Basierend auf der Zusammenfassung der Tagung aus dem Jahr 2021, die den Vorstandsmitgliedern im Vorfeld zugegangen war, wurde von Dr. Schreck in einem Soll-Ist-Vergleich die Situation zusammengefasst. Man war sich einig, dass der damals gefundene Konsens „Der VKD ist der Verband der Praktiker und keine „kleine DKG“ weiter Bestand hat. Viele Ziele – wie der Relaunch der Webseite, die Außendarstellung des Verbandes, die Jahrestagungen, die interne Finanzierung durch Anhebung der Mitgliedsbeiträge sowie nachhaltige Finanzstrategien im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Finanzinstituten und der Etablierung einer AG Junger VKD – konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Darstellung/Wahrnehmung des VKD in der Öffentlichkeit sei aber ausbaufähig. Unter der Überschrift „Fit für die Zukunft für einen modernen VKD“ wurden Ziele, Aufgaben des Verbandes, deren Stellenwert für die Mitglieder, die Positionen und Kernaufgaben sowie die wirtschaftliche Sicherheit diskutiert. Abschließend wurde die Vorstellung eines digitalen Kommunikationskonzeptes beraten. Im Fokus des zweiten Tages stand das Vereinsrecht unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen VKD-Satzung. Dazu trug Rechtsanwalt Kohlmeier aus der Kanzlei Kohlmeier vor.

Anhand des Vortrages diskutierten die Mitglieder des Präsidiums mit ihm einzelne Punkte aus dem Vortrag und mögliche Lösungsoptionen. Konsens war, dass die Satzung des VKD überarbeitet und die Geschäftsordnung aus dem Jahr 2007 an die Satzung angepasst wird. Für die Beschlussfassung über die neue Satzung und Geschäftsordnung wird die VKD-Jahrestagung am 23. Juni 2025 in Berlin angestrebt.

66. Jahrestagung in Osnabrück und 107. Mitgliederversammlung

Mehrfach wurde in den Gremien die 66. Jahrestagung des VKD in Osnabrück sowie die 107. Mitgliederversammlung mit Wahl eines neuen Präsidiums am 25. und 26. Juni 2024 thematisiert. Vorstand und Grundsatzausschuss hatten im Oktober und November 2023 letztmalig über das Procedere beraten und Hinweise zum Programm gegeben. Die Bewerbung erfolgte in der Zeitschrift *ku*, in mehreren Newslettern, auf der Webseite des VKD sowie auch in einer Landingpage www.jahrestagung-des-vkd.de, über die auch das Programm verfügbar und die Anmeldung möglich waren.

Während es am ersten Konferenztag um verbandspolitische Fragen ging, standen am Mittwoch Fachthemen auf dem Programm. Die Mitgliederversammlung mit der Wahl des Präsidiums sowie Ernennung von Ehrenmitgliedern fand nach dem Konferenzteil am Dienstag statt.

Am 12. April 2024 hatten sich die Landesvorsitzenden bzw. ihre Stellvertreter auf einen Vorschlag für das neue Präsidium entsprechend § 7 Abs. 2 der Satzung des VKD geeinigt. Gewählt wurden in der Mitgliederversammlung:

- Dirk Köcher (Landesgruppe Mitteldeutschland) als Präsident
- Wolfgang Mueller (Landesgruppe NRW) als 1. Vizepräsident
- Mirko Papenfuß (Landesgruppe Berlin-Brandenburg) als 2. Vizepräsident
- Wolfram Firnhaber (Landesgruppe Bayern) als Schriftführer
- Thomas Gärtner (Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland) als Schatzmeister
- Andreas Tyzak (Landesgruppe NRW) als Pressesprecher
- Andreas Schwab (Landesgruppe Hessen) als Beauftragter für Fort- und Weiterbildung
- Für die Funktion des scheidenden Rechnungsprüfers Stefan Nowack stellte sich Jan Fricke aus der Landesgruppe Niedersachsen in der 107. Mitgliederversammlung zur Wahl.

Auf der Jahrestagung waren 176 Teilnehmer. Es konnten 17 Unterstützer (Aussteller) gewonnen werden. Positives Feedback bekam auch die Abendveranstaltung am Tagungsdienstag. Berichtet wurde über die Veranstaltung in mehreren Fachpublikationen. Ein Aftermovie und Impressionen aus der Veranstaltung wurden unter www.jahrestagung-des-vkd.de veröffentlicht, u. a., um auch Werbung für die Tagung im Jahr 2025 zu machen.

67. Jahrestagung und 108. Mitgliederversammlung - Ausblick

Entsprechend dem Beschluss der 107. Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2024 in Osnabrück werden die 67. Jahrestagung und 108. Mitgliederversammlung des VKD am 23. und 24. Juni 2025 in Berlin stattfinden. Hierfür wurde das Hotel Berlin Köpenick by LEONARDO Hotels in Berlin vertraglich gebunden. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. September 2024 darüber beraten und empfohlen, das bewährte Procedere beizubehalten. Weiter ausgebaut werden sollte die mediale Berichterstattung.

Weitere verbandsinterne Informationen



Aufmerksamkeit inkl. Handbuch für die Finanzverantwortlichen der Landes- und Fachgruppen

Finanzangelegenheiten

Das Präsidium des VKD hat in seiner Sitzung am 4. April 2024 das Jahresergebnis ausführlich beraten und dem Jahresabschluss 2023 inkl. Entlastung der Geschäftsführung zugestimmt. Die VKD-Mitglieder erhielten die Unterlagen fristgerecht mit der Einladung.

Der Schatzmeister dankte dem Geschäftsführer Jens-Uwe Schreck für das sehr gute Ergebnis, dass auch durch sein gutes Wirtschaften zustande gekommen ist.

Der Wirtschaftsplan 2025 war den Vorstandsmitgliedern vor der Sitzung mit der Einladung zugestellt worden. Trotz einiger Unwägbarkeiten bewertete Schatzmeister Bernd Decker das Ergebnis positiv.



Die Mitglieder des Vorstandes gaben ein positives Votum zum Wirtschaftsplan 2025 für die Mitgliederversammlung ab.

Treffen der Finanzverantwortlichen 2024 in Berlin

Nach fast zweijähriger Prüfung der VKD-Abrechnungen durch das Finanzamt trafen sich die Finanzverantwortlichen der Landes- und Fachgruppen am 9. und 10. April 2024 in der Berliner Geschäftsstelle. Das letzte Treffen dieser Art fand 2016 statt. Ziel war es, die Ergebnisse der Prüfung zu nutzen und in einem Workshop über die Ergebnisse und die daraus resultierenden, angepassten Vorgaben zur Abrechnung der landes- und fachgruppeninternen Zahlungsvorgänge zu informieren.

Den Auftakt bildete das Kennenlernen beim gemeinsamen Abendessen am Vorabend. Schnell waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gespräch und tauschten ihr Wissen zum Thema aus. Der nächste Tag war vollgepackt mit Vorträgen von Schatzmeister

Bernd Decker, Referentin Katrin König und der Vorstellung des designierten Schatzmeisters Thomas Gärtner.

Für die Arbeit vor Ort wurde von der Geschäftsstelle ein „Handbuch zur Abrechnung der Landes- und Fachgruppen“ mit zahlreichen Vorlagen erstellt, das allen Beteiligten auf einem USB-Stick und in Papierform zur Verfügung gestellt wurde.

Gremienbesetzungen

Auf Grund der Neuwahl des VKD-Präsidiums am 25. Juni 2024 in Osnabrück sind / waren in verschiedenen Institutionen die jeweiligen Plätze, die der VKD als Mitglied oder Gast innehat, neu zu besetzen. Das betraf das Kuratorium des Deutschen Krankenhausinstitut GmbH (DKI) und dessen Rechnungsprüfer, den Verwaltungsrat der Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH (GDK), die Europäische Vereinigung der Krankenhausmanager (EVKM).



Treffen der Finanzverantwortlichen, v.l.n.r. | *hintere Reihe*: Dr. Jens-Uwe Schreck, Hans-Martin Kuhlmann, Carsten Krüger, Michael Große, Bernd Decker, Katrin König, Walter Borker | *vordere Reihe*: Hanni Effer, Annette Rösner, Andrea Nünning, Thomas Gärtner, Kristine Mehlitz, Ute Köhler, Peggy Gravert, Sabine Thieme



Das Präsidium hat den Sachstand dieser Nachbesetzungen sowie des entsprechenden Procederes in seiner Sitzung am 10. und 11. September 2024 in Bad Saarow beraten und Empfehlungen ausgesprochen:

Der Platz im Kuratorium des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) wurde für den VKD bisher durch den jeweiligen Präsidenten gehalten. Das Präsidium beschloss in seiner Septembersitzung, den Platz im Kuratorium durch den 2. Vizepräsidenten Mirko Papenfuß und den Platz des Rechnungsprüfers durch den Schatzmeister des VKD, Thomas Gärtner, zu besetzen.

Da die bisherigen Präsidenten des VKD jeweils den Platz im Verwaltungsrat der Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag (GDK) eingenommen haben, musste nach der Neuwahl des Präsidiums auch hier eine entsprechende Neubesetzung vorgenommen werden. Auch dazu beriet das Präsidium im September 2024. Beschlossen wurde, dass Dr. Josef Düllings die Vertretung des VKD im Verwaltungsrat der GDK nicht weiter wahrnehmen und zum 31. Dezember 2024 ausscheiden werde. Als neuer Vertreter wurde VKD-Präsident Dirk Köcher bestellt.

Dr. Josef Düllings fungierte in seiner Eigenschaft als Präsident des VKD seit dem 5. Mai 2022 als Vizepräsident der EVKM und vertrat in dieser Funktion dort den VKD.

Die EVKM wurde informiert, dass der VKD nicht mehr den Vizepräsidenten stellen kann. Als neuer Vertreter in der Europäischen Vereinigung der Krankenhaus Manager wurde VKD-Präsident Dirk Köcher bestellt und dies der EVKM mitgeteilt.

Präsidium und Vorstand haben sich auch auf die notwendige Besetzung der

DKG-Beratungsgremien 2025 – 2027 verständigt. Hier besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Gaststatus teilzunehmen.

Neubesetzungen gab es auch im Ausschuss für Grundsatzfragen des VKD sowie im Fachausschuss Betriebswirtschaft.

Weitere Themen der Verbandsarbeit

Personelle Situation der Geschäftsstelle

Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck erläuterte, dass der Verband mit der aktuellen personellen Situation nicht zukunftsfähig sein wird (hohe Ausfallzeiten durch Krankheit, verkürzte Arbeitszeiten, Durchschnittsalter der Beschäftigten). Eine Verstärkung und eine Verjüngung sei notwendig.

Mitgliederstatistik

Die aktuelle Anzahl der VKD-Mitglieder Stand vom 09. Dezember 2024 beträgt 2.170. Damit gab es hier keine Veränderungen.

Vorschläge für Ehrenmitgliedschaften

Vorgeschlagen wurden von den jeweiligen Landesgruppen Bernd Decker, Peter Förster und Stefan Nowak.

EDV-Support

Anbindung der Datenbank an DATEV und somit eine Verbesserung im Finanzcontrolling im Februar und damit auch beim Versand der Rechnungen für die Mitgliedsbeiträge.

Anschaffung neuer Hardware für die VKD-Geschäftsstelle als Ersatz. Da die VKD-Homepage den Kriterien der Barrierefreiheit genügen muss, wird hierfür eine Anpassung vorgenommen.



Zusammenarbeit mit Abgeordneten, Verbänden, Institutionen

MEDICA 2024 und 47. Deutscher Krankenhaustag

Mehrfach befassten sich die Gremien auch mit Vorbereitung und Ablauf des 47. Deutschen Krankenhaustages, der vom 11. bis zum 14. November 2024 auf dem Messegelände in Düsseldorf stattfand. Das vom VKD verantwortete Programm wurde diskutiert und konsentiert. Dirk Köcher als VKD-Präsident und Wolfgang Mueller als 1. Vizepräsident sowie weitere Präsidiumsmitglieder nahmen auch am 1. Konferenztag an der Eröffnungsveranstaltung teil. Der Messestand des VKD in Halle 12 befand sich unmittelbar in der Nähe



Am MEDICA Stand des VKD: Alte und neue Vorstandsmitglieder und das Messteam des VKD

des Areals für den Deutschen Krankenhaustag. Die VKD-Geschäftsführung hatte um diese Platzierung gebeten, um Synergien zu ermöglichen. Der Beirat der Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag (GDK), dessen amtierender Vorsitzender VKD-Präsident Dr. Josef Düllings war, hat den Programmablauf für den 47. DKT beschlossen und das Generalthema „Orientierung in der Revolution“ festgelegt.

Die Veranstaltung des VKD fand am Dienstag, dem 12. November 2024 in Halle 12 von 14.00 bis 17.30 Uhr statt. Thema der Session: „Kommt von der Bundesebene die

Entökonomisierung?“ Das Eingangsstatement hielt Dirk Köcher, Präsident des VKD / Kaufm. Direktor im Städtischen Klinikum Dresden. Die Sicht der Leistungserbringer wurde ebenso dargelegt wie die der Krankenkassen. Es folgte eine Podiumsdiskussion mit den Referenten. Wolfgang Mueller, 1. Vizepräsident des VKD, gab einen Überblick über die Krankenhausplanung in NRW. Die Abschlussdiskussion moderierte VKD-Pressesprecher Andreas Tyzak.

Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag

Die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag und der Medica wurden besprochen.

Europäische Vereinigung der Krankenhausmanager (EVKM)

Informiert wurde von Dr. Josef Düllings, zu diesem Zeitpunkt Vizepräsident der EVKM, über den aktuellen Haushaltsplan der EVKM für das Jahr 2024. Die Mitgliedsbeiträge wurden um sechs Prozent angehoben. Der VKD leistet mit ca. 21 Prozent den größten Anteil im europäischen Verband. Sehr aktiv sind nach wie vor aus der Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen Paul Bomke und Holger Höhmann. Im Rahmen der Beratungen zum VKD-Haushalt 2025 hat das Präsidium am 20. März 2024 die aktuelle Situation sowie das weitere Vorgehen intensiv diskutiert und sieht die Kostenentwicklung für den VKD kritisch.

Kooperation des VKD mit der Hochschule Osnabrück

Der VKD hatte auf seiner Vorstandssitzung am 27. April 2023 in Klingenmünster intensiv über die bestehende Zusammenarbeit mit der SMBS in Salzburg und den Ausbau der Kooperation mit der Hochschule in Osnabrück



und dem Berufs Bildungswerk Deutscher Krankenhäuser (BBDK) beraten. Präferiert wurde eine Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und dem BBDK.

Weitere Informationen und Themen

DKI-Branchentreffen 2024

Der VKD veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Krankenhausinstitut, in dessen Beirat der VKD Mitglied ist, jährlich Branchentreffen. Während der Reha-Branchentreff und der Psychiatrie-Branchentreff sehr gut angenommen wurden, hat der Krankenhaus-Branchentreff seit vier Jahren wegen mangelndem Interesse nicht mehr stattgefunden. Darauf wurde der Verband auch von DKI-Geschäftsführerin Gabriele Gumbrich angesprochen. Vorgeschlagen wurde daher, diese Veranstaltung einzustellen. GSA und Präsidium haben darüber beraten und stimmten dem Vorschlag zu.

Zusammenarbeit von Bibliomed und VKD

Am 21. und 22. März 2024 fand das DRG | FORUM 2024 im Berliner Estrel-Hotel in Berlin mit ca. 1400 Teilnehmern statt. Der VKD war mit Beiträgen von Prof. Dr. Julia Oswald und Andreas Tyzak sowie der Fachgruppe Psychiatrie auf dem Forum vertreten. Der GSA und das Präsidium haben Angebote für seine Mitglieder und Möglichkeiten einer VKD-Aktivität ab dem Jahr 2025 beraten. Im Ergebnis empfahlen beide Gremien, dass der VKD sich weiterhin mit Beiträgen am DRG-Forum beteiligen wird.

RECHNUNGSPRÜFUNG

Die Rechnungsprüfung wurde für das Jahr 2023 von den Rechnungsprüfern Stefan Nowack und Hans-Jürgen Winkelmann in der Geschäftsstelle des VKD am 26. März 2024 vorgenommen. Mit dabei waren VKD-Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck, Schatzmeister Bernd Decker und Referentin Katrin König.

Beide Rechnungsprüfer schätzten ein, dass die Prüfung ordentlich und im Ergebnis gut verlaufen sei. Es hätten sich keine Beanstandungen ergeben. Der Geschäftsstelle wurde für das Jahr 2023 ein wirtschaftlicher Umgang mit den Mitteln des Verbandes und eine vollständige und exakte Buchführung attestiert. Stefan Nowack betonte die gesunde wirtschaftliche Struktur des Verbandes und die ordentliche Verwendung der Mittel.

Über das Ergebnis wurde im Vorstand am 12. April 2024 berichtet. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.



Fachausschuss für Grundsatzfragen

GSA-SITZUNGEN 2024

25. Januar ZOOM-Konferenz
7. November ZOOM-Konferenz

Aktuelle Gesundheitspolitik und wirtschaftliche Lage der Kliniken

In beiden Gremiensitzungen ging es an erster Stelle zunächst um das Thema, das allen Führungskräften der Krankenhäuser unter den Nägeln brennt: Die wirtschaftliche Situation der Häuser und die anstehende Krankenhausreform. Zwar sei die grundsätzliche Problematik allen klar, doch große Lösungen fehlten. Eine Anhebung der pauschalen Fördermittel und günstige Kredite der Landesinstitute würden hier keine große Hilfe sein, so GSA-Vorsitzende Angela Krug als Fazit aus einem Krankenhaushausgipfel in Brandenburg.

Die Gesetzeslage im Bund sei völlig festgefahren, ergänzte VKD-Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck. Das Verfahren zum Transparenzgesetz verschiebe sich. Zur finanziellen Schieflage der Kliniken gebe es keinerlei Aussagen der Bundespolitik.

Vermutet wurde, dass es sogar zu einer zeitlichen Verschiebung der Krankenhausreform kommen könne, weil einige Regelungen, etwa die angedachten Vorhaltepauschalen, kompliziert seien. Erwartet wurde zudem eine extreme Mehrbürokratie.

Inzwischen werde in Nordrhein-Westfalen aber weiter an der Umsetzung der eigenen Krankenhausplanung gearbeitet. Den GSA-Mitgliedern schien ein nicht auszuschließender

Weg im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu sein, der Länderautonomie einen größeren Spielraum einzuräumen.

Sanktionen gegen Kliniken

Ein von Hans-Martin Kuhlmann neu eingebrachtes Thema beschäftigt sich mit der zunehmenden Zahl von Sanktionen gegen die Krankenhäuser in verschiedensten Bereichen. Dies betreffe u. a. Qualitätsdaten (KQS), die PPUGV, MD-Verfahren. Die Strafzahlungen hätten inzwischen eine erhebliche Größenordnung. Hinzu komme, dass in den Bundesländern in den Budgetverhandlungen unterschiedliche Regelungen der Durchsetzung praktiziert würden. Gegen diesen „Wildwuchs“ sollte angegangen werden. Im Bereich der Psychiatrie sei durch intensive Aktivitäten eine befristete Aussetzung der Sanktionen erreicht worden – was die Aussichten auf einen Erfolg eines politischen Vorstoßes steigern könne. Ein Thema, mit dem sich auch der Vorstand und das Präsidium beschäftigen solle.

Aktuelle Verbandspolitik

Jahrestagungen 2024 und 2025

Wichtiges Thema war die 66. Jahrestagung des VKD sowie die 107. Mitgliederversammlung am 25. und 26. Juni 2024 in Osnabrück. Es ging vor allem um Themenvorschläge für das Programm des zweiten Konferenztages. Während ein Reha-Thema wegen noch ungeklärtem Finanzierungssystem als nicht sinnvoll befunden wurde, sollte aus Aktualitätsgründen vor allem ein krankenhaushauspolitisches Thema aufgenommen werden. Interessant könnten



VKD-Präsident Dirk Köcher in der 66. Jahrestagung in Osnabrück

Ideen für die gesetzgeberische Entwicklung nach der Bundestagswahl sein. Hier könnte man die DKG einbeziehen.

In der Novembersitzung des GSA ging es dann bereits um die 67. Jahrestagung am 23. und 24. Juni 2025 in Berlin.

Zu diesem Zeitpunkt waren, wie Dr. Schreck berichtete, neben Termin und Tagungsort die Zusammenarbeit mit den externen Partnern und Begleitprogramm beschlossen. Sponsorenbeiträge standen fest. Neu war das Erheben der Teilnahmegebühr von 200,00 Euro und ein spezielles Pre-Event am Abend vor der Jahrestagung. Bezüglich der grundsätzlichen Programmgestaltung wurde beschlossen, die Erfahrung aus vielen Landesgruppenveranstaltungen zu übernehmen, ein Generalthema zu definieren und dieses durch zwei oder drei Themen in einzelnen Vorträgen zu ergänzen.

Dagegen sollte der Eröffnungsvortrag am ersten Tag entfallen. Eine Keynote zum Ende des zweiten Tages die Tagung mit einem fachlichen Thema – eher locker und humorvoll – beschließen.

Als Themen für die Jahrestagung schlug das Gremium vor, vor allem die Krankenhausgesetzgebung mit allen damit zusammenhängenden Problemen, vor allem dem KHVVG und den damit zusammenhängenden Unsicherheiten und Problemen, wie Landesplanung, finanziellen Fragen, Vorhaltefinanzierung zu behandeln. Wichtig waren den Mitgliedern aber auch die bis dato noch fehlende Auswirkungsanalyse und die Frage, wie neue Strukturen gestaltet werden können, um das Überleben der Häuser zu sichern. Hinzu kamen als Vorschläge die Fachkräfteproblematik, Mitarbeitermotivation und Nachhaltigkeit.

Veranstaltungen

Drei wichtige Veranstaltungen – die jährlichen Branchentreffs – veranstaltet der VKD gemeinsam mit dem Deutschen Krankenhausinstitut (DKI), in dessen Beirat der VKD Mitglied ist. Während der Reha-Branchentreff und der Psychiatrie-Branchentreff sehr gut angenommen wurden, hatte der Krankenhaus-Branchentreff seit vier Jahren wegen mangelndem Interesse nicht mehr stattgefunden. Der GSA sprach sich daher dafür aus, ihn nicht mehr durchzuführen.

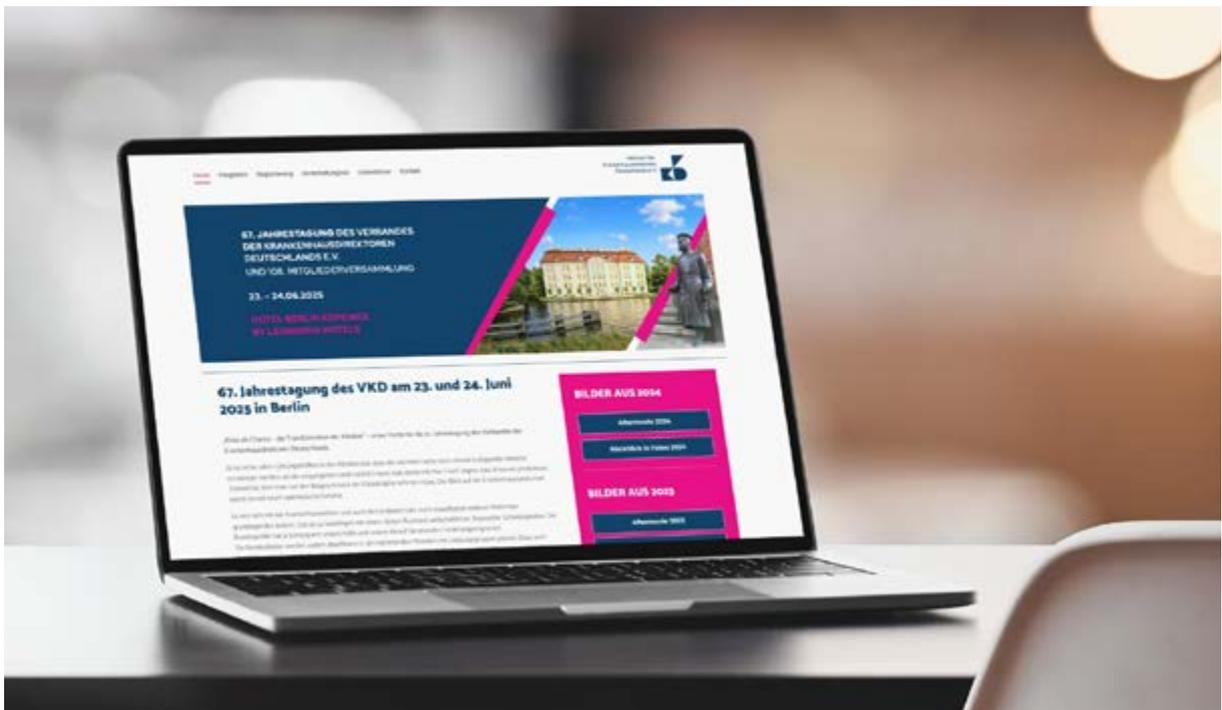
Das jährlich stattfindende DRG-Forum des Bibliomed-Verlags wird auch von VKD-Mitgliedern besucht. Künftig wird sich die DKG als Partnerin daran beteiligen, so die Information von Dr. Schreck. Zu diskutieren sei die Frage, ob auch der VKD hier eine Option für sich sehe. Die Veranstaltung habe sich zu einem zentralen Termin für Krankenhäuser entwickelt. Thema waren auch Entwicklungen, die den Deutschen Krankenhaustag und die Medica betrafen.



Nach Diskussion sprach sich der GSA für ein eindeutiges Votum an das Präsidium aus: Der VKD solle das DRG-Forum in den Blick nehmen, d. h. Teilnahme und/ oder Beteiligung.

Weitere Themen der Verbandsarbeit / Sonstiges

- Anpassung der VKD-Satzung 2025
- VKD-Mitgliederstatistik – die neue Datenbank wurde mit den überarbeiteten Daten der Mitglieder gefüllt und umfasst aktuell ca. 9.000 Adressen. Die vorgelegten einheitlichen Formate, Zeitvorgaben und Standards werden von den GSA-Mitgliedern für gut befunden. Damit kann die Statistik in dieser Form in den Landes- und Fachgruppen umgesetzt werden. Statistiken der Mitglieder werden jeweils pro Quartal versandt, um eine Einheitlichkeit / Vergleichbarkeit zu garantieren.
- Der Vertrag mit der Medica für 2025 wurde unterzeichnet.
- Werbung für die Unterstützung der Beteiligung am Jahrestreffen der AG Junger VKD
- Abfrage zu Sponsoren in den Landes- und Fachgruppen.



Anmeldungen zur Jahrestagung und Mitgliederversammlung am 23. und 24. Juni 2025 sind unter www.jahrestagung-des-vkd.de möglich



Abstimmung in der Mitgliederversammlung

NIEDERSCHRIFT über die 107. Mitgliederversammlung des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. (VKD)

AM 25. JUNI 2024 IM VIENNA HOUSE WYNDHAM REMARQUE OSNABRÜCK

Der Präsident des VKD, Dr. Josef Düllings, begrüßt die anwesenden Mitglieder des VKD zur 107. Mitgliederversammlung und übernimmt gemäß der Satzung die Versammlungsleitung.

Schriftführer ist Wolfram Firnhaber.

Es wird die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt. Es gibt auf Nachfrage keine Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass diese im allseitigen Einvernehmen genehmigt wird.

Dr. Josef Düllings bedankt sich bei Dr. Jens-Uwe Schreck für die Organisation und Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Eingebunden in den Dank sind neben Dr. Jens-Uwe Schreck die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle.

Aus dem Präsidium sind alle Präsidiumsmitglieder anwesend.

Zu Beginn der Versammlung gedenken die Anwesenden in einer Schweigeminute der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder. Der Präsident bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und verliest die Namen der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.

Er übergibt für den TOP 1 an Dr. Jens-Uwe Schreck.

TOP 1: Geschäftsbericht 2023 (liegt vor) und Aktivitäten des VKD 2023 / 2024

Dr. Jens-Uwe Schreck berichtet, dass sich zur Jahrestagung ca. 140 Personen angemeldet haben, 17 Aussteller sind vor Ort, drei Aussteller mussten auf das nächste Jahr vertröstet werden, im BLUE NOTE werden heute ca. 135 Personen hoffentlich einen schönen Abend erleben.



107. Mitgliederversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung hatten sich 89 Kolleginnen und Kollegen angemeldet, insgesamt sind jetzt 63 Mitglieder vor Ort.

Da die Mitgliederversammlung satzungsgemäß eine geschlossene Veranstaltung ist, an der nur Mitglieder des VKD teilnehmen können, stellt Dr. Jens-Uwe Schreck die Frage, ob gegen die Anwesenheit einiger Gäste (Frau König und Frau Kraft aus der Geschäftsstelle, Fotograf und die Techniker des Hotels) Einwände von Seiten der Mitglieder erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Wie bereits bei der letzten Wahl des Präsidiums im Jahr 2022 in Berlin steht RA Kohlmeier in der Mitgliederversammlung zur Verfügung und ist per Live-Stream aus Berlin zugeschaltet.

Seit der letzten Mitgliederversammlung sind 11 Monate vergangen – eine Zeit, wie sie wohl noch nie zuvor mit so vielen extremen Herausforderungen für die Kliniken und deren Geschäftsführungen verbunden war. Für die Geschäftsstelle des Verbandes waren es sowohl ereignis- als auch arbeitsreiche Monate. Neben der abschließenden Neuaufstellung der Kommunikation des Verbandes und des neuen EDV-Betreibers standen die wirtschaftlichen Herausforderungen und auch personelle Fragen, die es zu lösen galt. Gleichzeitig mussten die täglichen Aufgaben der Geschäftsstelle für den Verband bewältigt werden.

Folgende Arbeitsschwerpunkte standen beispielhaft dabei im Mittelpunkt:

- Implementierung einer neuen Mitglieder-datenbank COBRA und Überführung der Stammdaten. Das bedeutete, 17.000 Datensätze korrekt zu ordnen und zu überführen sowie veraltete Datensätze zu korrigieren bzw. zu löschen. Eine Aufgabe,

die die Kolleginnen bravourös angegangen haben und die alle massiv in Beschlag genommen hat.

- Verknüpfung von Funktionen der neuen Datenbank mit der Finanzbuchhaltung
- Wechsel der Lohnabrechnung und Rückkehr zum alten Anbieter innerhalb von 6 Monaten
- Fristgerechte Rechnungslegung der Mitgliedsbeiträge inkl. Mahnwesen mit einem neuen System
- Weitere Optimierung der Rücklagenverwaltung in Abstimmung mit dem Schatzmeister – es galt, das Hoch im Zinsbereich für den Verband effizient zu nutzen
- Vorbereitung der Rechnungsprüfung, die am 28. März 2024 in Berlin stattfand
- Vorbereitung und Durchführung des Treffens der Finanzverantwortlichen der Landes- und Fachgruppen im April 2024

Veranstaltungsorganisation

- Vorbereitung der Gremiensitzungen – Vorstand, Präsidium, Task Force, GSA, Junger VKD
- Organisation der 66. Jahrestagung in Osnabrück und der begleitenden Pressearbeit
- Sicherung der finanziellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Jahrestagung
- Mehrfache Abstimmung mit den Vertragspartnern vor Ort
- Vorbereitung der 107. Mitgliederversammlung im Innen- wie auch im Außenverhältnis
- Gespräche mit den designierten Präsidiumsmitgliedern
- Aktive Mitarbeit in der Programmkommission des DRG-Forums 2024 und Gestaltung der VKD-Session auf dem Deutschen Krankenhaustag 2024; der VKD war mit mehreren Mitgliedern aktiv im DRG-Forum vertreten



- Information der Mitglieder über die Veranstaltungen und Angebote des Verbandes
- Organisation der Arbeit der AG Kommunikation
- Vorbereitung und Abstimmung zu Pressemitteilungen etc.
- Vorbereitung, Organisation und Betreuung des VKD-Standes auf der MEDICA im November in Düsseldorf



Dr. Philippi (links) und Dr. Schreck (rechts) bei der Begrüßung vor dem Veranstaltungsort der 66. VKD-Jahrestagung

Organisation der Geschäftsstelle

- Personalgewinnung und Einarbeitung der Kolleginnen
- Umstieg auf eine neue Mitgliederdatenbank und Abstimmung des Prozederes mit dem neuen EDV-Dienstleister in der Geschäftsstelle
- Erneuerung der EDV-Hardware in der Geschäftsstelle
- Sicherung der kontinuierlichen Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle trotz erheblicher, immer wieder auftretender EDV-Probleme
- Ausfüllen von vielen auch unsinnigen bürokratischen Vorgaben, wie z. B. das LOBBYREGISTER
- Teilnahme an den Protestveranstaltungen gegen die Gesundheitspolitik des BMG

Absicherung der gestiegenen Anforderungen an die Kommunikation des VKD

- Ausbau der Verbandspräsenz auf LinkedIn
- Die Praxisberichte 2024 befinden sich in Vorbereitung
- Der Geschäftsbericht 2023 ist fristgerecht erschienen
- Erarbeitung der Publikation der Task Force „Entscheidungsorientiertes Krankenhausmanagement 2.0“

Junger VKD

421 Mitglieder bis 45 Jahren (Stand 11. Juni 2024) sind in sieben Landesvorständen vertreten und arbeiten im FABW und GSA mit bzw. es besteht ein Gaststatus im Vorstand des VKD.

Im Berichtszeitraum fanden im Juli 2023 u. a. das Krankenhausforum, im November das Berichtstreffen der Gründungsmitglieder, im April das Vorabendtreffen anlässlich des DRG-Forums statt.

Seit Januar 2024 findet an jedem 2. Donnerstag ein Management – Jour Fixe zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen via ZOOM statt

Kontakt zu Abgeordneten, Kooperationspartnern und Sponsoren

- Treffen u. a. mit Bundestagsabgeordneten, Vertretern anderer Verbände, der Hochschule Osnabrück, mit Partnern der DKG, mit den Vertretern der Messe Düsseldorf und v. a. sowie Teilnahme an den Veranstaltungen anderer Verbände
- Die Kanzlei Boemke steht als neuer Kooperationspartner für die Rechtsberatung von Verbandsmitgliedern zur Verfügung



- Kontinuierliche Ansprache neuer Sponsoren und Pflege bestehender Vertragsbeziehungen

Dr. Jens-Uwe Schreck bedankt sich beim Präsidenten, den Mitgliedern des Präsidiums, bei dem gesamten Vorstand und allen Ehrenamtlichen des Verbandes, deren Einsatz für die Arbeit der Geschäftsstelle hilfreich und sehr wichtig ist.

Sein besonderer Dank geht abschließend an die vielen unsichtbaren Hände, die für den VKD tätig sind, sich mit ihm identifizieren die ihn voranbringen, egal, wo sie sich befinden, und natürlich an alle Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle in Berlin.

TOP 2: Bericht über den Jahresabschluss 2023

Berichterstatte: Bernd Decker, Schatzmeister

Der Jahresabschluss 2023 ist als Anlage 1 der Einladung zur Mitgliederversammlung beigefügt. Der Schatzmeister berichtet, dass das Jahr 2023 nach den „Corona-Jahren“ ein weitgehend „normales“ Geschäftsjahr für den Verband war.

Im Ergebnis hat der Verband ein fast ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Der Fehlbetrag in Höhe von 14.000 Euro – geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 207.000 Euro – wird aus den Rücklagen entnommen!

Die Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2023 ca. 3,3 Mio. Euro.

Die wesentlichen Gründe für die positive Entwicklung sind nachfolgend aufgeführt:

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zum 01. Januar 2023 hat Mehrerlöse in Höhe von 50.000 Euro gebracht.

Die Erlöse aus der MEDICA liegen auf Vorjahresniveau, allerdings 60.000 Euro über Plan. Dies hängt mit einer erhöhten Vermietung von Ausstellungsflächen zusammen.

Bei den sonstigen Erträgen sind die Einnahmen von Sponsoren gestiegen. Sie liegen rund 68.000 Euro über dem Vorjahr bzw. 48.000 Euro über dem Planansatz. Hier spielt die erhöhte Anzahl von Fortbildungsveranstaltungen auf Landes- und Fachgruppenebene sowie das Jubiläum des Verbandes im Rahmen der Jahrestagung in Dresden eine entscheidende Rolle.

Die vermehrt durchgeführten Fortbildungen spiegeln sich dann auch bei den Erträgen aus den Lehrgängen wider, plus 70.000 Euro gegenüber dem Vorjahr, plus 150.000 Euro gegenüber Plan.

Sehr erfreulich sei, dass es wieder Zinsen gibt (plus 13.000 Euro).

Auf der Ausgabenseite ist die größte Position die der zentralen Kosten. Sie beinhalten die Kosten der Geschäftsstelle in Berlin und Gremienkosten. Sie lagen im Jahr 2023 rund 50.000 Euro über dem Vorjahr und rund 77.000 Euro über dem Planansatz. Ursächlich für die Erhöhung waren die Tarifkostenerhöhungen. Gegenüber der Planung ist nach wie vor eine Stelle nicht besetzt gewesen.

Die Jubiläums-Jahrestagung 120 Jahre VKD in Dresden hat einen erhöhten Zuspruch gefunden und deshalb sind die Kosten gestiegen: rund 58.000 Euro gegenüber Vorjahr bzw. 40.000 Euro gegenüber Plan; allerdings sind die Einnahmen durch Sponsoren für die Veranstaltung auch gestiegen plus 60.000 Euro gegenüber Vorjahr.

Aufgrund gestiegener Fortbildungsveranstaltungen sind auch die Kosten für die



Dr. Josef Düllings überreicht den neuen Ehrenmitgliedern ihre Ernennungsurkunden: links Stefan Nowak (Rechnungsprüfer), rechts oben Bernd Decker (Schatzmeister), rechts unten Peter Förster



Lehrgänge gestiegen, plus 60.000 Euro gegenüber Vorjahr.

Der periodenfremde Aufwand beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen für das Vorjahr, die nach dem Jahresabschluss angefallen sind. Die Erhöhung hängt auch damit zusammen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Verlegung der Mitgliederversammlung früher erfolgen musste.

Im Ergebnis – wie bereits ausgeführt – eine nochmalige Verbesserung gegenüber dem Vorjahr plus rund 20.000 Euro und rund 193.000 Euro über Plan!

Schatzmeister Bernd Decker bedankt sich bei allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, insbesondere den Vorsitzenden der Landes- und Fachgruppen und auch deren Vorstandsmitgliedern. Besonderer Dank für die umsichtige Mittelverwendung geht auch an Dr. Schreck und sein Team!

Aus der Mitgliederversammlung werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Bericht der Rechnungsprüfer

Berichterstatter: Stefan Nowack:

Die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2023 fand am 26. März 2024 in den Geschäftsräumen des VKD im Beisein von Dr. Jens-Uwe Schreck und Katrin König statt. Schatzmeister Bernd Decker war ebenfalls anwesend. Die Rechnungsprüfung erfolgte durch die Prüfer Hans Jürgen Winkelmann und Stefan Nowack.



Stefan Nowack betonte die gesunde wirtschaftliche Struktur des Verbandes und die ordentliche Verwendung der Mittel.

Über das Ergebnis wurde im Vorstand am 12. April 2024 bereits berichtet. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Er bedankt sich beim Schatzmeister wie auch bei Dr. Jens-Uwe Schreck und der Geschäftsstelle für die ordnungsgemäße Buchführung und das angemessene Wirtschaften und kann der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 empfehlen.

TOP 4:

Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung

Beschluss: Auf Antrag von Kollegin Marianne Baehr wird der Vorstand und die Geschäftsstelle bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig entlastet. Damit wird festgestellt, dass der Vorstand und die Geschäftsstelle für das Jahr 2023 entlastet wurden.

Präsident Dr. Josef Düllings verabschiedet sich als Präsident nach 12 Jahren in diesem Amt. Er betont, dass es ihm immer wichtig war, sich für die Kliniken einzusetzen. Er betont, dass es viele Gespräche mit der Politik und den Kassen gegeben hat. Oft hat der VKD als erster Verband Themen aufgegriffen und diskutiert. Im Mittelpunkt der Arbeit des Verbandes stand immer die Patientenversorgung und die wirtschaftliche Situation der Kliniken. In den letzten Jahren sind auch immer mehr die Mitarbeiter in den Fokus der Verbandsarbeit getreten. Er bedankt sich bei allen Mitstreitern der letzten Jahre; insbesondere auch bei der Geschäftsstelle und den Partnerorganisationen.

Die Zeiten sind komplexer geworden. Insofern haben die Kolleginnen und Kollegen immer weniger Zeit für ein Ehrenamt. Videokonferenzen sind zwar sinnvoll, aber der direkte Kontakt und Austausch zu den Kolleginnen und Kollegen ist nicht zu unterschätzen, so der Präsident.

Er wünscht seinem Nachfolger und dem neuen Präsidium alles Gute, Kraft und Entschlossenheit.

Der stellv. Präsident Peter Asché bedankt sich beim Präsidenten für seine tolle Arbeit und für sein Engagement. Es folgt minutenlanges Applaus der Mitglieder!

TOP 5:

Ehrungen

Auf Vorschlag der Landesverbände werden Bernd Decker, Peter Förster und Stefan Nowack als Ehrenmitglieder in Anerkennung besonderer Verdienste um den VKD und das deutsche Krankenhauswesen geehrt. Im Namen der Geehrten bedankt sich Kollege Stefan Nowack für diese Ehrung und betont, dass es innerhalb des VKD-Präsidiums und im Vorstand immer einen tollen Austausch gab, den die Geehrten sehr geschätzt haben.

TOP 6:

Wahl des Wahlausschusses gemäß § 7 Absatz 4 der Satzung

Als Wahlausschussmitglieder werden Peter Förster, Jens-Uwe Schreck und Stefan Günther einstimmig gewählt, die die Funktion annehmen. Die Wahlleitung übernimmt Kollege Peter Förster. Zunächst bedankt er sich bei der Geschäftsführung für die Organisation der Wahl.



Nach der Wahl: die Mitglieder des alten VKD-Präsidiums werden verabschiedet

Folgende Personen stehen zur Wahl:

- Präsident
- 1. Vizepräsident
- 2. Vizepräsident
- Schriftführer
- Schatzmeister
- Pressesprecher
- Fort- und Weiterbildung
- für das Amt des Schatzmeisters
Thomas Gärtner, Wallerfangen
- für das Amt des Pressesprechers
Andreas Tyzak, Gütersloh
- für das Amt für Fort- und Weiterbildung
Andreas Schwab, Erbach

Der Wahlleiter schlägt eine Wahl pro Position per Akklamation vor. Es werden keine Einwände erhoben.

Die VKD-Landesvorsitzenden haben in einer Sitzung am 12. April 2024 über mögliche Kandidaten beraten und Vorschläge erarbeitet.

Wahlergebnis:

Diese sind:

- für das Amt des Präsidenten wird Dirk Köcher, Dresden
- für das Amt des 1. Vizepräsidenten wird Wolfgang Mueller, Datteln
- für das Amt des 2. Vizepräsidenten wird Mirko Papenfuß, Frankfurt (Oder)
- für das Amt des Schriftführers wird Wolfram Firnhaber, Augsburg
- für das Amt des Schatzmeisters wird Thomas Gärtner, Wallerfangen
- für das Amt des Pressesprechers wird Andreas Tyzak, Gütersloh
- für das Amt für Fort- und Weiterbildung wird Andreas Schwab, Erbach



jeweils einstimmig bei Enthaltung der jeweiligen Betroffenen gewählt. Es wird festgestellt, dass die Personen damit gewählt sind.

Auf Nachfragen des Wahlleiters nehmen alle Gewählten jeweils die Wahl an.



Unterstützer der 66. VKD-Jahrestagung

TOP 8

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2025

Der bisherige Schatzmeister Bernd Decker schlägt vor, die Beiträge in Höhe des Jahres 2024 zu belassen:

- für Mitglieder 210 Euro
- für Nachwuchskräfte 110 Euro und
- für Pensionäre 40 Euro

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig folgende Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2025:

- für Mitglieder 210 Euro
- für Nachwuchskräfte 110 Euro und
- für Pensionäre 40 Euro

TOP 9:

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025

Es ist zwischen dem bisherigen und dem neuen Schatzmeister abgestimmt, dass der bisherige

Schatzmeister Bernd Decker den Wirtschaftsplan 2025 vorstellt, da er diesen noch erstellt hat.

Bernd Decker führt aus, dass der Wirtschaftsplan 2025 auf Basis der Ist-Daten 2024 und der Hochrechnung 2024 erstellt worden ist und als Anlage 2 der Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern vorab zugegangen ist.

Das finanzielle Volumen erhöht sich von 1.365.000 Euro auf 1.401.000 Euro; das entspricht einer Steigerung von 2,6 %.

Im Ergebnis wird ein Verlust von 226.000 Euro geplant, der aus den Rücklagen finanziert wird.

Die Kosten- und Einnahmeseite sind bei den Positionen Messe Düsseldorf im Wirtschaftsplan 2024 jeweils auf Null gesetzt. Der aktuelle Vertrag läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Bis zum heutigen Tag gibt es keinen neuen Vertrag, da die Messe Düsseldorf in wirtschaftlich kritischer Lage ist. Aktuell bietet die Messe keinen Dreijahresvertrag an, sondern nur eine Laufzeit von einem Jahr.

Der Wirtschaftsplan enthält bei den Sachkosten eine „normale“ Fortschreibung. Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ist bei den Personalkosten berücksichtigt. Die Kosten orientieren sich an den Ist-Kosten des Jahres 2023. Bei der Durchführung von Fort- und Weiterbildungen auf der Landesebene wurde ein erhöhter Ansatz sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben berücksichtigt. Auch sind weitere Zinseinnahmen berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Präsidium und Vorstand besprochen und empfiehlt der Mitgliederversammlung, diesen zu beschließen.



Podiumsdiskussion auf der 66. VKD-Jahrestagung v.l.n.r. Prof. Dr. Julia Oswald, Prof. Jochen A. Werner, Dr. Gerald Gaß, PD Dr. Michael Weber, Dr. Andreas Philippi, Dr. Josef Düllings und dem Moderator Dr. Falko Miiski

Beschluss: Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wird einstimmig angenommen. Es wird festgestellt, dass der Beschluss zustande gekommen ist.

TOP 10:

Wahl der Rechnungsprüfer

Stefan Nowack tritt als Rechnungsprüfer nicht mehr zur Wahl an.

Als Rechnungsprüfer werden Hans Jürgen Winkelmann und Jan Fricke vorgeschlagen und einstimmig bei Enthaltung der jeweiligen Betroffenen gewählt. Beide nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

TOP 11:

Wahl des Tagungsortes 2025

Die 67. VKD-Jahrestagung wird am 23. und 24. Juni 2025 und die 108. Mitgliederversammlung am 23. Juni 2025 in Berlin stattfinden.

TOP 12

Verschiedenes

Zum Tagungsordnungspunkt werden keine weiteren Punkte und Themen aufgerufen. Der Präsident bedankt sich im Namen des Vorstands bei Dr. Jens-Uwe Schreck für seine geleistete Arbeit.

Somit beschließt der Präsident um 16:40 Uhr die 107. Mitgliederversammlung mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder für deren Teilnahme.

Osnabrück, den 25. Juni 2024

Dr. Josef Düllings
Versammlungsleiter

Wolfram Firnhaber
Schriftführer



Rechts: Dr. Jens-Uwe Schreck hält seinen Tätigkeitsbericht



Unten: v.l.Dr. Falko Milski, Wolfgang Mueller, Dr. Michael A. Weber, Dr. Jens-Uwe Schreck, Peter Förster



RA Susanne Boemke und Paul Bomke



Der langjährige VKD-Präsident Dr. Josef Düllings verabschiedet sich.



Eine gut besuchte 66. Jahrestagung in Osnabrück

66. VKD-Jahrestagung

KRANKENHAUSREFORM: KLINIKMANAGEMENT FORDERT DEUTLICHE ÄNDERUNGEN

Es waren brisante Themen, die am 25. und 26. Juni in der 66. Jahrestagung des VKD in Osnabrück die rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewegten. Wichtigstes Thema waren die möglichen Auswirkungen der geplanten großen Krankenhausreform auf ihre Häuser, auf die Versorgungslandschaft insgesamt.

Der scheidende VKD-Präsident Dr. Josef Düllings wies in seinem Vortrag auf die massive Kritik aus der Praxis am Referentenentwurf – vom Bundesgesundheitsminister als Revolution angekündigt – hin. Er erklärte: „Die massiven Einwände aus der Praxis, von Verbänden, Ländern und Krankenkassen, lässt Prof. Karl Lauterbach offenbar an sich abtropfen. Nach all den kritischen Bewertungen, konstruktiven Vorschlägen und Argumenten geschah am Ende offenbar – nichts. Die Stellungnahme, die der Verband der Krankenhausedirektoren dazu zum Referentenentwurf abgegeben hat, kann daher noch heute gelten.

Ebenso das Fazit: Dieses Gesetz ist in der geplanten Form nicht geeignet, das postulierte Ziel zu erreichen.“

Dass eine Reform dringend notwendig ist, darüber waren sich die Teilnehmer einig. Wenn die Kritik aus der Praxis und auch von den Ländern – man kann sagen wieder einmal – völlig ignoriert werde, laufe diese Reform auf eine Entkernung der wichtigsten Versorgungsstruktur hinaus und damit der Gesundheitsversorgung insgesamt, denn die Auswirkungen werden auch für andere Bereiche einschneidend sein.

Wie wird die Zukunft der Krankenhäuser aussehen?

In der Podiumsdiskussion mit dem Titel „Gesundheitsversorgung der Zukunft“ konfrontierte Moderator und VKD-Pressesprecher Dr. Falko Milski die sechs Teilnehmer gleich zu Beginn mit der



Fragestellung, ob der aktuelle Gesetzentwurf zur geplanten Krankenhausreform wirklich für eine Verbesserung der klinischen Versorgung führen könne. Der niedersächsische Gesundheitsminister, Dr. Andreas Philippi, stellte klar, dass dieses Ziel nur erreicht wird, wenn die Forderungen der Bundesländer weitestgehend berücksichtigt werden. „Wir werden uns mit nicht weniger als dem bestmöglichen Kompromiss zufriedengeben“ antwortete er kämpferisch. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Krankenhausbranche schnelle Hilfen in Form eines Zuschlages zum Landesbasisfallwert benötigen, um es überhaupt bis zum Inkrafttreten der Reform zu schaffen.

Der DKG-Vorstandsvorsitzende Dr. Gerald Gaß verwies darauf, dass neben der Entökonomisierung und der Versorgungssicherheit die Entbürokratisierung ein Ziel der Lauterbach-Reform sei. Hierzu zeige der Reformentwurf jedoch kaum Ansätze. Ganz im Gegenteil, es wäre ein enormer Aufwuchs von Bürokratie zu erwarten. Hinzu käme, dass die Sanktionen bei Nichterfüllung von Klinik-Meldepflichten immer mehr verschärft werden sollen.

Ohne Einbeziehung der Praktiker viele handwerkliche Fehler im Gesetz

Dr. Michael A. Weber, Präsident des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte, machte zunächst sehr deutlich, dass der kürzlich veröffentlichte Bundes-Klinik-Atlas aus dem Bundesministerium für Gesundheit voller handwerklicher Fehler sei, welche auch mit der neuen Version nicht beseitigt seien. Genauso wie bei diesem Projekt werde auch die Krankenhausreform scheitern, wenn man nicht endlich die Praxis mehr einbeziehe. VKD-Präsident Dr. Josef Düllings bestätigte, dies sei eine Forderung, welche der VKD bereits seit Vorstellung der „Revolution“ erhoben habe.

Selbst die Uni-Kliniken sähen sich nicht als Gewinner der Reform. Prof. Dr. Werner, Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Universitätsmedizin Essen, musste auf die Nachfrage von Moderator Dr. Falko Milski feststellen, dass auch an seinem Haus der Maximalversorgung nicht genügend Kapazitäten vorhanden seien, um die Anforderungen an die zukünftige Zentralisierung und Ambulantisierung zu erfüllen.

Für Prof. Dr. Julia Oswald von der Hochschule Osnabrück war die zugesagte Begleitforschung völlig unzureichend. Nachdem bereits die vorgenommenen Auswirkungsanalysen kaum eine Rolle im bisherigen Verfahren gespielt hätten, sei mit gravierenden negativen Auswirkungen zu rechnen, wenn das Strukturgesetz so umgesetzt werde.

Aus dem Kreis der Tagungsteilnehmer wurde auf weitere ungeklärte Fragen hingewiesen, wie zum Beispiel auf die künftige Fördermittelvergabe für die Errichtung von Infrastruktur zur ambulanten Leistungserbringung oder die Mindestvorhaltezahlen beim ärztlichen Personal bestimmter Fachrichtungen, zum Beispiel der Kardiologie.

Insgesamt war man sich einig, dass man im jetzt begonnenen parlamentarischen Verfahren die Gesetzesmängel an die Mitglieder des Bundestages vor Ort mit konkreten Beispielen für die Auswirkungen im Wahlkreis adressieren muss, um diese – auch vor dem Hintergrund der Neuwahlen im nächsten Jahr – mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Das Gesetz sollte kurz nach der Tagung in Höchstgeschwindigkeit durch den Bundestag gebracht werden, um tatsächlich noch 2024 in Kraft zu treten. Die Hoffnungen des Krankenhausmanagements konzentrierten sich daher jetzt auf die Abgeordneten, die am Ende in ihren Wahlkreisen ihre Entscheidungen vor den Bürgern begründen müssen.

Welche Folgen hat die Reform?

Nachdem sich die Teilnehmer der Podiumsdiskussion mit der Gesundheitsversorgung der Zukunft beschäftigt hatten, wurde in einem Beitrag die Krankenhausreform des Bundes der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt. Informiert wurde auch über die aktuellen Entwicklungen angesichts des Gesetzentwurfs, wie sie in der Vebeto-Studie dargestellt werden konnten. Der Frage wurde nachgegangen, welche Folgen die Reform auch auf die psychiatrische Versorgung haben werden. Und es ging zudem um die Klage aus der Kreisklinik Groß-Gerau gegen das Bundesgesundheitsministerium wegen der unzureichenden Finanzierung der Krankenhäuser.

Am Nachmittag des ersten Konferenztages fand auch die 107. Mitgliederversammlung des VKD statt. In diesem Jahr war sie verbunden mit der Neuwahl des Präsidiums. Zu ihrem neuen Präsidenten wählten die Mitglieder Dirk Köcher. Er ist kaufmännischer Direktor und Betriebsleiter des Städtischen Klinikums Dresden und Vorsitzender der VKD-Landesgruppe Mitteldeutschland.

Dr. Josef Düllings, über 12 Jahre lang Präsident des Verbandes, trat zur Wahl nicht mehr an. In seiner Abschiedsrede betonte er, „Mein

Bestreben war es immer, in der Politik und der Öffentlichkeit aus Sicht der Praxis kritisch und konstruktiv zu argumentieren und für unsere Positionen zu werben.“ Der Verband könne sich zugutehalten, dass er häufig Probleme aus der Praxis der Krankenhäuser heraus als erste thematisiert, aber auch Vorschläge gemacht habe. „Und wir haben, das ist sehr wichtig, bei allem immer unsere Patienten in den Mittelpunkt unserer Verbandsarbeit gestellt. Um sie ging es immer und in erster Linie.“ Der scheidende Präsident bedankte sich bei allen Mitstreitern im Verband, in den Partnerverbänden und bei den Unterstützern.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden auch verdienstvolle Mitglieder mit der Ehrenmitgliedschaft des Verbandes geehrt: Bernd Decker, langjähriger Schatzmeister des VKD, Peter Förster, ehemaliger Landesvorsitzender der Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Stefan Nowack, viele Jahre lang Rechnungsprüfer des VKD. Alle drei waren zudem in vielen anderen Gremien und Bereichen im Ehrenamt tätig und sind es zum Teil noch immer.

In einer Folgekonferenz am Nachmittag des 26. Juni trafen sich die Mitglieder der AG Junger VKD, um Projekte vorzustellen und zu diskutieren.



Vertreter der Landesgruppen Rheinland-Pfalz/ Saarland und Hessen im Pausengespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DKG Dr. Gerald Gaß (links)



Der neu gewählte Präsident des VKD Dirk Köcher eröffnet die Abendveranstaltung



Ein interessantes und aufmerksames Publikum folgt den Darbietungen



Der Zauberer mit dem iPad: Christoph Wilke beherrscht die Magie mit dem Gerät



Aus der Arbeit der Geschäftsstelle



Rechnungsprüfung in der Geschäftsstelle des VKD

Das Jahr 2024 war ereignisreich und anstrengend für die Krankenhäuser und ihre Führungskräfte. Herausfordernd war es auch für die Geschäftsstelle des Verbandes. Ereignis- und arbeitsreiche Monate liegen hinter dem gesamten Team in Berlin. Wirtschaftliche Aufgaben waren zu lösen, die Neuaufstellung der Verbandskommunikation erforderte viel Aufmerksamkeit, es gab technische Probleme, ein neuer EDV-Betreiber musste eingewiesen werden, große Veranstaltungen waren zu organisieren und es gab auch 2024 wieder personelle Fragen, die Aufmerksamkeit verlangten.

Hinzu kam das ganz „normale“ Geschäft für den Verband, das in guter Qualität weiterhin bewältigt werden musste.

Dazu gehörten die Vorbereitung und Durchführung der 66. Jahrestagung in Berlin und der 107. Mitgliederversammlung mit einer sehr erfreulichen Beteiligung. Es hatten sich 140 Mitglieder zur Tagung angemeldet. Vor Ort waren 17 Aussteller, die Abendveranstaltung

wurde von 135 Personen besucht. Es waren 89 Kolleginnen und Kollegen zur Mitgliederversammlung angemeldet. Organisiert und durchgeführt werden musste auch die Präsenz des VKD auf der Medica sowie beim Deutschen Krankenhaustag.

Zu den sehr arbeitsaufwändigen Aufgaben gehörte in 2024 aber auch die Implementierung einer neuen Mitgliederdatenbank COBRA und Überführung der Stammdaten – das bedeutete, 17.000 Datensätze korrekt zu ordnen und zu überführen sowie Datensätze zu korrigieren bzw. zu löschen. Eine Herausforderung, die von den Kolleginnen bravourös bewältigt wurde, die aber auch alle massiv in Beschlag genommen hat.

Nicht alle Aufgaben konnten auf Anhieb gelöst werden, aber viele Herausforderungen wurden sehr gut vom Team der VKD-Geschäftsstelle gemeistert.



ARBEITSSCHWERPUNKTE DER GESCHÄFTSSTELLE

Folgende Arbeitsschwerpunkte standen im Jahr 2024 beispielhaft im Mittelpunkt:

Mitgliederbetreuung

- Eintritt neuer Mitglieder
- Beratung von Mitgliedern
- Glückwünsche zu besonderen Anlässen und Versendung von Weihnachtspost
- Begleitung der AG Junger VKD

Verbandsfinanzen

- Wechsel der Lohnabrechnung und Rückkehr zum alten Anbieter innerhalb von sechs Monaten
- fristgerechte Rechnungslegung der Mitgliedsbeiträge inkl. Mahnwesen mit einem neuen System
- weitere Optimierung der Rücklagenverwaltung in Abstimmung mit dem Schatzmeister – es galt, das Hoch im Zinsbereich für den Verband effizient zu nutzen
- Vorbereitung der Rechnungsprüfung, die am 26. März 2024 in Berlin stattfand
- Gespräche mit der MEDICA

Mitgliederstatistik

- Implementierung der neuen Mitglieder-datenbank COBRA und Überführung der Stammdaten
- Verknüpfung von Funktionen der neuen Datenbank mit der Finanzbuchhaltung

Veranstaltungsorganisation

- Vorbereitung der Gremiensitzungen – Vorstand, Präsidium, Task Force, GSA, AG Junger VKD

- Organisation der 66. Jahrestagung in Osnabrück und der begleitenden Pressearbeit
- Sicherung der finanziellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Jahrestagung
- mehrfache Abstimmung mit den Vertragspartnern vor Ort
- Gewinnung von Unterstützern
- Vorbereitung der 107. Mitgliederversammlung im Innen- wie auch im Außenverhältnis
- Gespräche mit den designierten Präsidiumsmitgliedern
- Aktive Mitarbeit in der Programmkommission des DRG-Forums 2024 und Gestaltung der VKD-Session auf dem Deutschen Krankenhaustag 2024; der VKD war mit mehreren Mitgliedern aktiv im DRG-Forum vertreten
- Information der Mitglieder über die Veranstaltungen und Angebote des Verbandes
- Organisation und Moderation der Veranstaltungen der AG Junger VKD
- Vorbereitung und Abstimmung zu Pressemitteilungen etc.
- Vorbereitung, Organisation und Betreuung des VKD-Standes auf der MEDICA im November 2024 in Düsseldorf

Organisation der Geschäftsstelle

- Personalgewinnung und Einarbeitung der Kolleginnen
- Umstieg auf eine neue Mitgliederdatenbank und Abstimmung des Procederes mit dem neuen EDV-Dienstleister in der Geschäftsstelle
- Erneuerung der EDV-Hardware in der Geschäftsstelle
- Sicherung der kontinuierlichen Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle trotz erheblicher, immer wieder auftretender EDV-Probleme



v.l.n.r. Hans-Jürgen Winkelmann, Katrin König, Dr. Jens-Uwe Schreck, Stefan Nowack, Bernd Decker

- Fütterung von vielen Bürokratiemonstern mit Daten aller Art; Beispiel: LOBBYREGISTER des Deutschen Bundestags
- Teilnahme an den Protesten gegen die Gesundheitspolitik des BMG

Absicherung der gestiegenen Anforderungen an die Kommunikation des VKD

- Ausbau der Verbandspräsenz auf LinkedIn
- Herausgabe der Praxisberichte 2024
- Fristgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023
- Erarbeitung der Publikation der Task Force „Entscheidungsorientiertes Krankenhausmanagement 2.0“

Kontakte zu Abgeordneten, Kooperationspartnern und Sponsoren

- Treffen u. a. mit Bundestagsabgeordneten, Vertretern anderer Verbände, der Hochschule Osnabrück, mit den Vertretern der Messe Düsseldorf und v. a., Teilnahme an den Veranstaltungen anderer Verbände
- Treffen mit Partnern der Deutschen Krankenhausgesellschaft
- Kontinuierliche Ansprache neuer Sponsoren und Pflege bestehender Vertragsbeziehungen
- Gespräche mit der Kanzlei Boemke, die als neuer Kooperationspartner für die Rechtsberatung von Verbandsmitgliedern zur Verfügung steht



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

DIE SICH IM LAUFE DES JAHRES 2024 IMMER WEITER VERSCHÄRFENDE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER MEISTEN KLINIKEN ERFORDERTE EINE STÄNDIGE KOMMUNIKATION IN ALLEN VERFÜGBAREN MEDIEN

Nochmals ein Jahr wirtschaftlicher Schwierigkeiten für die Mehrzahl der Krankenhäuser, Rehakliniken und Pflegeheime. Entspannung war auch 2024 nicht in Sicht. Im Gegenteil. Mit dem im Sommer beschlossenen KHVVG nahm die Unsicherheit weiter zu. Trotz größter kommunikativer Anstrengungen und gut begründeter Argumente aus der Praxis erwies sich die Politik – hier vor allem Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach – nicht willens, gefährliche Regelungen für die Versorgung der Patienten zu ändern bzw. bis zu einer Neufassung auszusetzen.

Appelle und Protestaktionen liefen ins Leere. Die komplexe Materie der Krankenhausfinanzierung war auch vielen Abgeordneten schwer vermittelbar. Im Laufe des Jahres wurden die Probleme vor allem in Regionalzeitungen angesprochen, zumal inzwischen immer mehr Insolvenzen, Abteilungs- und Standortschließungen die Bevölkerung vor Ort verunsicherten. Vorsitzende von Landesgruppen, aber auch Geschäftsführer von Krankenhäusern vor Ort konnten in Interviews die prekäre Lage und deren Hintergründe erläutern.

Dennoch muss konstatiert werden, dass der Bundesgesundheitsminister mit seinen „einfachen“ Botschaften, es gehe um Qualität, es gebe zu viele Kliniken, die diese nicht liefern könnten, etc., in den Medien und schließlich auch bei den Abgeordneten des Bundestags durchdrang und dies zum Beschluss des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes führten. Die Hoffnung, dass der

Bundesrat das Gesetz noch in den Vermittlungsausschuss verweisen würde, erfüllte sich leider ebenfalls nicht.

Pressemitteilungen, Artikel, Vorträge

Der Verband nutzte seine Möglichkeiten, immer wieder auf die prekäre Lage der Kliniken hinzuweisen. Insgesamt wurden 21 Pressemitteilungen herausgegeben und darauf auch regelmäßig auf LinkedIn hingewiesen. Mitglieder der Gremien und Geschäftsführer vor Ort wiesen immer wieder in Vorträgen und Diskussionen auf Bundes- und Landesebene sowie in Artikeln und Interviews auf kritische Regelungen der Krankenhausreform, aber auch auf das aus Sicht des VKD unsägliche Transparenzgesetz hin. Das Präsidium gab Stellungnahmen gegenüber Fachzeitschriften und anderen Medien ab. Regionalzeitungen brachten Interviews und Artikel, in denen vor allem die Landesgruppen gefragt waren.

Intensive Nutzung der Webseite, der Landingpages und von LinkedIn

Die klare Struktur der neuen Webseite ermöglichte den Nutzern schnelle Orientierung. Aktuelle Themen sowie die jeweils aktuellen Pressemitteilungen sind prominent auf der ersten Seite platziert. Längere Beiträge können unter der Rubrik „Die Themen“ schnell gefunden werden. So stehen die Praxisberichte nicht nur als Blätterheft zur Verfügung. Einzelne Beiträge, vor allem das aktuelle Interview mit VKD-Präsident Dirk Köcher sowie Interviews aus mehreren



Landesgruppen zur Krankenhausreform, wurden für eine gewisse Zeit herausgelöst und extra gestellt. Auch darauf wurde zusätzlich auf LinkedIn hingewiesen. Zunehmend wurde LinkedIn aber auch als Forum für Diskussionen und Meinungen zu den aktuellen Fragen der Gesundheitspolitik, aber auch zu beruflichen Themen genutzt.

Für die Positionen des VKD wurde eine Landingpage installiert, um für Interessenten einen leichten Zugang dazu zu ermöglichen. Eine weitere Landingpage informierte über die anstehende 66. Jahrestagung des VKD in Osnabrück, die auch eine Anmeldefunktion enthielt.

Fast täglich stellten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Informationen über Veranstaltungen und Termine der Landes- und Fachgruppen auf das gemeinsam mit der Agentur 3MAL1 genutzte Trello-Board ein, ermöglichen so die schnelle Verfügung über die aktuellen Informationen und Berichte für die Mitglieder. Auch dies kann zum Erfahrungsaustausch genutzt werden.

Proteste und Aktivitäten

Ein Appell der DKG und der Landeskrankenhausesellschaften unter der Überschrift „Herr Minister Lauterbach, wachen Sie auf!“ wurde veröffentlicht und vom VKD mitgetragen.

Im Nachgang an ihre VKD-Herbsttagung richtete Jana Breitsprecher im Namen der Landesgruppe am 14. November 2024 ein Schreiben an die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig. Darin forderte sie, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für ein Vermittlungsverfahren zum KHVVG mit der Zielstellung weitreichender Ausnahmeregelungen von den Bundesvorgaben einsetzt.

In einem Sonderrundschreiben zum Krankenhaustransparenzgesetz wurden die Mitglieder gebeten, Kontakt zu ihren Abgeordneten vor Ort aufzunehmen, um darzustellen, dass dieses Gesetz die Lage der Kliniken nicht verbessert, sondern die Bürokratie weiter aufbläht und der im Mai 2024 veröffentlichte Bundes-Klinik-Atlas durch zahlreiche falsche Informationen die Patienten in die Irre führt.

Mediale Präsenz der Landes- und Fachgruppen

Auch die Landes- und Fachgruppen äußerten sich zur Lage der Kliniken, zum Transparenzgesetz und zur Krankenhausreform. Hohe Wellen schlug im Mai 2024 auch hier die Veröffentlichung des Klinik-Atlas. So gab Wolfgang Mueller, zu der Zeit Vorsitzender der VKD-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, der regionalen Presse ein Interview, in dem er konkret auf erhebliche Fehler hinwies. Er tat dies auch in einem Einschreiben an das Bundesgesundheitsministerium. Und er war nicht allein mit seiner Kritik.

Die Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen – so ein weiteres Beispiel – äußerte sich gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser kritisch zu den Prüfungen des Medizinischen Dienstes zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) nach MD-Qualitätskontroll-Richtlinie (MD-QK-RL). Sie äußerten nach ersten Erfahrungen ihre große Sorge über die Ausgestaltung des Prüfverfahrens der Medizinischen Dienste und mahnten die Einbeziehung der Praktiker auf Bundesebene an.

47. Deutscher Krankenhaustag

Ein wichtiger Termin, die Positionen des VKD vor Politik, Öffentlichkeit und Medien darzulegen und Änderungen zu fordern, ist in



jedem Jahr der Deutsche Krankenhaustag. Das Generalthema 2024: „Orientierung in der Revolution“. Im Rahmen der Eröffnung sowie der Pressekonferenz der GDK des 47. Deutschen Krankenhaustages vom 11. bis zum 14. November 2024 erklärte VKD-Präsident Dirk Köcher, es gehe aktuell vor allem auch darum, überhaupt noch Orientierung für die Krankenhäuser zu ermöglichen. „Daher ist die Kritik an der von den Abgeordneten der Ampelparteien beschlossenen Krankenhausreform als auch die daraus resultierenden Forderungen der Kliniken natürlich äußerst aktuell.“ Am zweiten Konferenztag fand u.a. die Veranstaltung des VKD unter dem Thema „Kommt von der Bundesebene die Entökonomisierung?“ statt.

Medica-Stand des VKD

Der 47. Deutsche Krankenhaustag fand auch 2024 traditionell im Rahmen der weltgrößten Krankenhausmesse Medica statt. An allen Konferenztagen war der VKD wieder an einem eigenen Stand Ansprechpartner für Mitglieder, Unterstützer, Partner aus anderen Verbänden und Interessenten sowie auf der Messe präsenten Unternehmensvertretern.

VKD-Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck erklärte: „Wir wollten hier wie in jedem Jahr ein Ort für Austausch, Diskussionen, Information und individuelle Gespräche sein. Wir sind aber immer auch ein Ruhepunkt im oft anstrengenden Konferenz- und Messengeschehen.“

Für Besucher, die mehr über den Verband erfahren möchten, wurde interessantes Material über den VKD, seine Aktivitäten und Strukturen bereitgehalten, darunter die aktuellen VKD-Praxisberichte mit u.a. Interviews von führenden VKD-Mitgliedern zur Krankenhausreform. Informiert wurde über den Verband, seine Positionen, Leistungen,

Angebote, Partnerschaften und gemeinsame Veranstaltungen mit dem Deutschen Krankenhausinstitut. Es ging den Besuchern aber immer auch darum, gemeinsame Interessen auszuloten und über Projekte zu sprechen.

Das Stand-Team hatte gut zu tun. Auch in diesem Jahr waren neben dem Geschäftsführer selbst und Anke Kraft, Mitarbeiterin der VKD-Geschäftsstelle, wieder VKD-Ehrenmitglied Peter Förster und seine Ehefrau Christine Förster dabei. „Insgesamt konnten wir weit über 150 Gäste bei uns begrüßen“ so der VKD-Geschäftsführer.

„Der Standort in Halle 12 war auch in diesem Jahr wieder mitten im Geschehen platziert, zumal dieses Mal die Kongressveranstaltungen gleich in unserer Nachbarschaft stattgefunden haben.“



Der VKD-Stand auf der MEDICA 2024 in Messehalle 12 mit Vertretern des neu gewählten VKD-Präsidiums.

VKD-Praxisberichte 2024

ERSTER SCHWERPUNKT KRANKENHAUSREFORM – WIRD ES NOCH EINE AKZEPTABLE LÖSUNG GEBEN?

Anfang September 2024 erschienen die VKD-Praxisberichte. Drei besonders aktuelle Themen prägten den Inhalt in diesem Jahr. Das erste und wichtigste Thema war die Ausgestaltung der Krankenhausreform, die aus Sicht der Praxis in der geplanten Umsetzung eine Reihe von schwerwiegenden Problemen schaffen wird. Dazu gehört u.a. die Vorhaltefinanzierung, die so, wie vorgesehen, nicht kommen dürfe, heißt es u.a. im Interview mit VKD-Präsident Dirk Köcher.



Der VKD halte das Gesetz in seiner nun beschlossenen Form nicht für geeignet, die Krankenhausversorgung tatsächlich zukunftsfähig zu machen. Er betonte, dass die Politik und die verantwortlichen Krankenhausträger die Aufgabe haben zu unterscheiden, welche Themen die kaufmännischen Leitungen der Klinik derzeit beeinflussen können und welche Probleme derzeit systemimmanent sind.

In weiteren Interviews wurde die Situation in drei Bundesländern in den Blick genommen. So unterschiedlich diese auch ist – grundsätzlich wurden die Auswirkungen der Reform als durchaus schwierig zu bewältigen betrachtet. Kritisiert wurden auch hier die geplanten Vorhaltepauschalen, die einen Riesenaufwand bedeuteten bei einem nur sehr geringen Nutzen. Es werde damit nicht,

wie versprochen, entökonomisiert, noch werde damit die Versorgung in der Fläche gesichert. Verglichen wurde der Gesetzentwurf auch mit der als Blaupause der Reform bezeichneten Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen.

Die Notfallreform, eigentlich als wichtige Ergänzung der Krankenhausreform vorgesehen, musste schließlich mit dem Zerbrechen der Ampelregierung auf die nächste Legislatur verschoben werden. Ein Erfahrungsbericht aus dem Anfang des Jahres eröffneten INZ am Südstadtklinikum Rostock zeigte aber, wie sie funktionieren könnte.

Zweites Schwerpunktthema der Praxisberichte war der Wandel im Management. Welche Managementkompetenzen sind wichtig für die Zukunftsfähigkeit der



Krankenhäuser, Rehakliniken und Pflegeheime? Welche Kompetenzen sind notwendig in einer Branche, die sich dynamisch wandelt? Es wird zu Kompetenzverschiebungen kommen, die auch Verhaltensveränderungen und einen stärkeren Fokus auf die sozialen Aspekte der Führungstätigkeit erfordern.

Der Fachkräftemangel in Medizin und Pflege, aber auch in anderen Bereichen der Kliniken, stand im Fokus des dritten Themenschwerpunktes. Was sind die Gründe? Welchen Anteil haben gesundheitspolitische Entscheidungen? Mit welchen Programmen und Angeboten reagieren Krankenhäuser darauf? Beispiele zeigten, was möglich ist.

Nicht fehlen durfte in den Praxisberichten auch die Vorstellung von Projekten der AG Junger VKD, etwa das Mentoringprogramm.

Interessante Entwicklungen, Vorhaben und gute Ideen aus Krankenhäusern wurden in den diesjährigen Praxisberichten wieder vorgestellt.

Die VKD-Praxisberichte 2024 sind unter www.vkd-online.de (hier unter „Die Themen“) sowie in der Druckversion über die VKD-Geschäftsstelle verfügbar.



Ein weiteres Krisenjahr erfordert erhebliches Engagement der Landesgruppen in vielfältiger Form

AKTIONEN, STELLUNGNAHMEN, GESPRÄCHE MIT ABGEORDNETEN, INTENSIVE ÖFFENTLICHKEITÉSARBEIT



Wirksamkeit erlangt der Verband vor allem auch durch die Initiativen und durch vielfältiges Engagement der Landesgruppen. Im Jahr 2024 lag der Fokus dabei vor allem auf der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser und dem, was durch die Krankenhausreform auf sie zukommen wird. Während allen Mitgliedern klar war, dass eine Reform notwendig ist, gab es doch vor allem auch sehr viel Kritik an der Haltung der Bundespolitik, die ohne Einbeziehung

des Sachverstands der Praktiker gerade in wesentlichen Regelungen Bestand haben sollte.

Die Landesgruppen äußerten sich in den regionalen Medien in Berichten, Interviews und Stellungnahmen zu diesen Problemen. Sie luden Abgeordnete und Landespolitiker ein, um ihnen die Situation vor Ort zu erläutern und ihre Forderungen und Argumente nahezubringen. Es galt, allen deutlich zu machen, welche Folgen die aktuelle Gesundheitspolitik auf die Krankenhäuser, deren Personal und die Patienten haben wird – und bereits hat. Denn der kalte Strukturwandel lief und läuft ja bereits.

Dass dies nicht ohne Wirkung blieb, zeigte sich schließlich auch im Bundesrat – selbst wenn sich dort leider keine Mehrheit fand, das Gesetz noch in den Vermittlungsausschuss zu verweisen. Ein Entschließungspapier zumindest enthielt eine Reihe von Forderungen, die auch der VKD unterschreiben könnte.



LANDESGRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG

Der mühsame politische Prozess auf dem Weg zum KHVVG stand im Jahr 2024 auch beim VKD Baden-Württemberg im Mittelpunkt der Arbeit. Da mit den Vorgaben zur Krankenhausplanung klare Länderzuständigkeiten tangiert sind, bestimmten bundes- und landespolitische Aktivitäten die Arbeit.

Im Rahmen der Frühjahrstagung am 15. April 2024 präsentierte Layla Distler, Referatsleiterin für Krankenhausplanung im Sozialministerium, erste Überlegungen zu einem Neustart der Krankenhausplanung in Baden-Württemberg. Im Anschluss ergab sich die Möglichkeit zum Austausch mit Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der DKG.

Ein gemeinsamer „Appell der Krankenhausgeschäftsführer an die Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg zur Beschlussfassung über das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ wurde von den anwesenden Krankenhausgeschäftsführern einstimmig bei der Herbsttagung der Landesgruppe Baden-Württemberg am 18. Oktober 2024 verabschiedet. Die im Hinblick auf das KHVVG aufgestellten Forderungen haben auch nach der Verabschiedung des Gesetzes noch volle Berechtigung und richten sich unverändert an eine neue Bundesregierung:

- Der in den Jahren 2022 und 2023 entstandene Defizitsockel in Höhe von 4 % der Budgets muss ausgeglichen werden.
- Das überdurchschnittliche Lohnniveau in Baden-Württemberg muss bei der Berechnung des Grundpreises der Krankenhäuser – des Landesbasisfallwertes – berücksichtigt werden.
- Die Tatsache, dass die Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg schon heute durch deutlich weniger Krankenhäuser und Krankenhausbetten sichergestellt wird, muss berücksichtigt werden, weil mit einem Krankenhaus mehr Bürger versorgt werden als in anderen Bundesländern (Aufschlag zur Vorhaltevergütung).

Die Neuwahl des Landesvorstandes sorgt für Kontinuität im Landesverband. Neu hinzugestoßen ist Caroline Schubert, Geschäftsführerin der ViDia Kliniken Karlsruhe, die auch Ansprechpartnerin für den Jungen VKD im Landesvorstand ist. In die nächste Amtszeit gehen Thomas Boehr (Diabetes Klinik Bad Mergentheim), Michael Decker (Ev. Diakonienkrankenhaus Freiburg), Annett Rose-Losert (Zentren für Psychiatrie), Matthias Einwag (BWKG), Hartmut Masanek (Uniklinikum Ulm). Der Landesvorsitzende Matthias Geiser stand in diesem Jahr nicht zur Neuwahl.



Von links: Thomas Boehr, Michael Decker, Annett Rose-Losert, Dr. Matthias Geiser, Carolin Schubert, Matthias Einwag, Hartmut Masanek



LANDESGRUPPE BAYERN

Guter Kontakt zum Gesundheitsministerium

Auch im Jahr 2024 haben sich die Landesgruppe und der Vorstand intensiv mit dem gesundheitspolitischen Top-Thema Krankenhausreform beschäftigt. Ein wesentlicher Schwerpunkt war traditionell auch die Organisation der Seminare gemeinsam mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Ihr gilt besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung – ebenso den Vorstandsmitgliedern für die inhaltlich gute Vorbereitung und die professionelle Moderation der Veranstaltungen.

Vorstandssitzungen und politische Verbandsarbeit

Der Landesvorstand hat seit der letzten Mitgliederversammlung fünfmal – entweder als Videokonferenz oder auch in Präsenz – getagt. Schwerpunkt war neben der Vorbereitung von Tagungen und Seminaren die politische Interessenvertretung mit der Krankenhausreform im Mittelpunkt. Die Beteiligung der Kliniken bei der Aktion „Alarmstufe Rot“ war gut.

Der Landesvorsitzender Dr. Thomas Weiler betont den guten Kontakt zum und die gute Gesprächskultur mit dem Ministerium sowie zur Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach.

So sind mehrere gemeinsame Stellungnahmen und Pressemeldungen veröffentlicht worden. In den vielen Gesprächen ging es um die Liquiditätssicherung der Krankenhäuser, um die nicht refinanzierten Tarif- und Sachkostensteigerung, die zu Überbelastungen der kommunalen Haushalte führen und um den Investitionsstau in den Kliniken.

Am 29. Oktober 2024 konnte sich der neu / wiedergewählte VKD-Vorstand bei Staatsministerin Judith Gerlach vorstellen. Es wurde ein interessanter und konstruktiver Austausch.

Aktuell steigt das Insolvenzrisiko der Kliniken, da die Träger nicht mehr in der Lage sind, die Defizite der Kliniken auszugleichen.

Des Weiteren hat sich der Vorstand mit den Themen Fachkräftemangel, der Energiekrise und mit der zunehmenden Ambulantisierung beschäftigt.

Der Vorstand der Landesgruppe mit Staatsministerin Judith Gerlach





Tagungen und Seminare

Tagung der Bayerischen Krankenhausdirektoren/innen

Gut besucht war die Direktorentagung 2024 in Bad Wörishofen.

KTW-Seminar

Das Seminar fand vom 04. bis 06. November 2024 in Bad Kissingen statt. Insgesamt waren 113 Teilnehmer aus den Bereichen Küche, Technik und Hauswirtschaft vor Ort. Dass die Teilnehmerzahlen leider rückläufig waren macht die Finanznot der Häuser sehr deutlich.

Frühjahresseminar

Das für 2024 geplante Frühjahrsseminar musste leider wegen geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Ehemaligentreffen

In 2024 fand wieder ein Ehemaligentreffen statt. 19 Teilnehmer mit Ihren Ehefrauen aus ganz Bayern fanden sich in Dinkelsbühl zusammen und genossen den Tag mit einer Stadtführung und einem musikalischen Mundart Künstler. Natürlich wurden auch Erinnerungen und aktuelle Informationen zur Lage der Krankenhäuser ausgetauscht. Das Feedback der Teilnehmer war hervorragend.



LANDESGRUPPE BERLIN / BRANDENBURG

Im Dialog zur Reform

„Neuanfang oder Untergang“ – so lautete das Leitthema, das die VKD-Landesgruppe Berlin und Brandenburg für ihre Jahrestagung am 12. und 13. September 2024 gewählt hatte. Die Dramatik, die in der Formulierung zum Ausdruck kommt, spiegelte sich auch in einzelnen Redebeiträgen wider. 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zur Mitgliederversammlung einschließlich Vorstandswahl in Neuruppin zusammengekommen.

An zwei Tagen wurde im Konferenzbereich des Resorts Mark Brandenburg vor allem über das Krankenhausreformgesetz diskutiert. Michael Zaska, Abteilungsleiter im Brandenburger Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, stellte die Sicht der Landesregierung dazu vor. Themen waren außerdem wichtige Reformelemente, wie beispielsweise die Hybrid-DRGs und

die Ambulantisierung von Leistungen im Krankenhaus.

„Grundsätzlich wird die Reform als notwendig angesehen und unterstützt“, berichtete rückblickend die Vorsitzende der VKD-Landesgruppe Berlin-Brandenburg, Petra Leiste. „Jedoch sind konkrete Reformbestandteile in ihrer Zielwirksamkeit umstritten. Insbesondere zur Umsetzung der Reform abseits von Ballungszentren, in weitläufigen ländlichen Bereichen, wie eben in Brandenburg, ergeben sich viele Detailfragen und es bestehen Befürchtungen hinsichtlich einer Gefährdung der Versorgungssicherheit. Wohin der Weg führt, können wir in letzter Konsequenz nicht vorhersagen.“

Ausführlich diskutiert wurden die Fragestellungen in einer moderierten Runde unter ausgewählten Teilnehmern im Podium, darunter die damalige Brandenburger



Landesgruppenvorsitzende Petra Leiste mit den Vizepräsidenten des VKD Wolfgang Mueller und Mirko Papenfuß

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher. Zu den Programmenthemen zählten darüber hinaus die Krankenhausplanung, Fragen des Datenmanagements und der Krankenhaushaftpflichtversicherung, die geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Akademisierung der Pflegeausbildung und Aspekte einer modernen Dienstplanung sowie die Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL).

„Da Untergang keine Option ist, wird ein Neuanfang unter neuen Rahmenbedingungen notwendig“, sagte Petra Leiste. „Die Reform erzeugt in sehr vielen Feldern einen hohen Veränderungsdruck. Wie die Tagung gezeigt hat, sind die VKD-Mitglieder engagiert und bereit, sich den Herausforderungen zu stellen und ihre Kompetenz in den Gestaltungsprozess einzubringen. Eine breit angelegte transparente

Podiumsdiskussion u.a. zur Krankenhausplanung mit der Ministerin Dr. Ursula Nonnemacher und Vertretern der Selbstverwaltung aus Berlin und Brandenburg

Kommunikation und ein konstruktiver Austausch sollten diesen kontinuierlich begleiten.“

Mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg, der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie den Brandenburger und Berliner Krankenhausgesellschaften ist es immer ein konstruktiver und vertrauensvoller Austausch, um die notwendigen Veränderungen gemeinsam anzugehen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, die Versorgung in Berlin und Brandenburg weiterhin auf hohem Niveau zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten.

Neuwahl des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung wählte auch ihren Vorstand neu.

Gewählt wurden:

- Petra Leiste als Vorsitzende, Eberswalde
- Dr. Christian von Klitzing als Stellvertretender Vorsitzender, Berlin
- Kristine Mehlich als Schatzmeisterin, Strausberg

sowie

- Mirko Papenfuß, Ismaning
- Dr. Gunnar Pietzner, Berlin
- Katja Thielemann, Strausberg
- Christian Pellehn als Beisitzer, Eberswalde





LANDESGRUPPE HESSEN

„Es bleibt nichts, wie es war“ – 73. Jahrestagung

Für ihre 73. Jahrestagung am 25. und 26. September 2024 in Fulda hatte sich die Landesgruppe Hessen diesen Slogan frei nach Hannes Wader gegeben. „Wir befinden uns gerade in einer der heißen Phasen zum Krankenhausverbesserungsgesetz“, heißt es in der Einladung. Alle seien sich einig, dass dringendst eine Gesundheitsversorgungsreform notwendig sei, um den aktuellen und absehbaren Herausforderungen zu begegnen. Die Demografie treffe insbesondere das Gesundheitswesen in doppeltem Maße durch aufwachsende Leistungsbedarfe in der älter werdenden Bevölkerung. Zugleich gebe es weniger Nachwuchs für die pflegerischen, therapeutischen und medizinischen Berufe durch den Geburtenrückgang.

In der Tagung wurden daher die zentralen Herausforderungen und Perspektiven beleuchtet und diskutiert. In einem Impulsvortrag beleuchtete Prof. Dr. Boris Augurzky, Leiter des Kompetenzbereichs „Gesundheit“ am RWI in Essen, die Auswirkungen der Krankenhausreform und stellte die Frage, ob diese tatsächlich den von Gesundheitsminister Karl Lauterbach versprochenen revolutionären Wandel bringen würde.

Anderen Ländern in der Planung mit Leistungsgruppen voraus ist Nordrhein-Westfalen, das als Blaupause für das Vorgehen gesehen werden kann. Wolfgang Mueller, 1. Vizepräsident des VKD, gab zum aktuellen Stand einen Überblick der Krankenhauplanung und deren anstehende Umsetzung.

Prof. Dr. Steffen Gramminger, Geschäftsführer der Hessischen Krankenhausgesellschaft, betonte u.a., dass sich die HKG aktiv in politische

Entscheidungsprozesse einbringe. Die HKG setze auf agile Strategien zur schnellen Umsetzung auf gesetzliche Änderungen und Herausforderungen.

Weitere Vorträge – um nur einige zu nennen – beschäftigten sich mit der Rolle der Medizinischen Versorgungszentren im Krankenhaussektor (RA Dr. Karin Hahne). Spannend war auch ein Vortrag über ein innovatives Logistikkonzept zur Lieferung von Waren mit einer automatischen Drohne (Cem Uyanik, Aerial-Logistics-Start-up Urban Ray) und zum Thema Kommunikation durch Storytelling (Nico Gundlach, CEO Bestes Pferd im Stall).



Hubert Connemann referiert vor den Tagungsteilnehmern

Den zweiten Konferenztag eröffnete Dr. Dirk Fellermann aus Bad Nauheim. Dr. Jörg Schrödter, Vorsitzender der VLK Landesgruppe Hessen, betonte in seinem Vortrag die enge Zusammenarbeit zwischen dem VLK und dem VKD. Gemeinsam stelle man sich den drängenden Herausforderungen, die in den kommenden Monaten auf das Gesundheitswesen zukämen.

Dr. Nils Gaebel, Referatsleiter und Datenschutzbeauftragter der hessischen Datenschutzbehörde, sprach zum wichtigen Thema



„Cyberkriminalität, Datensicherheit und Datenschutz in hessischen Kliniken“.

Dr. Ben Michael Risch vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege gab Erläuterungen zur krankenhauserplanerischen Umsetzung des KHVVG in Hessen. Am Vortag der Tagung war ein Entwurf für das neue Landeskrankengesetz in Hessen vorgelegt worden.



Referenten und Referentinnen der Veranstaltung im Gruppenfoto

Situation der deutschen Krankenhäuser vor dem Hintergrund der Budgetverhandlungen nach dem KHVVG. Aktuell hatten erst 54 Prozent der Kliniken ihre Budgetverhandlungen für 2023 abgeschlossen, für 2024 waren es 10 Prozent.

Fazit: Eine vom Team um Landesvorsitzenden Hubert Connemann hervorragend organisierte und mit hochkarätigen Experten besetzte Tagung.



Der neu gewählte Vorstand der VKD-Landesgruppe Hessen v.l.n.r. Dr. Dirk Fellermann, Pelin Meyer, Stefan Gröger, Hubert Connemann

Heiko Müller von der Hessen-Agentur GmbH stellte eine erste Auswertung der Datenerhebung für die hessische Krankenhausplanung im Rahmen der anstehenden Reform vor. Die Erhebung umfasst 130 Formularseiten und bezieht sich auf 107 somatische Krankenhäuser an 124 Standorten. Bis dato lagen Daten von 109 Standorten vor, was einer Abdeckung von 88 Prozent entsprach. Nach den vorliegenden Ergebnissen werden 94 Prozent der angestrebten Leistungsgruppen (LG) bereits erbracht, sechs Prozent befinden sich noch in der Planungsphase.

Im letzten Vortrag beleuchtete Martin Heumann, Geschäftsführer des Krankenhauszweckverbandes Rheinland e.V., die schwierige



Verabschiedung der scheidenden Vorstandsmitglieder v.l.n.r. Andreas Schwab, Barbara Robert durch Hubert Connemann



LANDESGRUPPE MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wird die Krankenhausreform ein Erfolg?

Führungskräfte befürchten negative Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern

Die 31. Krankenhaustage der VKD-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern fanden am 10. und 11. Oktober 2024 zum zweiten Mal in Rostock statt. Der Termin fiel damit in die „heiße Phase“ des Gesetzgebungsverfahrens zur Krankenhausreform. Die Frage, wie es zukünftig mit der wohnortnahen klinischen Absicherung in Mecklenburg-Vorpommern weitergehen soll, stand dann auch im Mittelpunkt der Tagung.



Ausgebuchter Tagungsraum

„Wird das Reformpaket von Bundesgesundheitsminister Lauterbach auch vom Bundesrat beschlossen, dann wird sich die stationäre Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern verschlechtern“, sagte Landesvorsitzende Jana Breitsprecher gleich zum Auftakt. Konkret wird befürchtet, dass die beabsichtigte Zentralisierung in unserem Bundesland dazu führen wird, dass viele wichtige Behandlungen nur noch durch zu wenige Krankenhäuser erbracht werden dürfen. Die Folge wären zu lange Wege und Wartezeiten. Mecklenburg-Vorpommern hat – auf die Fläche bezogen – bereits die niedrigste Anzahl an Einrichtungen

im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in Deutschland. Hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter steigt und dadurch die Behandlungshäufigkeit zunimmt. Ein ausgedünntes öffentliches Verkehrssystem erschwert die Anfahrt zu weiter entfernten Maximalversorgern. Deshalb fordern die Führungskräfte Ausnahmeregelungen, denn nur vor Ort kennt man die Versorgungssituation am besten. Hier wird von der Landesregierung, insbesondere von der anwesenden Gesundheitsministerin Stefanie Drese, eine deutliche Unterstützung erwartet.

NRW-Krankenhausreform – Blaupause auch für M-V?

Wie bereits eine Reform „im Kleinen“ funktionieren kann, stellte Dr. Mark Lönies, Geschäftsführer der Christophorus Trägergesellschaft mbH Coesfeld und Vorsitzender der VKD-Landesgruppe NRW, in seinem Beitrag vor. Auch wenn die meisten Klinikgeschäftsführungen anfangs sehr skeptisch und ablehnend zu dem Vorhaben waren, könne man nun kurz vor der Ziellinie weitestgehend mit den Ergebnissen leben. Es sei zu erwarten, dass nun viele Bundesländer einen ähnlichen Weg einschlagen werden. Fast eine „Steilvorlage“ für das anschließende Statement der Gesundheitsministerin von Mecklenburg-Vorpommern. Stefanie Drese kündigte an, dass ein eigener „Reform-Fahrplan“ in Vorbereitung sei. Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen sei es das Ziel, die Leistungsstrukturen gemeinsam zu analysieren und möglichst im Konsens mit allen Beteiligten die Krankenhauslandschaft so anzupassen, dass die stationäre Versorgung für die Zukunft abgesichert ist.

Die anschließende Podiumsdiskussion machte deutlich, dass die Unsicherheiten nicht nur die Kliniken betreffen. Der stellvertretende



Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, Dr. Thilo Schneider, kam zu der Einschätzung, dass die Versorgungslücken im ambulanten Bereich größer werden, weil viele Praxisinhaber demnächst in den Ruhestand wechseln und Neubesetzungen – insbesondere im ländlichen Raum – eher die Ausnahme sind. Negativ wirke sich auch aus, dass durch die Leistungseinschränkungen an den Kliniken auch die ärztliche Weiterbildung nicht mehr wie bisher gewährleistet werden kann.

Werden alle Kliniken die Reform überleben oder drohen Insolvenzen?

Auch wenn bisher Insolvenzverfahren in Mecklenburg-Vorpommern eher die Ausnahme sind, muss vor dem Hintergrund der anstehenden Krankenhausreform davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kliniken überleben werden. Es ist unsicher, ob die Rahmenbedingungen für integrierte Versorgungszentren des niedrigsten Versorgungslevels so angelegt sein werden, dass sie wirtschaftlich tragbar sind. Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters stellte die verschiedenen Insolvenzverfahren vor. Sie hat eine Klinik auf dem Weg in ein neues Versorgungsmodell erfolgreich begleitet.

Telemedizin muss schneller ausgebaut werden

Nach der intensiven Diskussion zur aktuellen Situation und zum geplanten Reformpaket sorgten die von Frau Dr. Juliane Kröplin vorgestellten Erfahrungen für Optimismus. Sie koordiniert an der Universitätsmedizin Rostock ein telemedizinisches Projekt und macht die Studierenden mit den technischen Möglichkeiten vertraut. Um aber die Telemedizin weiter auszubauen und die Versorgungsqualität flächendeckend auf einem gleich hohen Niveau zu gewährleisten, dürfe dieses Gebiet



Reges Medieninteresse: Landesvorsitzende Jana Breitsprecher im TV-Interview mit dem NDR

nicht weiter als Wahlfach und Modellvorhaben betrachtet werden, sondern muss Grundlage der medizinischen Ausbildung werden.

Am zweiten Tagungstag standen neue wichtige Rechtsprechungen im Arbeitsrecht sowie aktuelle Informationen der Krankenhausesellschaft im Mittelpunkt.

Schreiben an Ministerpräsidentin Manuela Schwesig

Im Nachgang an die VKD-Herbsttagung richtete Jana Breitsprecher im Namen der Landesgruppe am 14. November 2024 ein Schreiben an die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig. Darin forderte sie, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für ein Vermittlungsverfahren zum KHVVG mit der Zielstellung weitreichender Ausnahmeregelungen von den Bundesvorgaben einsetzt. Diese VKD-Initiative hatte jedoch keinen Erfolg.



Revolution im Gesundheitswesen?

Die Landesgruppe Mitteldeutschland des VKD führte am 22. und 23. August 2024 ihre jährliche zweitägige Konferenz im Dorint Hotel Weimar in Thüringen durch. Unter dem Titel „Revolution im Gesundheitswesen? Strategien für Führungskräfte“ trafen sich zahlreiche Teilnehmer, um sich mit den Herausforderungen und Chancen des Krankenhausmanagements auseinanderzusetzen.



Praxisberichte gaben Einblicke in die Herausforderungen und Strategien von Krankenhäusern in der Region

Der Kongress startete traditionell am ersten Tag mit Grußworten hochrangiger Vertreter aus der Region, darunter Heike Werner, damalige Ministerin im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, sowie Peter Kleine, Oberbürgermeister der Stadt Weimar. Den Einstieg in die inhaltliche Diskussion bot ein Vortrag zur aktuellen Gesundheitspolitik aus Sicht der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, gehalten von Rainer Poniewaß, Geschäftsführer der Gesellschaft.

Ein weiterer Höhepunkt des ersten Tages war der Impulsvortrag von Prof. Dr. Boris Augurzky, der die möglichen Konsequenzen der Krankenhausreform beleuchtete. Am Nachmittag gaben Praxisberichte Einblicke

in die Herausforderungen und Strategien von Maximalversorgern und Flächenversorgern in der Region. Der Tag endete mit einem kulturellen Highlight: Einem Stadtrundgang durch das historische Weimar, gefolgt von einem gemeinsamen Abendessen im Restaurant Jagemanns.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag über zukunftsfähige Versorgungsstrukturen und den Weg des Krankenhausbetriebs dorthin, präsentiert von Prof. Dr. Thomas Frese und weiteren Experten. Ein besonders praxisrelevanter Programmpunkt war die Präsentation von Heiko Leske, der sich mit Krisenkommunikation in der Praxis befasste – einem Thema, das für Führungskräfte in der Gesundheitsbranche zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Im Anschluss stellte Dipl.-Soz. Theresa Kirschner, systemische Beraterin, in ihrem Vortrag die Bedeutung einer positiven Team- und Führungskräftekultur in Medizin und Pflege heraus. Sie verdeutlichte, wie wichtig ein unterstützendes Arbeitsumfeld und effektive Führungsstrukturen für den Erfolg von Kliniken sind.

Den Abschluss bildete ein inspirierender Beitrag zur Qualifizierung und Integration internationaler Pflegekräfte mit Praxisberichten von Duniel Cardenas-Rodriguez.

Die Veranstaltung bot den Teilnehmern zahlreiche Gelegenheiten, sich zu vernetzen und gemeinsam über aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Gesundheitswesen zu diskutieren. Wir danken allen Referenten, Unterstützern und Teilnehmern und blicken bereits mit Vorfreude auf die nächste Tagung in 2025!



Dr. Ute Wiedemann, Mitglied des Vorstands der DAK Gesundheit

Neuwahl des Landesvorstands

Im Rahmen der Veranstaltung fand auch die Mitgliederversammlung der Landesgruppe Mitteldeutschland statt, auf der nach drei Jahren die Neuwahl des Vorstands anstand. Dabei gab es im Vorstand der Landesgruppe zwei personelle Wechsel: Carsten Tietze, Geschäftsführer der beiden VAMED Kliniken in Pulsnitz folgt als Vorsitzender der Landesgruppe Mitteldeutschland auf Dirk Köcher, der als neuer Präsident in das Präsidium des Bundes-VKD wechselte. Neugewählt wurde in den Vorstand Dr. René Rottlieb, der zukünftig einer der beiden Vertreter aus Sachsen-Anhalt sein wird. Verabschiedet wurde Lutz Heimann, der sich nicht mehr zur Wiederwahl stellte. Weitere Mitglieder im Vorstand blieben Martin Jonas und Dirk Köcher (Sachsen), Peter Pfeiffer (Sachsen-Anhalt) und Christina Fischer sowie Dr. Franka Köditz – beide für Thüringen



Stadtrundgang durch das historische Weimar, auch vorbei am Fürstenhaus, das heute die Hochschule für Musik beherbergt



Trugen mit Ihren Grußworten zum Gelingen der Veranstaltung bei v.l.n.r. Peter Kleine, Oberbürgermeister der Stadt Weimar
Dr. Gundula Werner, Vizepräsidentin DKG und Vorsitzende des Vorstands der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V.
Heike Werner, Ministerin, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,
Dirk Köcher Präsident des VKD



LANDESGRUPPE NIEDERSACHSEN / BREMEN



Zahlreiche Lehrgänge, stabile Mitgliederzahlen

Am 21. November 2024 führte der VKD-Landesverband Niedersachsen-Bremen auf Norderney seine diesjährige Mitgliederversammlung durch. In seinem Tätigkeitsbericht gab Landesvorsitzender Siegfried Ristau einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des Landesverbandes und dankte allen scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre aktive und konstruktive Mitarbeit.

Siegfried Ristau berichtete über die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren und stellte fest, dass diese stabil geblieben seien. Er appellierte an die Mitglieder, für den VKD zu werben.

Insgesamt hat der Landesvorstand im Jahr 2024 viermal getagt. Es wurden Lehrgänge für Technik, Personalwesen, Finanzwesen, Küchenleitungen sowie der Herbstlehrgang der Landesgruppe durchgeführt.

Dem Kassenwart wurde für seine Arbeit gedankt, die satzungsmäßig nicht nur dem Landesverband, sondern auch dem Bundesverband zugutekommt.

Neuwahl des Landesvorstandes

In Jahr 2024 stand auch in Niedersachsen / Bremen die Neuwahl des Landesvorstandes an. Siegfried Ristau, Walter Borker, Josef Jürgens und Marianne Baehr traten nicht mehr zu Wahl an.

Siegfried Ristau stellte die aktuelle Vorschlagsliste für die Wahl des Landesvorsitzenden, des stellvertretenden Landesvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder vor.

Die Mitglieder wählten ihren neuen Landesvorstand für die Zeit 2024 bis 2027. Alle vorgeschlagenen Kandidaten wurden einstimmig gewählt.

Zum Vorsitzenden des Landesvorstandes wurde Stefan Fischer, Hildesheim, gewählt.

Die weiteren Mitglieder des Gremiums sind

- Jan Fricke, Hildesheim, als Stellvertretender Landesvorsitzender
- Jens Finke, Göttingen
- Matthias Bitter, Bielefeld
- André Koch, Wolfsburg
- Dr. Alexander Poppinga, Oldenburg,
- Doris Sonström, Osterholz-Scharmbeck



LANDESGRUPPE NORDRHEIN-WESTFALEN

Krankenhausplanung NRW im Licht der Reformen

Wichtiges Thema der VKD-Management-Tagung am 28. und 29. August im Hotel „Vier Jahreszeiten“ am Seilersee in Iserlohn war die Krankenhausplanung in NRW im Lichte der Reformen.

Beleuchtet wurde die Sicht der Krankenkassen von Matthias Mohrmann, Mitglied des Vorstandes der AOK Rheinland/Hamburg. Über die nächsten Schritte zur Umsetzung des Landeskrankenhausplans berichtete NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und die Sicht der Krankenhäuser auf die politischen Reformen in Bund und Land bewertete Ingo Morell als Geschäftsführer der Maria-Theresia-Bonzel-Stiftung Olpe und Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). In einem Round-Table-Gespräch mit den Referenten sowie Wolfgang Mueller, Vorsitzender der Geschäftsführung der Vestischen Caritas-Kliniken und 1. Vizepräsident des VKD sowie Helmut Watzlawik, Abteilungsleiter Krankenhausversorgung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde das Thema vertieft. Es folgte eine Podiums- und Plenardiskussion.

Am zweiten Konferenztag ging es konkret um die Lage der Branche und die Situation in den deutschen Kliniken in Praxisberichten und in einer ebenfalls anschließenden Podiumsdiskussion. Im „besonderen Vortrag“ beschäftigte sich Prof. Dr. Michael Forstin vom Universitätsklinikum Essen, Gründer des Startups MedMile mit dem Thema Künstliche Intelligenz in der Medizin.

Am ersten Konferenztag fand auch die Mitgliederversammlung mit der Neuwahl des

Vorstandes der Landesgruppe für die Zeit 2024 bis 2027 statt.

Gewählt wurden

- Dr. Mark Lönies, Coesfeld, Landesvorsitzender
- Frank Dünnwald, Köln, stv. Landesvorsitzender
- Maud Beste, Gütersloh
- Jürgen Beyer, Schwerte
- Jessica Llerandi-Pulido, Mettmann
- Wolfgang Mueller, Datteln
- Hans-Jürgen Winkelmann, Siegen

Der Vorstand freute sich über die einstimmige Wahl bei Enthaltung der zu Wählenden und hat bereits mehrfach getagt. Im besonderen Fokus standen dabei die Auswirkungen der Landeskrankenhausplanung NRW sowie die Vorbereitungen zur Managementtagung im August 2025. Darüber hinaus fand ein intensiver Austausch mit den relevanten Verbänden auf Landes- und Bundesebene statt.

In einem ersten Newsletter des neuen Jahres 2025 wurde festgestellt: „Auch wenn der Versand der neuen Feststellungsbescheide am 16. Dezember 2024 auf der Ebene des Versorgungsaufträge Klarheit (wenn auch nicht immer Zufriedenheit) gebracht hat, ist die Frage, wie diese auch auskömmlich finanziert werden sollen, mit der Verabschiedung des KHVVG nach wie vor völlig unklar.“

Die Krankenhäuser würden auch 2025 auf sich gestellt bleiben und die Gefahr weiterer Insolvenzen und damit Schließungen sei allgegenwärtig. Der amtierende Bundesgesundheitsminister habe gerade erst wieder öffentlich seine Position vertreten, dass insbesondere in den westdeutschen Großstädten massenhaft Kliniken geschlossen



werden müssten. Transparenz, die er immer besonders hoch ansetze, würde bedeuten, auch konkret die Standorte, die aus seiner Sicht verzichtbar erscheinen, zu benennen. Diese Transparenz bleibe er aber schuldig.

Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl bleibe zu hoffen, dass es zu einem Parlament komme, das sich weit überwiegend aus Parteien zusammensetze, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorbehaltlos verteidigen und dass die neue Regierungskonstellation dafür einstehe, die dirigistischen Eingriffe, die das KHVVG in der derzeitigen Form für eine gute Krankenhausversorgung unannehmbar macht, schnell zu korrigieren und den Krankenhäusern Atemluft verschaffe, damit diese den Weg zu einer konstruktiven Reform auf Bundesebene auch wirklich erleben.

Austausch mit der Politik, der KGNW und Vernetzung in den Gremien

Unmittelbare Kontaktaufnahmen der VKD-Landesgruppe gab es zu den politischen Entscheidungsträgern des MAGS, zu MdBs und MdLs zu verschiedensten Themen.

Auf Landesebene gab es einen sehr engen Austausch mit der KGNW zum Thema Krankenhausplanung und zu Förderprogrammen.

Vernetzung in den Gremien:

- KGNW-Präsidium, Vorstand, Hauptausschuss, Krankenhausorganisation.
- Bundestagung VKD in Osnabrück 25. / 26. Juni 2024
- Neuwahlen des Präsidiums des VKD
- Teilnahme an Tagungen der Landesgruppen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz / Saarland, Berlin / Brandenburg, Hessen mit Berichten zum Stand der KH-Planung NRW
- Vorträge zum Stand der NRW-Krankenhausplanung mit Gesundheitsminister Laumann und Tom Ackermann AOK Nord-West, 19. September 2024
- Podiumsdiskussion u.a. mit Tom Ackermann, Minister Karl-Josef Laumann

Vorankündigung

Die VKD-Management-Tagung 2025 findet am 27. und 28. August 2025 erneut in Iserlohn statt.



LANDESGRUPPE RHEINLAND-PFALZ / SAARLAND

Krankenhausreform als beherrschendes Thema

Sowohl in der Frühjahrstagung als auch in der Jahrestagung im September ging es in vielen Vorträgen um die Krankenhausreform und die damit verbundenen Herausforderungen.

Die Frühjahrstagung fand am 25. April 2024 im Westpfalz-Klinikum in Kaiserslautern statt. Nach dem Grußwort von Dr. Arnold Goldt, Abteilungsleiter Gesundheit im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Rheinland-Pfalz, berichtete Wolfgang Mueller, Geschäftsführer Vestische Caritas-Kliniken Datteln, im April Landesvorsitzender VKD NRW, inzwischen 1. Vizepräsident des VKD, über den Stand der Umsetzung der Krankenhausplanung in NRW. Danach informierte Dr. Julia Nierhoff, Referat Krankenhausfinanzierung und Krankenhausrecht, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, die 78 Teilnehmer über die Krankenhausplanung in Rheinland-Pfalz.

Carola Hollnack, Geschäftsführende Gesellschafterin Dornbach Health Care GmbH und Rechtsanwältin, beschäftigte sich mit dem Thema Leistungsgruppen als Grundlage der Krankenhausplanung unter Betrachtung von Rechtsschutzmöglichkeiten. Weiteres Thema waren die Hybrid-DRGs. Darüber informierte Maike Hoyer, Referentin Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz. Das Aktionsbündnis Gesundheit im Saarland fordert „Kein Weiter so!“ - Dr. Thomas Jakobs, Geschäftsführer der Saarländischen Krankenhausgesellschaft, zum Aktionsbündnis, das Anfang 2024 gegründet wurde. Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen beendeten diesen Tag.

Auch in der Jahrestagung am 26. und 27. September 2024 im Hotel Park Plaza in Trier mit 118 Teilnehmern ging es am ersten Tag um die Krankenhausreform. Hier waren die beiden Gesundheitsminister Dr. Magnus Jung (Saarland) und Clemens Hoch (Rheinland-Pfalz) Gäste der Konferenz. Themen waren neben einem Impulsvortrag zur Krankenhausreform von Ingo Morell, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Cybersicherheit, aktuelle und künftige Chancen der KI in der Medizintechnik und Nachhaltigkeit, Fachthemen wie u.a. Deckungsbeitragsrechnung als Steuerinstrument, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Sanierung von Krankenhäusern in Krisen und Insolvenz.



Podiumsdiskussion: v.l.n.r. Christian Weiskopf, Ingo Morell, Dr. Magnus Jung, Clemens Hoch



Fortbildungen

- Lehrgang für Technische Leiter am 20. März 2024 in Alzey, Vorbereitung und Lehrgangsleitung Guido Schmitz (Alzey), 31 Teilnehmer
- Lehrgang für Personalleiter und Mitarbeiter in der Personalabteilung am 11. April 2024 in Kaiserslautern. Vorbereitung und Lehrgangsleitung Timo Ries (KL), 29 Teilnehmer
- Fortbildungsveranstaltung mit der Landesärztekammer RLP und dem Berufsverband Pflege RLP am 30. September 2024 in Mainz, 35 Teilnehmern, Tagungsleitung Bianca Pfeuffer (Speyer)
- Case-Mix-Konferenz 2024 am 2. Dezember 2024 in Mainz in Zusammenarbeit mit dem Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz, Moderation Christian Weiskopf (Trier), 100 Teilnehmer



Clemens Hoch, Christian Weiskopf, Thomas Gärtner, Dr. Magnus Jung

Aktivitäten auf Bundesebene

Folgende Mitglieder der Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland sind auch auf Bundesebene des VKD aktiv:

- Andreas Wermter (KHG): Mitglied im VKD-Fachausschuss für Grundsatzfragen,



Thomas Gärtner, Schatzmeister des VKD/Stellv. Landesvorsitzender VKD Landesgruppe RLP/Saarland trägt vor

- Bernd Decker (MZ): Schatzmeister und Präsidiumsmitglied
- Matthias Mudra (Klinikum SB): Mitglied im Fachausschuss für Betriebswirtschaft
- Mathias Herrscheid (Landeskrankenhaus Andernach): AG Junger VKD

Weitere Aktivitäten

- 25. und 26. Juni 2024 Teilnahme an der VKD-Bundestagung in Osnabrück

Teilnahme an Sitzungen des Landes- und Bundesvorstandes

- 28. Februar 2024 Landesvorstand in Kaiserslautern
- 8. u. 9. April 2024 Sitzung der Finanzverantwortlichen in Berlin
- 11. u. 12. April 2024 Bundesvorstand in Berlin
- 25. April 2024 Landesvorstand in Kaiserslautern
- 4. Juli 2024 Landesvorstand – online
- 26. September 2024 Landesvorstand in Trier
- 18. Oktober 2024 Bundesvorstand – online
- 28. November 2024 Landesvorstand – online



Aus der Arbeit der Fachgruppen

FACHGRUPPE PSYCHIATRISCHE EINRICHTUNGEN

Nachhaltiges Personalmanagement – heute schon an morgen denken

Im Oktober fand zum 57. Mal die Jahrestagung der Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen im Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. statt. Gastgeber für die rund 80 Teilnehmenden aus dem gesamten Bundesgebiet war die LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Nachhaltiges Management in der Psychiatrie

Unter der Überschrift „Nachhaltiges Management in der Psychiatrie – Wege durch den Dschungel“ beschäftigten sich die Fachleute unter anderem mit aktuellen Fragestellungen zu gesetzlichen Regelungen, zur Bauplanung und zur IT-Sicherheit. „Die Tagung hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass sich ein Managementverband wie der VKD mit Veränderungen auch außerhalb des eigenen Fachgebietes beschäftigt. „Das große gesellschaftliche Themenfeld „Nachhaltigkeit“ bedarf weiterer Präzisierungen, gerade für die psychosoziale Versorgung“, erklärte Fachgruppenvorsitzender Paul Bomke.

Wichtigste Ressource: die Mitarbeitenden

In der gesamten Gesundheitsbranche sind Mitarbeitende die wohl wichtigste und knappste Ressource. Deshalb stieß der Themenblock „Nachhaltiges Personalmanagement und Demografie“ auf besonders großes Interesse bei allen Teilnehmenden. Erfahrungen und Lösungsansätze aus verschiedenen Kliniken wurden intensiv

diskutiert. Arbeitnehmervorteile formulierten Forderungen nach individuellen und flexiblen Arbeitszeiten, nach einem sinnvollen Angebot von Fort- und Weiterbildungen sowie einem wertschätzenden Arbeitsumfeld, das Arbeit und Leben miteinander verbindet. „Auch wenn einige der genannten Beispiele für uns zunächst noch schwer umzusetzen sind: Wir müssen diesen Weg gehen, um für Arbeitnehmer attraktiv zu sein“, erklärte Holger Höhmann. Der Kaufmännische Direktor der LVR-Klinik Bedburg-Hau und Stellvertretende Vorsitzende der Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen im VKD führte weiter aus: „Der Fachkräftemangel stellt uns schon heute vor große Herausforderungen. Die demografische Entwicklung wird die Situation weiter zuspitzen. Deshalb darf es nicht nur darum gehen, Personal für den aktuellen Bedarf zu finden und zu halten. Nachhaltiges Personalmanagement heißt auch, heute schon an morgen zu denken und offen zu sein für die Erwartungen und Ziele der Generationen Z und Alpha.“ Wie das konkret aussehen kann, wurde in Vorträgen zur diesjährigen Shell-Jugendstudie, zur Sicht der Jugendvertretung in der Pflege, zur 4,5-Tage-Woche und zur modernen Führung von Ärzten deutlich.

Erkenntnisse und Impulse

Dank ausgewogener Themen- und Referentenauswahl, eines konstruktiven Austauschs und des gut organisierten Rahmens zeigten sich alle Teilnehmenden am Ende der zweitägigen Veranstaltung hoch zufrieden. So nahm der Fachgruppenvorsitzende Paul Bomke eine Reihe von neuen Erkenntnissen mit zurück in seine Klinik: „Nachhaltigkeit muss immer im Kontext von Ökonomie, Ökologie und



Der Vorstand der Fachgruppe Psychiatrische Einrichtungen im VKD

Sozialem gemanagt werden. Die Tagung hat hierbei wichtige Impulse insbesondere für die psychosoziale Nachhaltigkeitsdebatte geleistet. Anpassungsbemühungen an gesellschaftliche und gesundheitliche Entwicklungen verschaffen uns Zeit für anstehende Transformationen. Nachhaltige Anpassungen verschaffen uns Zukunft!

Stellungnahmen, Sitzungen, Veranstaltungen 2023 / 2024

Die Fachgruppe gab insgesamt acht Stellungnahmen ab:

- 5. April 2023 Stellungnahme zur 8. Stellungnahme der Regierungskommission
- 10. Juli 2023 Stellungnahme zur MD-QK-RL
- 17. Oktober 2023 Stellungnahme zu KSV-KJPP
- 5. April 2024 Stellungnahme zur Weiterentwicklung der PPP-RL
- 19. April 2024 Erste Erfahrungen zur MD-QK-RL

- 23. April 2024 Stellungnahme zu KHVVG
- 17. April 2024 Referentenentwurf zur Notfallreform
- 31. Mai 2024 Stellungnahme zu DGPPN Versorgungsmodell

Es fanden zwölf Vorstandssitzungen statt. Vor allem ging es dabei um folgende Themen:

- Vorbereitung der Jahrestagung der Fachgruppe, die PPP-RL (Sachstand und Bericht) sowie die Vorbereitung bzw. „Nachklapp“ zu diversen Stellungnahmen
- Die AG Entgelt tagte per Videokonferenz sechsmal
- Teilgenommen wurde an sieben Sitzungen der DKG-Kommission „Krankenhaus-Psychiatrie; Hier ging es um die PPP-RL, die Entwicklung zur PIA-Dokumentation sowie die Überarbeitung der KSVPsych-RL

An folgenden vier EAHM-Tagungen wurde teilgenommen:

- EAHM SC Mental Health Meeting-Brüssel
- EAHM Board Meeting und EXCOM Meeting- Lyon
- EAHM Board Meeting – VK
- EAHM SC Mental Health Meeting- Wien / hybrid

Es ging vor allem um die Themen Versorgung psychischer Notfälle, Bewältigung des Wandels der psychosozialen Betreuung sowie die Transformation des psychosozialen Hilfesystems in Europa.

Es fanden zwei Sonderveranstaltungen „PPP-RL“ in Seelon statt sowie die 57. Jahrestagung der Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen.



FACHGRUPPE REHABILITATIONSEINRICHTUNGEN

Forderungen der Fachgruppe: leistungsgerechte Vergütung, einfacher Zugang für Betroffene zur Rehabilitation, Gleichbehandlung mit Krankenhäusern

Die Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen hat auch nach der Corona-Zeitrechnung immer wieder die Sicht der Rehakliniken, ihre Kritik und Zustimmung in die gesundheitspolitischen Debatten mit eingebracht.

Positiv bewertet wurde dabei, dass der Wert der Rehabilitation als unverzichtbarer Teil der Behandlungskette mehr als deutlich geworden ist. Allerdings hat sich das nicht in jedem Fall in politisches Handeln umgesetzt, obwohl der Gesetzgeber eine Existenzsicherung für die Einrichtungen beabsichtigt hatte.

Die Rehabilitation wird überschattet von den (Akut)Klinikinsolvenzen und der Krankenhausplanung. Die Kostensteigerungen haben in dem gesamten Gesundheitswesen seine Spuren hinterlassen. Der frühzeitige Wegfall der finanziellen Ausgleichszahlungen und Unterstützungen ist überall spürbar.

Die Strukturen der Gesundheitsversorgung sollen auf „dem kalten Weg“ bereinigt werden, damit keine Sozialgelder für den Status Quo ausgegeben werden. Es soll eine Zukunftsstruktur finanziell gefördert und vollumfänglich ausgestattet werden, welche es aber sein soll, kann derzeit die Politik gar nicht sagen oder vorgeben.

Nach den Corona-Jahren ist ein Aufbruch zu spüren, der sich auch an der Auslastung der Rehabilitationskliniken zeigt. Insbesondere in der Geriatrie, Neurologie, Psychiatrie, aber auch in allen anderen Indikationen gibt es teilweise mehr Anfragen, als Behandlungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Die Fachgruppe forderte und fordert grundsätzlich eine leistungsgerechte Vergütung und einen einfachen und barrierefreien Zugang für Betroffene zur Rehabilitation. Deswegen muss auch der Bewilligungsvorbehalt der Kassen zu Gunsten einer direkten Einweisung auf Basis eines Reha-Assessments, wie etwa in der Geriatrischen Rehabilitation, umgesetzt werden.

Gefordert wird von der Fachgruppe zudem die Gleichbehandlung von Rehakliniken und Krankenhäusern, wenn es um Unterstützungsleistungen, z. B. für Instandhaltungen und staatliche Förderprogramme, geht.

Das neue, transparente Vergütungssystem für Rehabilitationsleistungen in der Deutschen Rentenversicherung führt bei vielen Kliniken zu großen wirtschaftlichen Unsicherheiten. Einheitliche Pflegesätze bei unterschiedlichen Ausgangspositionen führen bei einigen Kliniken zu existenzbedrohenden Defiziten und bei anderen Kliniken zu einem überbordenden Geldsegen. Notwendig ist daher eine realistische Übergangsphase für eine stufenweise Anpassung der Pflegesätze. Diese ist jedoch bisher nicht vorgesehen.

Außerdem müssen die Rehabilitationskliniken für die Pflegeausbildung als Ausbildungsträger zugelassen werden.

Arbeit der Strategiekonferenz und des Vorstandes

Im Jahr 2024 fanden zwei Strategiekonferenzen und vier Vorstandssitzungen statt.

Beide Gremien stimmten sich regelmäßig auch mit anderen Verbänden ab und beteiligten sich an der Erarbeitung von Konzepten und Programmen für Konferenzen und Seminare.



Die erfolgreiche Arbeit der Fachgruppe war auch 2024 maßgeblich von der Unterstützung durch die Strategiekonferenz geprägt.

Bei den Organisatoren der Strategiekonferenz handelt es sich um eine Gruppe von Rehabilitationsexperten, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt Rehabilitationskliniken in unterschiedlichen Trägerschaften leiten und auch in weiteren Interessenverbänden der Rehabilitation vertreten sind.

Stellungnahmen, Konzepte, Programme für Fortbildungsveranstaltungen und vieles mehr werden erarbeitet. So erhalten die erörterten Themen eine hohe fachliche Qualität, sind verlässlich, realitätsnah und finden somit eine hohe Akzeptanz bei den in der Rehabilitation beteiligten Interessenvertretern.

Konferenzen

68. Netzwerktreffen des VKD Fachgruppe Rehabilitation

Die Fachtagung der Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen fand am 18. und 19. September 2024 in Iserlohn statt. Es ging um Nachhaltigkeit – ein Thema, das von allen Seiten beleuchtet wurde, von der



Der neue Vorstand der Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen im VKD: v.l.n.r Kai Westphal, Hanna Carstens, Patrick Wolloscheck, Martin Stumpf

CSRD-Berichtserstellung über die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen, die Erstellung von Umweltkonzepten für Kliniken bis hin zur Mitarbeiter:innen-Nachhaltigkeit inklusive Personalgewinnung.

Zudem wurde wieder ein Workshop mit der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt:

1. Werkstattbericht zur Entwicklung des neuen Zulassungs-, Vergütungs- und Reportingsystems in der Deutschen Rentenversicherung
2. Erste Auswirkungen der Umstellung auf ein qualitätsorientiertes Steuerungssystem

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt:

- Kai Westphal ist neuer Vorsitzender der Fachgruppe,
- Martin Stumpf (Stellvertreter)
- sowie als Mitglieder des Vorstands Hanns Carstens und Patrick Wolloscheck.

Öffentlichkeitsarbeit

In verschiedenen Medien gab es Veröffentlichungen zum Thema Rehabilitation, in denen Mitglieder der Fachgruppe zu Wort kamen und sich im Sinne der Reha positionieren konnten.

Vorstand und Strategen äußerten sich in Statements und Interviews.

Der Vorsitzende der Fachgruppe, Achim Schäfer, gab Statements ab und schrieb Kolumnen in verschiedenen Fachzeitschriften für den Bereich Rehabilitation.

Aktivitäten des Fachgruppenvorstands

Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des VKD-Vorstands sowie des VKD-Grundsatzausschusses teil.



FACHGRUPPE PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Herausforderungen und Schwerpunkte

Die Fachgruppe Pflegeeinrichtungen sieht sich mit einer Vielzahl komplexer Herausforderungen konfrontiert, die den Pflegebereich nachhaltig prägen. Im Vordergrund stehen hierbei die anhaltenden Auswirkungen des Fachkräftemangels, die Anforderungen an die Pflegeausbildung sowie die Einbindung internationaler Fachkräfte. Der Pflegenotstand, der Wegfall von Ausgleichszahlungen und die kontinuierlichen Verhandlungen zu Landesrahmenvereinbarungen gemäß SGB IX haben deutliche Spuren im gesamten Gesundheitswesen hinterlassen und stellen die Einrichtungen vor enorme Aufgaben.

Ein zentrales Anliegen der Fachgruppe ist die Diskussion um Personalrichtwerte und deren Anpassung an aktuelle Anforderungen. Die angestrebte Anhebung des Auslastungsgrades auf 98 Prozent sowie die Vorbereitung der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2025 sind weitere Kernpunkte, die die Arbeit der Fachgruppe maßgeblich bestimmen.

Aktivitäten und Neubesetzung im Vorstand

Am 12. April 2024 übernahm Peter Zur, Geschäftsführer der Caritas-Sozialverbund gGmbH, der Christlichen Gemeinschaftswerk GmbH sowie der Gottschling's Speise-Manufaktur GmbH, interimistisch den Vorsitz der Fachgruppe Pflegeeinrichtungen. Er trat damit die Nachfolge von Franz Hartinger an. Er bringt umfassende Erfahrung aus verschiedenen Bereichen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in diese Aufgabe ein.

Im Jahr 2024 fanden zwei Vorstandssitzungen der Fachgruppe statt, darunter eine am 20. August. In diesen Sitzungen ging es um

Themen wie die bevorstehende Vorstandswahl sowie die Planung der Mitgliederversammlung im Jahr 2025. Zudem wurde die ursprünglich für 2024 geplante VKD-Pflegefachtagung auf das Jahr 2025 verschoben, um eine optimale inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sicherzustellen.

Ausblick

Die Fachgruppe Pflegeeinrichtungen setzt sich weiterhin intensiv mit den drängenden Themen des Pflegewesens auseinander. Ziel ist es, zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessern als auch die Qualität der Versorgung sichern. Mit der Neuordnung der Vergütungsvereinbarungen und der strategischen Planung zukünftiger Veranstaltungen wie der Pflegefachtagung zeigt die Fachgruppe ihr Engagement, die Herausforderungen der Branche aktiv anzugehen und nachhaltig positive Impulse zu setzen.

Die Arbeit der Fachgruppe unterstreicht die zentrale Bedeutung eines starken Netzwerks im VKD, das als Plattform für Austausch, Innovation und Interessenvertretung dient.



Amtierender Vorsitzender der Fachgruppe Pflegeeinrichtungen im VKD, Peter Zur



Aus der AG Junger VKD



Treffen des Jungen VKD am 26. Juni 2024 in Osnabrück, Mitglieder der AG mit VKD-Präsident Dirk Köcher und Prof. Dr. Julia Oswald, Hochschule Osnabrück (2. und 3. v. l.), sowie Katrin König, VKD-Geschäftsstelle (r.)

Dynamisches Netzwerk für die Zukunft des Klinikmanagements

In einer Zeit großer Herausforderungen für das deutsche Krankenhauswesen unterstützt die Arbeitsgruppe Junger VKD durch Engagement, Innovationskraft und Veränderungswillen den Verband der Krankenhausdirektoren. Die Vertreter von ca. 400 jungen VKD-Mitgliedern bringen deren Interessen in Landes- und Fachgruppen und Vorstand ein. Die Arbeitsgruppe Junger VKD hat sich dementsprechend als unverzichtbarer Teil des Verbandes etabliert. Mit dem Netzwerk, Enthusiasmus und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind die jungen Führungskräfte bestens gerüstet, um die Zukunft des Kliniksektors in Deutschland aktiv mitzugestalten.

Netzwerk und Austausch

Der junge VKD steht vor allem für Netzwerken und fachlichen Austausch. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde 2024 zu virtuellen und Präsenztreffen eingeladen:

- Vorabendtreffen zum DRG-Forum am 20. März 2024 in Berlin
- Treffen am 26. Juni 2024 im Anschluss an die VKD-Jahrestagung in Osnabrück
- Zoom-Meetings am 15. März und 20. September 2024 für intensiven und digitalen Austausch



Inhaltliche Schwerpunkte

Im Jahr 2024 lag der Fokus auf folgenden Themen:

1. Weiterentwicklung der Kompetenzliste
2. Verbesserung des Onboarding-Prozesses im VKD
3. Durchführung der Management-Jour-Fixe

Die Management-Jour-Fixe fanden 2024 insgesamt achtmal statt und boten diverse Input-Vorträge zu aktuellen Themen des Gesundheitsmanagements wie z. B. PPR 2.0, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Gewalt gegen Beschäftigte in Kliniken.

Zukunftsperspektiven

Die Vielfalt und die Regelmäßigkeit der Veranstaltungen zeigen die Initiative der jungen Führungskräfte auf, die mit Kompetenz, klaren Zielen und Offenheit für Neues gemeinsam und in enger Abstimmung mit dem Verband Verantwortung übernommen haben. Insbesondere das Thema „Berufliche Weiterentwicklung“ soll in 2025 forciert werden, um die Herausforderungen im Klinikmanagement aktiv angehen zu können.

Das nächste Präsenztreffen ist als Jahrestreffen 2025 für den 6. Juni 2025 in Berlin geplant und greift das erfolgreiche Format von 2022 auf.



Ehrenmitglieder im Jahr 2024

IM JAHR 2024 GEHÖRTEN DEM VERBAND FOLGENDE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN ALS EHRENMITGLIEDER AN (Stand: 24.02.2025)

Ehrenpräsident

Dr. Hubertus Müller	Krankenhausdirektor i. R.	Vukovina, Kroatien
---------------------	---------------------------	--------------------

Ehrenmitglieder

Dr. Wilfried Axtner	Kfm. Direktor i. R.	Remscheid
Eckhard Baake	Kfm. Direktor i. R.	Bad Salzuflen
Leonhard Balk	Verwaltungsleiter i. R.	Regensburg
Edwin Beckert	Geschäftsführer i. R.	Bietigheim
Joachim Beinert	Geschäftsführer i. R.	Scharbeutz
Renate Berger	Verwaltungsleiterin a. D.	Berlin
Dr. Thomas Beushausen	Vorstand i. R.	Hannover
Dr. Susann Breßlein	Geschäftsführerin i. R.	Saarbrücken
Jochen Brink	Geschäftsführer i. R.	Gütersloh
Prof. Dr. Joerg Brost	Geschäftsführer i. R.	Wilhelmshaven
Dr. Hans-Joachim Conrad	Kfm. Direktor i. R.	Marburg
Bernd Decker	Geschäftsführer i. R.	Mainz
Rüdiger Deckner	Geschäftsführer i. R.	Mannheim
Horst Defren	Geschäftsführer i. R.	Essen
Diana Dietrich	Geschäftsführerin i. R.	Kaiserslautern
Paul Dörr	Vorsitzender des Vorstandes i. R.	Bous
Dr. Ute Dornheim	Verwaltungsdirektorin i. R.	Chemnitz
Gerhard Engelbrecht	Krankenhausdirektor i. R.	Hof
Joachim Finklenburg	Hauptgeschäftsführer i. R.	Lindlar
Hans-Joachim Flegel	Verwaltungsdirektor i. R.	Bad Nauheim
Peter Förster	Geschäftsführer i. R.	Kaiserslautern
Dr. Lieselotte Franke	Geschäftsführerin a. D.	Salzatal / OT Bennstedt
Rudolf Furtner	Verwaltungsleiter i. R.	Dingolfing
Franz-Dietrich Gahrman	Geschäftsführer i. R.	Markkleeberg
Friedrich Karl Gronau	Verwaltungsdirektor a. D.	Hamburg
Prof. Dr. Karsten Güldner	Geschäftsführer a. D.	Markkleeberg
Dr. Rudolf Hartwig	Hauptgeschäftsführer i. R.	Ratingen
Hans-Volkhard Hecht	Geschäftsführer i. R.	Quedlinburg
Heinz-Jürgen Hempel	Geschäftsführer a. D.	Velbert
Michael Herrler	Geschäftsführer i. R.	Ingolstadt
Michael Hiller	Kfm. Direktor i. R.	Schleswig



Norbert Jurczyk	Geschäftsführer i. R.	Walsrode
Hans Kaltenecker	Klinikumsdirektor a. D.	Weiden
Gabriele Kirchner	Geschäftsführerin i. R.	Mülheim an der Ruhr
Rainer Klein	Geschäftsführer i. R.	Landau † 26.07.2024
Martin Ködding	Geschäftsführer i. R.	Bad Hersfeld
Heinz Kölking	Geschäftsführer i. R.	Rothenburg/ Wümme
Rainer Kontermann	Geschäftsführer i. R.	Urbach
Dieter Korn	Geschäftsführer i. R.	Wilnsdorf
Wolfram Kullik	Geschäftsführer a. D.	Quedlinburg
Volker Laarmann	Verwaltungsdirektor i. R.	Bremerhaven
Peter Lang	Geschäftsführer a. D.	Günzburg
Emil Lauffer	Verwaltungsdirektor a. D.	Karlsruhe
Lothar Libercka	Verwaltungsleiter i. R.	Berlin
Peter Löbus		Könnern
Wilfried Lühmann	Kfm. Direktor a. D.	Hamburg
Maria Mensen	Vorstand i. R.	Bremen
Herbert Neumann	Verwaltungsleiter i. R.	Berlin
Dietmar Nichterlein	Geschäftsführer i. R.	Bad Liebenstein
Dr. Hans Nitzsche	Verwaltungsdirektor a. D.	Uelzen † 18.12.2024
Stefan Nowack	Werkeleiter	Passau
Lothar Peruth	Geschäftsführer i. R.	Merseburg
Günther Pfaffeneder	Geschäftsführer i. R.	Stephanskirchen
Ingrid Sacher	Verwaltungsdirektorin i. R.	Sagard
Dr. Klaus Schäfer	Krankenhausdirektor a. D.	Greiz
Joachim Schaupeter	Vorstandsvorsitzender i. R.	Börnsen † 03.11.2024
Günter Schigulski	Krankenhausdirektor a. D.	Berlin
Robert Schmeiser	Kfm. Leiter i. R.	Neutraubling
Karl-Josef Schmidt	Geschäftsführer i. R.	Geisenheim
Prof. Dr. Barbara Schmidt-Rettig		Osnabrück
Dr. Ralf-Michael Schmitz	Geschäftsführer i. R.	Winnenden Hanweiler
Walter Schmuck	Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a. D.	Dortmund † 05.08.2024
Alfred Schomburg	Geschäftsführer i. R.	Ratzeburg
Albert Schoppe	Verwaltungsdirektor a. D.	Hildesheim † 21.07.2024
Brigitte Seiler	Geschäftsführerin i. R.	Saarbrücken
Norbert Steinrück	Verwaltungsleiter a. D.	Berlin
Herbert Tragesser	Geschäftsführer a. D.	Frankfurt am Main
Peter von Ujlaky	Ltd. Verwaltungsdirektor i. R.	München
Bernhard Unkel	Kfm. Direktor i. R.	St. Sebastian
Walter Vorndran	Geschäftsführer i. R.	München
Klaus Weiß	Geschäftsführer i. R.	Schwerin
Norbert Wemhoff	Verwaltungsdirektor i. R.	Georgsmarienhütte
Josef Wieder	Geschäftsführer i. R.	Leipzig



Einblicke – Kooperationen / Angebote für unsere Mitglieder

LANGEJÄHRIGE PARTNERSCHAFTEN UND NEUE KONTAKTE

Das gemeinsame Interesse, im Sinne der Krankenhäuser zusammenzuarbeiten, regelmäßige Kontakte zu pflegen, sich auszutauschen, ist die Basis der vielfach bereits langjährigen Partnerschaften und Kontakte des VKD mit anderen Verbänden und Institutionen der Gesundheitsbranche. Auch 2024 wurden wieder Kooperationen gepflegt. Viele dieser Partnerschaften ermöglichen es auch, den VKD-Mitgliedern spezielle Serviceangebote zu machen.

KANZLEI BOEHMKE UND PARTNER

Neue Kooperation zwischen dem VKD und der Kanzlei Boemke und Partner Rechtsanwälte

Im Jahr 2024 startete eine in 2023 vereinbarte Kooperation mit der Kanzlei Boemke und Partner Rechtsanwälte aus Leipzig im Bereich der Rechtsberatung. Alle Mitglieder des VKD erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim VKD eine Erstberatung hinsichtlich ihrer eigenen Anstellungsverhältnisse.

Jedes Mitglied kann sich bei Fragen rund um sein Anstellungsverhältnis, seines eigenen Vertrags und den Rechtsfragen, die damit im Zusammenhang stehen, an die Kanzlei Boemke und Partner Rechtsanwälte wenden.

Im Rahmen einer bis zu zweistündigen Erstberatung können VKD-Mitglieder von der Expertise, einem herausragenden branchenspezifischen Wissen und einer hervorragenden Vernetzung profitieren. Die Kanzlei verfügt über 20 Jahren Erfahrung in der deutschlandweiten Vertretung und Beratung von Leistungserbringern.

info@boemke-partner.de

<http://www.boemke-partner.de>

ECCLESIA VERSICHERUNGSDIENST GMBH

Interessante Versicherungsangebote für die VKD-Mitglieder

Bereits seit vielen Jahren besteht eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH. Diese wurde auch 2024 fortgesetzt. Bereits im Jahr 2022 wurden gemeinsam aktuelle Themen erörtert und weitere Schwerpunkte in der Zusammenarbeit festgelegt. Aus dieser Zusammenarbeit ergaben sich in der Vergangenheit unter

anderem auch interessante Versicherungs- und Informationsangebote exklusiv für die VKD-Mitglieder.

Die Ecclesia versichert neben den zentralen Versicherungen des Verbandes auch die Funktionsträger des VKD auf Geschäftsreisen, die vom Verband veranlasst sind. Für alle Mitglieder gibt es bereits seit vielen

Jahren interessante Sonderangebote für die private Unfallversicherung.

Besonders wichtig sind folgende Sonderangebote für VKD-Mitglieder:

- Anstellungsvertrags-Rechtsschutzversicherung
- Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung
- Spezial-Straf-Rechtsschutz-Versicherung

Hierfür besteht bereits seit mehreren Jahren eine Rahmenvereinbarung mit attraktiven Konditionen.

Dieser Versicherungsschutz stellt eine Privatlösung für den entsprechenden Personenkreis dar. Versicherungsnehmer und Prämienschuldner sind die versicherten Personen. Die Leistungen waren im Jahr 2019 mit einer

MEDUPLUS

E-Learning – Flexibilität in der Fort- und Weiterbildung

Mit Blick auf die Herausforderungen im Rahmen der Fort- und Weiterbildungen an medizinischen Einrichtungen durch den Gesetzgeber gibt es mit der Firma meduplus eine Rahmenvereinbarung für VKD-Mitglieder zur Nutzung von SMART Learning.

Ziel des Smart Learning®-Konzeptes ist es, Wissen mit Spaß zu vermitteln, kontinuierliche Lernanreize zu schaffen sowie den Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis zu vereinfachen.

Die Digitalisierung im Gesundheitssystem spielt sich nicht nur im Rahmen der Optimierung von Prozessen und der Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten ab. Auch in der medizinischen Fortbildung kann mithilfe digitaler Lernangebote die Effizienz gesteigert und der Lernerfolg optimiert werden. Die

neuen TOP-Management-Rechtsschutz-Versicherung (TMLP) noch einmal für den VKD-Mitgliederbereich optimiert worden.

VKD-Geschäftsführer Dr. Jens Uwe Schreck ist regelmäßig im Austausch mit leitenden Mitarbeitern der Versicherung, um neue Möglichkeiten für Verbandsmitglieder auszuloten sowie Veränderungen in den Angeboten zu besprechen.



v.l.n.r. Jens Richter, Dr. Schreck (VKD), Franz-Michael Petry (Geschäftsführung ECCLESIA), Markus Schäfer in der neuen ECCLESIA Zentrale ein Detmold

Evaluationsergebnisse der von fachärztlichen Berufsverbänden gemeinsam angebotenen Kurse zum Hygienebeauftragten Arzt (HBA) zeigen beispielsweise, wie sich dadurch auch die Akzeptanz und das Nutzererlebnis bei der Vermittlung komplexer Themen steigern lässt. Im Ergebnis dieser Erkenntnis entstand das Smart Learning®-Konzept, ein adaptives Lernsystem, das diese komplexen Stoffe, z.B. für den Hygienebeauftragten Arzt, komplett neu aufarbeitete und vermittelt.

Durch einen kontinuierlichen Wechsel zwischen Wissensvermittlung und -abfrage wird dabei neu erworbenes Wissen gefestigt und Vorwissen belohnt: Kommt ein Teilnehmer mit umfangreichem Erfahrungsschatz in den Kurs, wird er sich rascher durch den E-Learning-Teil bewegen können, als ein Neuling.



Die Kurse zum HBA werden gemäß dem Smart Learning®-Konzept vermittelt. Der Kursaufbau erfolgte in enger Abstimmung mit der Bundesärztekammer sowie mit den Fortbildungsabteilungen der Ärztekammern Berlin und Westfalen-Lippe. Der Blended-Learning-Kurs ist als curriculare ärztliche Fortbildung mit 60 CME-Fortbildungspunkten zertifiziert. Auch die Evaluation erfolgte in enger Abstimmung mit der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Berlin.

In Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Berlin und dem Berufsverband der Deutschen Chirurgen konnte meduplus seine etablierten Smart Learning® Kurse in der Coronakrise als komplette Onlinekurse anbieten. Auch die ein oder zwei Tage dauernde Präsenzphase zum Abschluss der Qualifikation konnte in dieser Situation elektronisch per Videokonferenz absolviert werden.

Der bei curricularen Fortbildungen obligate Abschlusstest kann ebenfalls online absolviert werden.

Für den Erwerb folgender Zusatzqualifikationen stehen sofort Smart Learning®

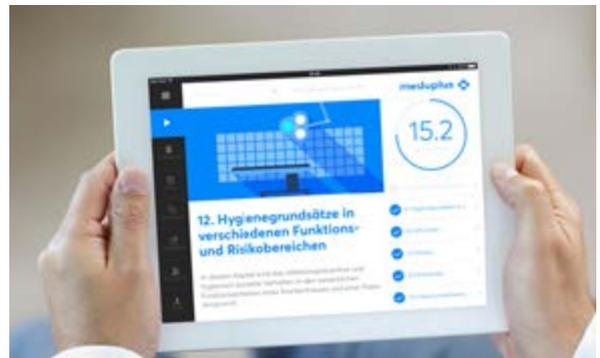
Kurse als Hybrid- oder reine Onlineangebote zur Verfügung:

1. Hygienebeauftragter Arzt
2. Hygienebeauftragte in der Pflege
3. Hygienebeauftragte MFA
4. Qualifikation zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Das Angebot beinhaltet eine CLOUD-Lösung. Administration / Support des gesamten Learning-Managements sind kostenlos.

Für die Nutzung des Kurses ist lediglich ein Internetzugang notwendig, der Einsatz mobiler Endgeräte kann jederzeit erfolgen.

VKD-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20 Prozent auf Listen- und Volumenpreise.



Mit digitalen Angeboten den Lernerfolg optimieren | Foto: meduplus

ENTSCHEIDERFABRIK

Unternehmenserfolg durch optimalen IT-Einsatz

Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands ist Mitgründer der ENTSCHEIDERFABRIK, arbeitet in unterschiedlichen Gremien mit und nimmt so Einfluss auf die Arbeit der Plattform.

Der Startschuss für den 18. Projektzyklus der ENTSCHEIDERFABRIK für Unternehmenserfolg durch optimalen IT-Einsatz fiel 2024 wieder auf dem traditionellen Entscheider-Event in Düsseldorf. Hier wurden sechs

Digitalisierungsthemen 2024 von Führungskräften aus den Krankenhäusern ausgewählt. Im Verlauf des Jahres haben Projektgruppen aus Krankenhäusern, IT-Firmen und Beratungsunternehmen gemeinsam daran gearbeitet. Die Ergebnisse wurden im November auf dem 46. Deutschen Krankenhaustag vorgestellt.

Der VKD fordert seit langem eine staatliche Finanzierung für die Digitalisierung der Krankenhäuser.



Auf dem Digitalisierungsgipfel am 14. und 15. Februar 2024 sind die von den Krankenhausentscheidern gewählten Digitalisierungsthemen die Konsequenz aus den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Krankenhäuser und der KHZG-Umsetzung:

- Papier war gestern
- Peace of Mind für Pflegende
- Patientenprotal interoperabel und maximal integriert

- Archivar 4.0
- Klinisches Daten- und Informationsmanagement
- Multiressourcenmanagement im Krankenhaus

Die 2006 gegründete Entscheiderfabrik wird von 36 Verbänden, Kliniken mit 800 Betriebsstätten, mehr als 130 Industrie-Unternehmen und von den Verbänden gewählten Beratungshäusern unterstützt.

SIXT

Seit vier Jahren Partner des VKD

Im Jahr 2020 kam SIXT als neuer Kooperationspartner des VKD hinzu. Mitglieder, die einen Mietwagen benötigen, können durch diese Kooperation bis zu 25 Prozent auf den Mietpreis sparen.

Weitere Vorteile und Möglichkeiten:

Planbarkeit: VKD-Mitglieder können zu festen Konditionen mieten, unabhängig davon, ob es sich um Kurz- oder Langzeitmiete handelt.

Inklusive ohne Aufpreis sind bei Buchungen in Deutschland (PKW):

- kostenfreie Umbuchung und Stornierung bis 24 Stunden vor Anmietung
- unbegrenzte Kilometerzahl
- Haftpflichtversicherung
- Vollkasko- und Diebstahlschutz mit reduzierter Selbstbeteiligung
- ein Zusatzfahrer
- Navigationsgerät garantiert

Auch verschiedene Transporter und Trucks bis 12 t können VKD-Mitglieder bei SIXT zum Vorteilstarif mieten.



Zusammenarbeit mit den Verbänden des Krankenhaussektors auf nationaler und internationaler Ebene

GEMEINSAME INTERESSEN GEMEINSAM VERTRETEN – FÜR EINE GUTE GESUNDHEITSVERSORGUNG IM SINNE UNSERER PATIENTEN

Für den VKD, seine Funktionsträger auf allen Ebenen und in allen Gremien sowie für die Mitglieder insgesamt ist die Kooperation mit anderen Verbänden, Organisationen und Institutionen stets ein wichtiges Anliegen. Es ist wichtiger Inhalt der Verbandsarbeit. Die Krankenhäuser haben inzwischen seit fünf Jahren schwierigste Herausforderungen zu bewältigen. Es ist daher besonders wichtig, dass die Verbände des Krankenhaussektors gemeinsam agieren, gemeinsam ihre Stimme erheben, um die größtmögliche Wirkung für ihre Anliegen zu erzielen.

Gemeinsame Interessen auch gemeinsam zu kommunizieren, sich auszutauschen und abzustimmen, verbessert die Schlagkraft und Überzeugungskraft gegenüber Bund und Ländern. Das war auch im Jahr 2024 wesentliches Ziel und besonders wichtig für den VKD.

DEUTSCHE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT (DKG)

Zu den wichtigsten Partnern des VKD gehört die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Abstimmungen zu wichtigen Themen, ausloten der Positionen, u.a. zwischen den Führungspersonlichkeiten, aber auch mit Mitgliedern der Gremien, vielfach auch auf der Arbeitsebene, in verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, war sehr wichtig. Auch die Landesgruppen waren in engem Austausch mit den Landeskrankenhausesgesellschaften.

Sommerempfang der DKG 2024

Am 1. Juli 2024 fand im Spreespeicher Berlin der Sommerempfang der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) statt. Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der DKG, begrüßte

rund 300 Gäste, darunter u.a. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und Kerstin von der Decken, Gesundheitsministerin von Schleswig-Holstein und Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz.

Die Frage, wie es im Jahr 2024 und darüber hinaus mit den Krankenhäusern in der aktuell schweren Lage weitergehen sollte, beschäftigte die rund 300 Gäste natürlich außerordentlich. Eingeladen waren Abgeordnete des Bundestags, Vertreter der Länder, der Selbstverwaltung, des G-BA, auch Mitglieder der Verbände des Gesundheitswesens, darunter VKD-Präsident Dirk Köcher und Vizepräsident Mirko Papenfuß. Es gab Gelegenheit zum Austausch über das Reformgesetz und die Krankenhauspolitik.

Die zweite und dritte Lesung der Gesundheitsreform stand wenige Tage später zur Abstimmung im Bundestag. Dr. Gerald Gaß mahnte mit einem Zitat von Ernst Bloch zur Zuversicht: „Man muss ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern“. Kerstin von der Decken forderte die anwesenden Abgeordneten auf, die bis dato noch fehlende

Auswirkungsanalyse abzuwarten, bevor sie das Gesetz beschließen würden. Sie bat um Vertrauen in die Krankenhäuser und die Länder. Sie kritisierte das überhastete Transparenzgesetz mit seinem fehlerbehafteten Klinik-Atlas. Die Krankenhausreform dürfe nicht durch ein inhaltlich unzureichendes, handwerklich schlecht gemachtes, überstürztes und verfassungswidriges Gesetz geregelt werden. Die Abgeordneten sollten die Warnungen der Länder und der Fachwelt ernst nehmen.

Der Bundesgesundheitsminister behauptete dagegen, ohne seine Reform würde es bis 2030 ein Viertel der Krankenhäuser nicht mehr geben. Einwände und Forderungen der Länder wurden am Ende dann allerdings nicht berücksichtigt. Dr. Gerald Gaß appellierte an Lauterbach, den Ländern die Chance für ihre Krankenhausplanungen zu geben. Auch er forderte eine Auswirkungsanalyse und faire Finanzierungsbedingungen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser großen Transformation sei ein Konsens aller Beteiligten notwendig.

Deutscher Krankenhaustag

Bereits seit vielen Jahren ist die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Deutschen Krankenhaustages wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit. Das war auch 2024 der Fall. In diesem Jahr konnte die wichtigste Veranstaltung der Krankenhäuser erneut sowohl in Präsenz als auch teilweise virtuell besucht werden.



Kommission Europa

Die Kommission Europa und internationales Krankenhauswesen der DKG hat im Rahmen einer Studienreise nach Spanien ihr Wissen um das dortige Krankenhauswesen vertieft. Die Kommission, angeführt von Marc Schreiner, Geschäftsführer der Berliner Krankenhausgesellschaft und Kommissionsvorsitzender, nahm zahlreiche Termine wahr, darunter Vorträge und Diskussionen im spanischen Gesundheitsministerium und dem Hospital Universitario Fundación Jiménez Díaz in Madrid. Als verantwortliches Vorstandsmitglied der DKG für EU-Politik vertrat Prof. Dr. Henriette Neumeyer die Krankenhäuser.

Anders als in Deutschland sind das Gesundheitssystem und damit auch die spanischen Krankenhäuser formal zentralistisch organisiert. Für die konkrete Ausgestaltung der Versorgung, Planung und Vergütung von Krankenhausleistungen wird aber auf ein System autonomer Planung mit Berücksichtigung regionaler Besonderheiten gesetzt, so auch bei Qualitätsvorgaben, Normen und Therapievorschlügen, die konsensual in der Debatte mit Praktikern aller Ebenen entwickelt werden. Mit nur 449 Krankenhäusern und 115.000 Betten bei 48 Millionen Einwohnern ist die Dichte der Krankenhausversorgung in Spanien weit von deutschen Standards entfernt

Allerdings behandeln spanische Krankenhäuser weitaus mehr ambulante Fälle als deutsche. Diese Fälle hätten in den vergangenen Jahren stark zugenommen, erklärte Christina Sanz, Technical Advisor for Health Information. Ganz anders als in Deutschland sei aber auch die Zahl der stationären Fälle nach dem Ende der

Diskussion mit u.a. Abgeordneten der Parteien zur Krankenhausreform



Studienreise der Kommission Europa und internationales Krankenhauswesen der DKG nach Spanien

Pandemie nahezu auf dem Niveau von 2019. Mit überfüllten Notaufnahmen hätten auch die spanischen Krankenhäuser zu kämpfen.

Generell ist die Digitalisierung im spanischen Gesundheitssystem weiter vorangeschritten als in Deutschland. Bei der Digitalisierung gehe es nicht nur darum, über Innovation zu sprechen, sondern immer über Innovation und Transition, sagte Prof. Dr. Ralf Kuhlen, Chief Medical Officer bei Helios Health.

Weitere große Themen sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

VKD-Vertreter (Gaststatus) in den DKG-Fachausschüssen und Fachkommissionen

Fachausschuss für Personalwesen und Krankenhausorganisation
Hubert Connemann

Fachausschuss für Krankenhausfinanzierung
Dr. Jens-Uwe Schreck

Fachausschuss Recht und Verträge
Peter Zur

Kommission Europa und internationales Krankenhauswesen
Dr. Jens-Uwe Schreck

Kommission Krankenhaus-Psychiatrie
Holger Höhmann

Kommission Leistungsentgelte
Christian Pellehn

Kommission Qualitätssicherung
Dr. Jens-Uwe Schreck

Kommission Hygiene
Dr. Jens-Uwe Schreck

AG Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Jens-Uwe Schreck

Der Geschäftsführer des Dezernats II Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung der DKG, Dr. Roland Laufer, arbeitet seit Jahren als Gast im Fachausschuss Betriebswirtschaft (FABW) des VKD mit.



Bild oben: Interessante Vorträge und Diskussionen über das spanische Gesundheitswesen im Ministerium

Bild mitte: Die Kommissionsmitglieder beim Besuch des Hospital Universitario Fundación Jiménez Díaz in Madrid

Bild unten: Vortrag im Hörsaal des Hospitals zu Praxisthemen der spanischen Gesundheitsversorgung





DEUTSCHES KRANKENHAUSINSTITUT E. V. (DKI)

Träger des Deutschen Krankenhausinstituts sind neben dem Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Verband der Leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte (VLK).

Im Kuratorium des Deutschen Krankenhausinstituts sind außerdem die leitenden Krankenpflegeberufe und die Medizinische Fakultät der Universität Düsseldorf vertreten.

VKD-Präsident Dr. Josef Düllings war auch 2024 Mitglied im Kuratorium des DKI. Bernd Decker, Schatzmeister des VKD, vertrat 2024 den Verband im Haushaltsausschuss des DKI.

Die seit vielen Jahren enge Zusammenarbeit des VKD mit dem DKI wurde auch 2024 fortgeführt. Der VKD unterstützte das DKI in vielfältiger Weise.

Krankenhaus-Barometer

Das Krankenhaus-Barometer ist eine jährlich durchgeführte Repräsentativbefragung deutscher Krankenhäuser zu aktuellen gesundheits- und krankenhauspolitischen Themen. Der VKD engagiert sich in der jährlichen Erhebung des Krankenhaus-Barometers. Die Teilnahme möglichst vieler Krankenhäuser an der Befragung ist wichtig zur Darstellung der aktuellen Situation der Krankenhäuser sowohl für die eigenen Mitglieder als auch nach außen, in die Politik und die Öffentlichkeit hinein. Das Barometer wird im Auftrag der Träger des DKI erstellt.

Die Themenschwerpunkte des Krankenhaus-Barometers 2024 waren:

- Wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser
- Medizinische Versorgungszentren am Krankenhaus

- Ambulantisierung
- Patientenportale
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Skill- und Grademix in der Pflege

Die Befragung zeigte deutlich, wie extrem schwierig die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser im Rückblick bereits 2023 war – und wie sie sich 2024 weiter verschlechtert hat. Seit Einführung des Fallpauschalensystems im Jahr 2003 hätten noch nie so viele Krankenhäuser Verluste gemacht wie im Jahr 2023 (61 % der Häuser) und eine so schlechte wirtschaftliche Lage beklagt wie 2024. Und es gab keine Entwarnung für 2025: Zwei Drittel der Häuser erwarteten für 2025 eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation.

Psychiatrie-Barometer 2023 / 2024

Auch das Psychiatrie-Barometer ist eine jährlich durchgeführte Repräsentativbefragung psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen zu aktuellen Themen.

Die Themenschwerpunkte:

- Wirtschaftliche Lage
- Personal- und Sachkostensteigerungen
- Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL)
- Nachhaltigkeit der Unternehmensstrategie
- Generalistische Pflegeausbildung in der Psychiatrie

Nur 10 Prozent der Abteilungspsychiatrien und 17 Prozent der Einrichtungspsychiatrien beurteilten der Befragung zufolge ihre wirtschaftliche Lage als gut, während 62 Prozent der Abteilungspsychiatrien und 40 Prozent der Einrichtungspsychiatrien diese eher unbefriedigend fanden. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Einrichtungspsychiatrien ihre



wirtschaftliche Lage etwas besser beurteilt als im Jahr zuvor, während die Abteilungspsychiatrien diese als deutlich schlechter bewerteten.

Gemeinsame Konferenzen

Der VKD brachte sich auch 2024 wieder in die Kooperation zur Durchführung wichtiger gemeinsamer Konferenzen ein. Ziel des Verbandes war und ist es dabei immer, starke Präsenz zu zeigen und direkt die Erfahrungen aus der Praxis in die jeweiligen Themen einzubringen.

Auch 2024 fanden die beliebten Veranstaltungen Psychiatrie-Branchentreff und Reha-Wirtschaftstag statt.

Psychiatrie-Branchentreff

Der Psychiatrie-Branchentreff des DKI und der Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen des VKD hat sich als wichtiger und beliebter Branchen-Treffpunkt für Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik etabliert. In diesem Jahr fand die Veranstaltung am 2. Dezember 2024 in Düsseldorf statt.

Die Themenschwerpunkte 2024

- Aktuelles aus der DKI-Forschung zur psychiatrischen Versorgung
- Quo Vadis – Die Krankenhausreform und ihre Folgen für die Psychiatrie
- Kurz-Statements mit anschließender Podiumsdiskussion
- Aktuelles zu den Budgetverhandlungen und zur PPP-RL
- Strukturierende Maßnahmen zum Fachkräftemangel
- Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung nach § 64b SGB V

- E-Health und KI-Anwendungen in der Psychiatrie

Angesprochen wurden Führungskräfte und Mitarbeiter aus psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen oder Fachabteilungen sowie weitere interessierte Personen aus dem Krankenhaus- und Gesundheitswesen.

Reha-Wirtschaftstag

Der Reha-Wirtschaftstag des DKI und der Fachgruppe Rehabilitation des VKD und der DEGEMED fand am 10. Dezember vor Ort in Berlin und als Livestream statt.

Die Tagung hat sich als wichtiger und beliebter Branchen-Treffpunkt für Rehabilitationseinrichtungen etabliert. Auch 2024 ging es um die optimale betriebswirtschaftliche und organisatorische Ausrichtung der Einrichtungen. Experten aus der Praxis stellten den Teilnehmern die neuesten Entwicklungen und maßgebliche Erfolgsfaktoren zu aktuellen Handlungsfeldern der Rehabilitationseinrichtungen vor.

Wesentliche Themen:

- Gesundheitspolitische Auswirkungen auf die Rehabilitationseinrichtungen 2024
- Das neue Vergütungssystem der Deutschen Rentenversicherung
- Brennpunkt Fachkräftemangel: Lageeinschätzung und Lösungsansätze
- Digitale und nachhaltige Transformationsprozesse in Reha-Einrichtungen

Angesprochen wurden Führungskräfte und Mitarbeitende von Rehabilitationskliniken, Kostenträgern, Banken sowie sonstigen Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen.



GESELLSCHAFT DEUTSCHER KRANKENHAUSTAG (GDK)

Hauptaufgabe der GDK ist die Ausrichtung des jährlichen Deutschen Krankenhaustages. Die mehrtägige Konferenz dient der Darstellung und damit auch der Wahrnehmung der Interessen der deutschen Krankenhäuser in der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Politik in Bund und Ländern. Gleichzeitig ist der Krankenhaustag eine wichtige Plattform zur Förderung des Informations- und Meinungsaustauschs für die im Krankenhaus Tätigen und der ihnen Verbundenen.

Die GDK folgt in ihrer Funktion der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Krankenhaus (ADK), die bis zum Jahr 1986 – in der Rechtsform des eingetragenen Vereins – diese Aufgabe erfüllt hat.

Die Deutschen Krankenhaustage werden traditionsgemäß verbunden mit einer internationalen Krankenausstellung. Dies war bis zum Jahr 1998 die INTERHOSPITAL. Seit dem Jahr 1999 ist der Deutsche Krankenhaustag in die weltgrößte Medizin-Fachmesse MEDICA integriert und wird als eigene Veranstaltung in der Regie der GDK im Normalfall auf dem Gelände der Messe Düsseldorf jeweils im November durchgeführt.

Gesellschafter / Träger der GDK sind:

- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin
- Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD), Berlin
- Verband der Leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte Deutschlands (VLK), Düsseldorf

Dem Verwaltungsrat gehörten in 2024 an:

- Dr. Josef Düllings, Vorsitzender (für den VKD)
- PD Dr. Michael A. Weber, stellv. Vorsitzender (für den VLK)
- Ingo Morell (für die DKG)
- Pflegedirektorin Dr. phil. Sabine Berninger (für ADS und DBfK)

Die GDK hat zwei Geschäftsführer:

- Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der DKG
- Rechtsanwalt Normann Johannes Schuster (Hauptgeschäftsführer des VLK)

Im Jahr 2024 fand der 47. Deutsche Krankenhaustag statt, sowohl in Präsenz, zum Teil auch im Livestream.

Kongresspräsidentin war in diesem Jahr Pflegedirektorin Dr. phil. Sabine Berninger (für ADS und DBfK).

Das Generalthema: "Orientierung in der Revolution"

DEUTSCHER KRANKENHAUSTAG



Eröffnungsdiskussion des Krankenhaustages mit den Vertretern der GDK, v.l. Dirk Köcher, Dr. Michael A. Weber, Dr. Gerald Gaß und Dr. Sabine Berninger | *rechtes Bild*: Karl-Josef Laumann, Gesundheitsminister aus NRW

Zahlreiche Diskussionsrunden, engagierte Wortmeldungen, interessante Vorträge und intensive Gespräche mit Fachkollegen prägten den 47. Deutschen Krankenhaustag, der vom 11. bis zum 14. November in Düsseldorf stattfand. Das Thema der Großveranstaltung: „Orientierung in der Revolution“.

Es waren vier Tage, an denen sich auch der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) gegenüber der Fachwelt und der Öffentlichkeit immer wieder sehr klar positionierte. Das Thema der Konferenz machte deutlich, dass es aus unterschiedlichen Perspektiven vor allem um die Krankenhausreform ging, die der VKD in wesentlichen Teilen immer wieder kritisiert hat.

Diese Kritik begründete VKD-Präsident Dirk Köcher sowohl vor der Presse als auch im Rahmen der Eröffnung des Krankenhaustages. Er betonte, dass zur Stabilität der Krankenhäuser als allererstes die Kompensation der in den Jahren 2022 und 2023 durch die Inflation entstandenen Finanzierungsdefizite notwendig sei. Er verwies auf die vor allem für

kleine Krankenhäuser in der Fläche existenzgefährdenden Wirkungen der geplanten Vorhaltefinanzierung. „Dass inzwischen 80 Prozent der Krankenhäuser Verluste schreiben, könne man nicht mehr mit Managementfehlern begründen“, betonte er.

Hoffnungen haben sich nicht erfüllt

Im VKD-Forum am zweiten Konferenztag zum Thema „Kommt von der Bundesebene die Entökonomisierung?“ resümierten die Referenten die vergangenen zwei Jahre seit Ankündigung der Krankenhausreform. Dirk Köcher stellte in einem Eingangsstatement fest, dass die Hoffnungen aus Ende 2022 sich nicht erfüllt haben. „Kliniken werden mit dieser Reform, egal, ob mit Anpassungen oder ohne, so schlecht wirtschaftlich dastehen wie nie zuvor. Die wirtschaftliche Basis ist in den vergangenen Jahren so erodiert, weil die Erlöse mit den Kostensteigerungen nicht Schritt halten konnten. Ohne eine entsprechende Anpassung der Landesbasisfallwerte wird sich die wirtschaftliche Lage der Kliniken auch nicht entscheidend ändern



können. Problematisch ist zudem, dass die Planungssicherheit komplett fehlt.“ Der VKD fordert deshalb auch, die vorgesehene Vorhaltefinanzierung so nicht einzuführen und die Planungshoheit der Länder zu erhalten.

Blaupause NRW-Planungsmodell

Ob die Umsetzung der NRW-Krankenhausplanung in der Praxis ein Vorbild für die gesamte Bundesrepublik sein kann, erörterte Wolfgang Mueller, 1. Vizepräsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD). Er ist als Geschäftsführer der Vestische Caritas-Kliniken GmbH Datteln mit der schon in der Endphase befindlichen Planungsreform Nordrhein-Westfalens bestens vertraut und beschäftigte sich in seinem Vortrag intensiv mit dem Planungsverfahren nach Leistungsgruppen und den nun für die Praxis deutlichen Auswirkungen der Reform auf die Krankenhäuser in seinem Bundesland.

„Die NRW-Krankenhausplanung bringt tiefgreifende Veränderungen in den Versorgungsstrukturen und in der Krankenhauslandschaft mit sich. Je spezialisierter die Leistungen, umso stärker die Konzentrationen. Dieses Ergebnis wurde auf Basis der



Impulsgeber in der Eröffnungsdiskussion des Krankenhaustages (links VKD-Präsident Dirk Köcher), zugestaltet war Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach

NRW-Qualitätskriterien inklusive der Kooperationskriterien erreicht“, erläuterte er. Angesichts der in die Bundesreform zusätzlich eingefügten fünf Leistungsgruppen stellte er fest: „Niemand braucht diese fünf weiteren Leistungsgruppen, niemand braucht weiter verschärfte Qualitätskriterien.“ NRW setze ein reines Planungsmodell um, das die regionale Versorgung der Bevölkerung im Blick habe.

Sein Fazit: „Das NRW-Modell ist auf andere Bundesländer übertragbar. NRW hat eine Reform ohne Chaos. Das ist der entscheidende Unterschied zur Revolution.“

Die Moderation des Forums hatte VKD-Pressesprecher Andreas Tyzak übernommen.

Ob es noch wesentliche Veränderungen am Reformgesetz des Bundes geben kann, könne sich am 22. November zeigen. Der dann tagende Bundesrat müsste dafür das Gesetz in den Vermittlungsausschuss überweisen. Das hofften viele Teilnehmer. Eine Hoffnung, die sich dann leider nicht erfüllte.

Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt

Bereits am Dienstagvormittag ging es um die zahlreichen Veränderungsprozesse, die sich nicht nur durch die Krankenhausreform ergeben werden, sondern die auch die Arbeitswelt der in den Kliniken Tätigen bereits heute prägen und künftig prägen werden: „Menschen machen Medizin“ – so das Motto. Diskutiert wurde u.a. über die vorgesehene ärztliche Personalbemessung, um KI in der Medizin, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen.

Der Mittwoch war ganz dem Thema Pflege gewidmet: „Kompetenz wagen – Pflege



Abschlussdiskussion der VKD-Seession

als Treiber im Gesundheitswesen“. Es ging u.a. um Pflegeausbildung in veränderten Krankenhausstrukturen, die Krankenhausreform und ihre Chancen für die Pflegepraxis und optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten.

Das Thema am Donnerstag war die Gesundheitsversorgung in älter werdenden Gesellschaften – ein Vergleich der Gesundheitssysteme Deutschlands und Chinas.

Veranstaltet wird der jährlich durchgeführte Deutsche Krankenhaustag als wichtiger berufsgruppenübergreifender Kongress für die deutschen Krankenhäuser von der Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag (GDK). An

den vier Tagen wurden in diesem Jahr 1.974 Tickets für den Deutschen Krankenhaustag an Besucherinnen und Besucher vergeben. Am ersten Kongresstag haben sich 545 Zuschauer auf die Diskussionen im Livestream zugeschaltet.

Traditionell findet der Deutsche Krankenhaustag in jedem Jahr begleitend zur weltgrößten Medizinmesse Medica und der ebenfalls zeitgleich veranstalteten Compamed statt. Das gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Krankenhäusern Gelegenheit, sich auch mit neuen Trends in Forschung und Produktentwicklung an Ort und Stelle zu beschäftigen und mit Ausstellern in Kontakt zu kommen.



MEDICA 2024



Betrieb am Stand des VKD | *rechtes Bild:* Besuch am Stand des VKD: Olaf Meyer von der Dänischen Botschaft und Dr. Jens-Uwe Schreck

Der VKD ist Mitglied des Beirats der MEDICA. An dessen Sitzungen zur Vorbereitung der Messe und des 47. Deutschen Krankenhaustages nahmen Vertreter des VKD regelmäßig teil. Traditionell findet der Deutsche Krankenhaustag parallel zur MEDICA, der weltgrößten Medizinmesse und zur COMPAMED, international die Nummer 1 für den medizintechnischen Zulieferbereich, statt. Viele Teilnehmer des Deutschen Krankenhaustages nutzten auch 2024 die Möglichkeit, die MEDICA zu besuchen, sich über neueste Entwicklungen zu informieren, sich einen Überblick über Angebote und Innovationen zu verschaffen und mit Firmenvertretern Gespräche zu führen.

Betrieb am VKD-Messestand

An allen vier Tagen war der Messestand des VKD auch 2024 wieder beliebter und gut frequentierter Ort für Gespräche unter Kollegen, mit Partnern aus anderen Verbänden, Unterstützern des Verbandes und

Anlaufstelle für Interessierte, die sich über den VKD, seine Positionen, Strukturen, Leistungen und Angebote, über Veranstaltungen und Partnerschaften informieren wollten. Dazu gab es auch entsprechendes Informationsmaterial. „Wir sind sehr zufrieden mit der Resonanz“, so VKD-Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck. Unser Stand-Team hatte gut zu tun. Auch in diesem Jahr waren neben dem Geschäftsführer selbst und Anke Kraft, Mitarbeiterin der VKD-Geschäftsstelle, wieder VKD-Ehrenmitglied Peter Förster und seine Ehefrau Christine Förster dabei. „Unser Standort in Halle 12 war auch in diesem Jahr wieder mitten im Geschehen platziert, zumal dieses Mal auch die Kongressveranstaltungen des Deutschen Krankenhaustages gleich in unserer Nachbarschaft stattgefunden haben. Insgesamt konnten wir weit über 160 Gäste bei uns begrüßen“ so der VKD-Geschäftsführer.

Positive Bilanz der MEDICA

Zufrieden zeigte sich auch die Messe Düsseldorf mit dem Erfolg der MEDICA 2024 und der parallelen Zuliefererfachmesse, der



Compamed 2024. „Geboten wurden beste Optionen für globales Networking sowie in unglaublicher Vielzahl zukunftsweisende Innovationen und Programmhilights auf absolutem Top-Level. Die Medica ist in ihrer globalen Ausstrahlung einmalig“, so Marius Berlemann, Geschäftsführer der Messe Düsseldorf.

Die insgesamt 5.800 ausstellenden Unternehmen aus 72 Nationen präsentierten sich an den vier Messetagen rund 80.000 Fachbesucherinnen und Fachbesuchern aus 165 Ländern. Mit einer hohen Entscheiderquote und hohen Zufriedenheitswerten hätten beide Veranstaltungen nahtlos an die hervorragenden Ergebnisse der Vorjahre angeknüpft, erklärte die Messegesellschaft.



Oben: Dr. Jens.Uwe Schreck, Peter Förster und DKG-Vorstandsvorsitzender Dr. Gerald Gaß

Unten: v. l. Prof. Dr. Boris Augurzky, Dirk Köcher, Wolfgang Mueller und Andreas Tyzak



VERBAND LEITENDER KRANKENHAUSÄRZTINNEN UND -ÄRZTE E. V. (VLK)

Die Zusammenarbeit mit dem Verband, in dem sich die Führungskräfte der Krankenhausärzte zusammengeschlossen haben, gehört seit vielen Jahren zu den Selbstverständlichkeiten des VKD. Hier gibt es viele Gemeinsamkeiten im Engagement für die Krankenhäuser. Das war auch im Jahr 2024 der Fall. Vor allem Geschäftsführung und Präsidium des VKD bemühten sich sehr darum, den Gesprächsfaden

nicht abreißen zu lassen und sich von Fall zu Fall auch abzustimmen.

Es gab immer wieder Gespräche vor allem auf Ebene der Geschäftsführungen, in denen Positionen ausgetauscht und abgeglichen wurden sowie über geplante Aktionen informiert wurde. Aktive Zusammenarbeit mit dem VLK fand auch in VKD-Landesgruppen statt.

EUROPEAN ASSOCIATION OF HOSPITAL MANAGERS (EAHM)

Der VKD ist Gründungsmitglied der EAHM (ursprünglich Europäische Vereinigung der Krankenhausdirektoren) und engagierte sich auch 2024 für diesen Zusammenschluss der Krankenhausmanager in Europa. Er prägte damit die Arbeit der EAHM maßgeblich mit. Erfahrungsaustausch, Fort- und Weiterbildung und regelmäßige Veranstaltungen stehen in der EAHM auf dem Programm. Ziel ist auch der Austausch mit anderen Akteuren auf der europäischen Ebene, (Europäische Kommission, Hope, EHC, etc.).

Der VKD als engagierter Treiber für eine europäische gemeinsame Verbandsstruktur für das Krankenhausmanagement hat bereits vier Präsidenten gestellt.

Mit Heinz Kölking, der von 2010 bis 2014 Präsident der EAHM war, war der VKD auch bis zur Neuwahl des EAHM-Präsidiums am 5. Mai in Vilnius im EAHM-Präsidium vertreten. VKD-Präsident Dr. Josef Düllings übernahm 2024 die Position des Vicepräsidenten.

Es fanden etliche Videokonferenzen statt, hinzu kam erneut auch 2024 das große und europaweit gewürdigte Engagement von Holger Höhmann und Paul Bomke.

Subcommittee Mental Health

Eine intensive Zusammenarbeit gab es auch 2024 im Subcommittee Mental Health.

So gab es am 9. April 2024 eine gemeinsame Tagung in Brüssel zum Thema „Transformationsmanagement in der Psychosozialen Versorgung – Veränderungsprozesse in mitgliedstaatlichen Gesundheitssystemen“ Es wurden Modellprojekte aus ländlicher und urbaner Perspektive vorgestellt. Weiteres Thema war die Versorgung psychischer Notfälle.

Im Subcommittee Mental Health engagierten sich vor allem Holger Höhmann, Präsident des Subcommittee und bis zur Wahl des neuen Vorstands Vorsitzender der Fachgruppe Psychiatrische Einrichtungen des VKD, sowie Paul Bomke, der ihm als Vorsitzender der Fachgruppe folgte.

Die EAHM ist die größte europäische Vereinigung von Krankenhausmanagern. Sie vertritt sowohl Krankenhausdirektoren der öffentlichen als auch privaten Krankenhäuser in europäischen Gremien und auf internationaler Ebene. Sie leistet einen Beitrag zum Aufbau eines sozialen Europas durch Ausarbeitung von Vorschlägen vor allem in Bezug auf den Krankensektor an die Adresse der europäischen Behörden und fördert den Erfahrungsaustausch der Mitgliedsverbände.

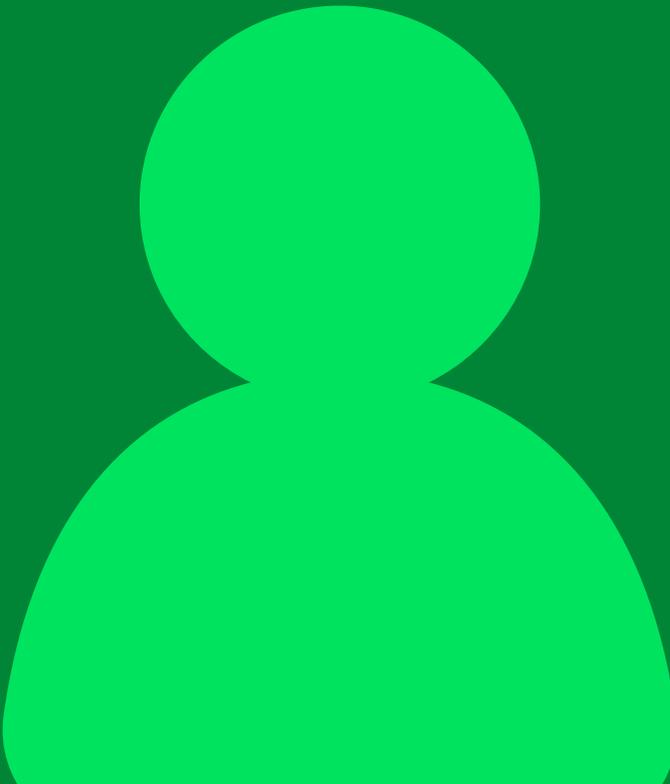


Gemeinsame Tagung in Brüssel zum Thema "Transformationsmanagement in der Psychosozialen Versorgung - Veränderungsprozesse in mitgliedstaatlichen Gesundheitssystemen"





Organisation 2024





Vorstand, Vorsitzende der Fachgruppen, Präsidium

VORSTAND 2024

Baden-Württemberg Bayern	Geschäftsführer Dr. Matthias Geiser , Villingen-Schwenningen Vorsitzender der Geschäftsführung Dr. Thomas Weiler , Starnberg
Berlin / Brandenburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Mitteldeutschland	Verwaltungsdirektorin Petra Leiste , Eberswalde Geschäftsführer Hubert Connemann , Limburg Geschäftsführerin Jana Breitsprecher , Greifswald Geschäftsführer Carsten Tietze , Pulsnitz ab 22.08.24 Kaufm. Direktor Dirk Köcher, Dresden bis 22.08.24
Niedersachsen / Bremen	Geschäftsführer Stefan Fischer , Hildesheim ab 10.12.24 Geschäftsführer Siegfried Ristau, Stade bis 10.12.24
Nordrhein-Westfalen	Geschäftsführer Dr. Mark Lönnies , Coesfeld ab 28.08.24 Geschäftsführer (Vors.) Wolfgang Mueller, Datteln bis 28.08.24
Nord Rheinland-Pfalz / Saarland	Geschäftsführerin Kerstin Ganskopf , Neumünster Regionalleiter Christian Weiskopf , Trier

VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN

Psychiatrie Rehabilitation	Geschäftsführer Paul Bomke , Klingenmünster Bereichsgeschäftsführer Kai Westphal , Bonn ab 18.09.24 Geschäftsführer Achim Schäfer, Bad Lippspringe bis 18.09.24
Pflegeeinrichtungen	Geschäftsführer Peter Zur , Magdeburg
Mit beratender Stimme: Rechnungsprüfer	Hauptgeschäftsführer Hans-Jürgen Winkelmann , Siegen Kaufm. Direktor Jan Fricke , Rinteln ab 25.06.24 Werkleiter Stefan Nowack, Passau bis 25.06.24

PRÄSIDIUM

Präsident	Kaufm. Direktor Dirk Köcher , Dresden ab 25.06.24 Hauptgeschäftsführer Dr. Josef Düllings, Paderborn bis 25.06.24
Vizepräsidenten	Geschäftsführer (Vors.) Wolfgang Mueller , Datteln ab 25.06.24 Kaufm. Direktor Peter Asché, Aachen bis 25.06.24 Mirko Papenfuß , Ismaning ab 25.06.24 Geschäftsführerin Angela Krug, Strausberg bis 25.06.24
Schatzmeister	Geschäftsführer Thomas Gärtner , Wallerfangen ab 25.06.24 Geschäftsführer Bernd Decker, Mainz bis 25.06.24
Fort- und Weiterbildung Pressesprecher	Geschäftsführer Andreas Schwab , Erbach Kaufm. Direktor / Prokurist Andreas Tyzak , Gütersloh ab 25.06.24 Geschäftsführer Dr. Falko Milski, Rostock bis 25.06.24
Schriftführer	Stellv. Vorstandsvorsitzender, Wolfram Firnhaber , Augsburg



LANDESGRUPPENVORSTÄNDE

LG Baden-Württemberg (Wahlperiode 2021–2025)

Landesvorsitzender	Geschäftsführer Dr. Matthias Geiser , Villingen–Schwenningen
Stellv. Landesvorsitzender	Kaufm. Direktor Michael Decker , Freiburg
	Geschäftsführer Thomas Böer , Bad Mergentheim
	Hauptgeschäftsführer Matthias Einwag , Stuttgart
	Stellv. Kaufm. Direktor Hartmut Masanek , Ulm
	Geschäftsführerin Anett Rose-Losert , Weinsberg
	Geschäftsführerin Caroline Schubert , Karlsruhe ab 14.10.24

LG Bayern (Wahlperiode 2021–2024)

Landesvorsitzender	Vorsitzender der Geschäftsführung Dr. Thomas Weiler , Starnberg
Stellv. Landesvorsitzender	Vorstand Wolfram Firnhaber , Augsburg
	Vorstand Stefan Schilling , Neustadt an der Aisch
	Kaufm. Direktorin Amelie Becher , Rothenburg ob der Tauber
	Geschäftsführer Stefan Huber , Ebersberg
	Geschäftsführerin Dagmar Reich , Passau
	Geschäftsführer Jürgen Winter , Schweinfurt
Gast	Leiter Controlling Stefan Günther , Regensburg

LG Berlin / Brandenburg (Wahlperiode 2021–2024)

Landesvorsitzende	Verwaltungsdirektorin Petra Leiste , Eberswalde
Stellv. Landesvorsitzender	Geschäftsführer Dr. Christian von Klitzing , Berlin
	Verwaltungsleiterin Kristine Mehlitz , Strausberg
	Generalbevollmächtigter Managementverträge Mirko Papenfuß , Ismaning
	Geschäftsführer Dr. Johannes Danckert , Berlin
	Geschäftsführer Dr. Gunnar Pietzner , Neuruppin
	Geschäftsführerin Katja Thielemann , Strausberg ab 13.09.24
Beisitzer	Projektleiter Christian Pellehn , Eberswalde ab 13.09.24



LG Hessen (Wahlperiode 2024–2027)

Landesvorsitzender	Geschäftsführer Hubert Connemann , Limburg
Stellv. Landesvorsitzender	Geschäftsführer Dr. Dirk Fellermann , Bad Nauheim ab 25.09.24 Geschäftsführer Andreas Schwab, Erbach bis 25.09.24
	Geschäftsführer Philipp Schlösser , Kassel ab 27.11.24 Geschäftsführer Martin Engelhardt, Weilmünster bis 27.11.24 Geschäftsführer Volkmar Bölke , Hanau Betriebsleiterin Pelin Meyer , Groß-Umstadt ab 25.09.24 Geschäftsführerin Barbara Robert, Fritzlar bis 25.09.24 Geschäftsführer Stefan Gröger , Bensheim ab 25.09.24 Geschäftsführer Dr. Dirk Fellermann, Bad Nauheim bis 25.09.24

LG Mecklenburg-Vorpommern (Wahlperiode 2022–2025)

Landesvorsitzender	Geschäftsführerin Jana Breitsprecher , Greifswald
Stellv. Landesvorsitzender	Geschäftsführer Michael Jürgensen , Wismar
	Geschäftsführer Uwe Borchmann , Schwerin Geschäftsführer Dr. Falko Milski , Rostock Kaufm. Zentrumsleitung Carsten Krüger , Rostock Geschäftsführer Christoph Möller , Neubrandenburg Geschäftsführerin Silke Ritschel , Bergen

LG Mitteldeutschland (Wahlperiode 2021–2024)

Landesvorsitzender	Geschäftsführer Carsten Tietze , Pulsnitz ab 22.08.24 Kaufm. Direktor Dirk Köcher, Dresden bis 22.08.24
Stellv. Landesvorsitzender	Kaufm. Direktor Dirk Köcher , Dresden ab 22.08.24 Geschäftsführer Peter Pfeiffer, Halle/Saale bis 22.08.24
	Geschäftsführer Peter Pfeiffer , Halle/Saale ab 22.08.24 Geschäftsführer Lutz Heimann, Merseburg bis 22.08.24 Geschäftsführerin Dr. Franka Köditz , Hildburghausen ab 22.08.24 Geschäftsführer Martin Jonas , Chemnitz Stellv. Geschäftsführerin Christina Fischer , Arnstadt Geschäftsführer Dr. René Rottleb , Bitterfeld ab 22.08.24 Geschäftsführer Carsten Tietze, Pulsnitz bis 22.08.24



LG Niedersachsen / Bremen (Wahlperiode 2024–2027)

Landesvorsitzender	Geschäftsführer Stefan Fischer , Hildesheim ab 21.11.24
	Geschäftsführer Siegfried Ristau, Stade bis 21.11.24
Stellv. Landesvorsitzender	Kaufmännischer Direktor Jan Fricke , Rinteln ab 21.11.24
	Geschäftsführer Stefan Fischer, Hildesheim bis 21.11.24
	Kaufmännischer Vorstand Jens Finke , Göttingen ab 21.11.24
	Verwaltungsdirektor Walter Borker, Haselünne bis 21.11.24
	Klinikumsdirektor André Koch , Wolfsburg ab 21.11.24
	Geschäftsführer Josef Jürgens, Delmenhorst bis 21.11.24
	Medizinischer Vorstand Dr. Alexander Poppinga , Oldenburg ab 21.11.24
	Geschäftsführerin Marianne Baehr, Verden bis 21.11.24
	Geschäftsführer Matthias Bitter , Quakenbrück
	Krankenhausleiterin Doris Sonström , Osterholz-Scharmbeck ab 21.11.24
	Kaufm. Direktor Jan Fricke, Rinteln bis 21.11.24

LG Nord (Wahlperiode 2021–2024)

Landesvorsitzende	Geschäftsführerin Kerstin Ganskopf , Neumünster
Stellv. Landesvorsitzender	Geschäftsführer Hans-Martin Kuhlmann , Hamburg
	Krankenhausdirektor a. D. Bernhard Ziegler
	Kaufm. Direktorin Hannah Maria Werner , Itzehoe
	Geschäftsführer Joachim Bauer , Kiel
	Personalvorstand Sven Rossmann , Kropp



LG Nordrhein-Westfalen (Wahlperiode 2024–2027)

Landesvorsitzender	Vors. der Geschäftsführung Dr. Mark Lönnies , Coesfeld ab 28.08.24 Geschäftsführer (Vors.) Wolfgang Mueller, Datteln bis 28.08.24
Stellv. Landesvorsitzender	Geschäftsführer Frank Dünwald , Köln ab 28.08.24 Vors. der Geschäftsführung Dr. Mark Lönnies, Coesfeld bis 28.08.24 Geschäftsführerin Maud Beste , Gütersloh Geschäftsführer Jürgen Beyer , Schwerte Geschäftsführerin Jessica Llerandi Pulido , Mettmann ab 28.08.24 Geschäftsführer Martin Blasig, Köln bis 28.08.24 Geschäftsführer (Vors.) Wolfgang Mueller , Datteln ab 28.08.24 Hauptgeschäftsführer Hans-Jürgen Winkelmann , Siegen Geschäftsführer, Frank Dünwald, Köln bis 28.08.24

LG Rheinland-Pfalz / Saarland (Wahlperiode 2022–2025)

Landesvorsitzender	Regionalleiter Christian Weiskopf , Trier
Stellv. Landesvorsitzender	Geschäftsführer Thomas Gärtner , Wallerfangen Geschäftsführer Thorsten Hemmer , Kaiserslautern Vorstand Udo Langenbacher , Speyer Geschäftsführer Bernd Mege , Saarbrücken Vorständin Bianca Pfeuffer , Speyer Leiter Verwaltungsmanagement/Prokurist Jürgen Will , Ludwigshafen



FACHGRUPPENVORSTÄNDE

Fachgruppe Psychiatrische Einrichtungen (Wahlperiode 2022–2025)

Vorsitzender	Geschäftsführer Paul Bomke , Klingenmünster
Stellv. Vorsitzender	Dezernatsleiter Holger Höhm , Langenfeld
	Geschäftsführerin Anett Rose-Losert , Weinsberg
	Geschäftsführer Thomas Brobeil , Rottweil
	Leiter Controlling Stefan Günther , Regensburg
	Geschäftsführer Reinhard Belling , Kassel

Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen (Wahlperiode 2024–2027)

Vorsitzender	Bereichsgeschäftsführer Kai Westphal , Bonn ab 18.09.24
	Geschäftsführer Achim Schäfer, Bad Lippspringe bis 18.09.24
Stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer Martin Stumpf , Bad Rothenfelde
	Kaufm. Direktor Ulrich Hegemann, Bad Zwischenahn bis 18.09.24
	Verwaltungsdirektorin Hanna Carstens , Bad Rothenfelde ab 18.09.24
	Geschäftsführer Kai Westphal, Bonn bis 18.09.24
	Verwaltungsdirektor Patrick Wolloscheck , Clausthal-Zellerfeld ab 18.09.24

Fachgruppe Pflegeeinrichtungen (Wahlperiode 2021–2024)

Amtierender Vorsitzender	Geschäftsführer Peter Zur , Magdeburg
	Pflegedirektor Michael Hotz , Erbach



MITGLIEDER DER FACHAUSSCHÜSSE

Fachausschuss für Grundsatzfragen (GSA)

Vorsitzender	Geschäftsführer Hubert Connemann , Limburg (Landesgruppe Hessen) ab 18.10.24 Geschäftsführerin Angela Krug, Strausberg bis 18.10.24
Protokoll	Geschäftsführer Hans-Martin Kuhlmann , Hamburg
Stellvertreter	Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck , Berlin
Weitere Mitglieder	Kaufm. Direktor Holger Hömann , Bedburg-Hau (Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen) Geschäftsführer Achim Schäfer, Bad Lippspringe (Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen) bis 18.10.24 Referentin, Katrin König , Berlin (VKD-Geschäftsstelle) Ass. jur. Andreas Wermter , Trier (Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland) Hauptgeschäftsführer Hans-Jürgen Winkelmann , Siegen (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen) Bereichsgeschäftsführer Kai Westphal , Bonn (Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen) ab 18.10.24 Leiter Controlling Stefan Günther , Regensburg (Landesgruppe Bayern) ab 18.10.24 Geschäftsführerin Kerstin Ganskopf, Neumünster (Landesgruppe Nord) bis 18.10.24 Geschäftsführer Peter Zur , Magdeburg (Landesgruppe Mitteldeutschland) Generalbevollmächtigter Managmentverträge Mirko Papenfuß , Ismaning (Landesgruppe Berlin/Brandenburg) ab 18.10.24 Geschäftsführer Hubert Connemann, Limburg (Landesgruppe Hessen) bis 18.10.24
Mitglieder qua Funktion	Geschäftsführer Dirk Köcher , Dresden (Präsident) ab 18.10.24 Geschäftsführer Andreas Schwab , Erbach (Präsidium) Hauptgeschäftsführer Dr. Josef Düllings, Paderborn (Präsidium) bis 25.06.24
Gäste	Kaufm. Direktor Jan Fricke , Rinteln Fachbereichsleiter Wirtschaftliche Steuerung Ramon Krüger , Düsseldorf



Fachausschuss für Betriebswirtschaft (FABW)

Vorsitzender	Kaufm. Direktor / Prokurist Andreas Tyzak , Gütersloh bis 25.06.24
Stellvertreter	Geschäftsführer Andreas Schwab , Erbach
Weitere Mitglieder	Geschäftsführer Uwe Borchmann , Schwerin (Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern) Kaufm. Direktor Ulrich Hegermann , Bad Zwischenahn (Fachgruppe Rehabilitationseinrichtungen) Stabsstelle Dezernatsleitung Holger Höhm , Langenfeld (Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen) N.N. (Landesgruppe Baden-Württemberg) Verwaltungsdirektor Matthias Mudra , Saarbrücken (Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland) Prof. Dr. Julia Oswald , Osnabrück (Hochschule Osnabrück)
Gäste	Geschäftsführerin Angela Krug , Strausberg (Vorsitzende FA GSA) bis 25.06.24 Hauptgeschäftsführer Dr. Josef Düllings , Paderborn (Präsident) bis 25.06.24 Dr. Jens-Uwe Schreck , Berlin (Geschäftsstelle) Geschäftsführer Dr. Roland Laufer , Berlin (DKG) Leiter Controlling Stefan Günther , Regensburg



Mitglieder der Arbeitsgruppen

MITGLIEDER DER AG JUNGER VKD

Ansprechpartnerin

Referentin Katrin **König**, Berlin
Dr. Jens-Uwe **Schreck**, Berlin

Gründungsmitglieder

Kaufm. Direktor Jan **Fricke**, Rinteln
Leiter Medizincontrolling Ramon **Krüger**, Düsseldorf
Projektleiter Christian **Pellehn**, Eberswalde
Leiter Controlling Stefan **Günther**, Regensburg



GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Jens-Uwe **Schreck**, MPH, Geschäftsführer
 Telefon: +49 30 288859-14
 E-Mail: j.schreck@vkd-online.de

Anke **Kraft**, Assistenz
 Telefon: +49 30 288859-16
 E-Mail: a.kraft@vkd-online.de

Katrin **König**, Referentin
 Telefon: +49 30 288859-12
 E-Mail: k.koenig@vkd-online.de

Sabine **Schindler**, Teamassistenz Back Office
 Telefon: +49 30 288859-11
 E-Mail: s.schindler@vkd-online.de

Anschrift	Geschäftsstelle des VKD, Oranienburger Str. 17, 10178 Berlin
Telefon	+49 30 288859-11
Telefax	+49 30 288859-15
E-Mail	vkdgs@vkd-online.de
Internet	www.vkd-online.de
Bankverbindung	Bank für Sozialwirtschaft Berlin IBAN: DE55 3702 0500 0003 2500 00 BIC: BFSW DE33 XXX





VKD-Pressemitteilungen 2024

26. Januar 2024

Bürokratie vor Patientenversorgung – ist das die Lösung?

Dokumentations- und Meldelasten steigen seit Jahren immer weiter an

31. Januar 2024

Herr Minister Lauterbach, bitte Transparenz auch in Ihrer Kommunikation

Bitte bedarfsnotwendige Krankenhäuser bedarfsnotwendig finanzieren

15. März 2024

So kann es nicht weitergehen!

Frostige Atmosphäre verhindert gute Lösungen

21. März 2024

Krankenhausreform: Weg Richtung Zentralisierung und Entkernung der Versorgung in der Fläche

2. April 2024

DRG-Forum: Minister Lauterbach versucht sich an der Aufklärung von Missverständnissen

15. April 2024

So werden die Ziele der Krankenhausreform nicht erreicht

25. Juni 2024

Krankenhausreform: Wie werden die Abgeordneten entscheiden?

66. VKD-Jahrestagung in Osnabrück und 107. Mitgliederversammlung

26. Juni 2024

Dirk Köcher ist neuer Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD)

27. Juni 2024

VKD-Jahrestagung in Osnabrück und 107. Mitgliederversammlung

Krankenhausreform: Klinikmanagement fordert deutliche Änderungen

4. Juli 2024

Jetzt erschienen: Entscheidungsorientiertes Krankenhausmanagement

3. September 2024

VKD-Praxisberichte 2024 erschienen

Erster Schwerpunkt Krankenhausreform – wird es noch eine akzeptable Lösung geben?



11. September 2024

VKD-Präsidium: Wir brauchen Klarheit über die Zukunft unserer Häuser

Lauterbach bekräftigt auf dem Krankenhaushausgipfel Dialogbereitschaft – „nehmen jede Anregung und Kritik ernst“

20. September 2024

Stellungnahme des BMG zum KHVVG ohne substantielle Änderungen – wie weiter?

1. Oktober 2024

Orientierungswert 2024 veröffentlicht

Finanzierung der Krankenhäuser in 2025 damit noch prekärer

18. Oktober 2024

Im Blindflug voran

Krankenhausreform beschlossen – die Folgen für die Versorgung sind unklar

23. Oktober 2024

Treffpunkt der Klinikbranche in schwieriger Zeit

Medica und 47. Deutscher Krankenhaustag – der VKD ist wieder mit eigenem Stand dabei

11. November 2024

Pressestatement des VKD zur Pressekonferenz der GDK am 11. November 2024

Die flächendeckende stationäre Versorgung der Bevölkerung ist bereits heute bedroht

12. November 2024

Noch Änderungen an der Reform möglich? Hoffnung auf die Länderkammer

47. Deutscher Krankenhaustag diskutiert über die Zukunft der Kliniken

15. November 2024

Orientierung oder orientierungslos in der Revolution?

47. Deutscher Krankenhaustag – Plattform für Debatten, Vorschläge und Kritik der Klinikbranche

25. November 2024

Bundesrat lässt die Krankenhausreform passieren

VKD: Die Probleme der Kliniken werden sich weiter verschärfen

13. Dezember 2024

Die Revolution ist beendet, nun muss die Reform des KHVVG auf die Tagesordnung

Satzung

6. Auflage 2022



Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.



Inhalt

	PRÄAMBEL
§ 1	NAME UND SITZ
§ 2	AUFGABE UND ZWECK
§ 3	MITGLIEDSCHAFT
§ 4	EHRUNGEN
§ 5	ORGANE
§ 6	MITGLIEDERVERSAMMLUNG
§ 7	PRÄSIDIUM
§ 8	VORSTAND
§ 9	GESCHÄFTSFÜHRER
§ 10	PRÄSIDENT
§ 11	RECHNUNGSPRÜFER
§ 12	LANDESGRUPPEN
§ 13	FACHGRUPPEN
§ 14	FACHAUSSCHÜSSE
§ 15	AUFLÖSUNG DES VEREINS
§ 16	DATENSCHUTZ, EMAIL-KOMMUNIKATION, SCHRIFTFORM, SATZUNGSÄNDERUNGEN
§ 17	INKRAFTTRETEN

Präambel

Das Krankenhaus ist der Würde des kranken Menschen verpflichtet.

Es ist seine Aufgabe, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, die Humanität für den Patienten zu wahren und die Wirtschaftlichkeit bei qualitativ hochwertigen Leistungen zu sichern. Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. verfolgt diese Ziele ohne eigenwirtschaftliche Interessen.

Der Verband wurde am 5. Juli 1903 in Dresden als „Vereinigung der Verwaltungsvorstände der Krankenhäuser Deutschlands“ gegründet. 1951 wurde er in „Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenanstalten e. V.“ umbenannt und führt seit 1989 den Namen „Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V.“.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verband führt den Namen „Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V.“ (VKD).
2. Der Verband hat seinen Sitz und seine Geschäftsstelle in Berlin. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.
3. Mitteilungen und Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Rundschreiben oder durch Veröffentlichungen in einer vom Vorstand bestimmten Fachzeitschrift, Tageszeitung oder mittels elektronischer Kommunikationsmedien.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgabe und Zweck

1. Aufgabe des Verbandes ist es, die Interessen der Mitglieder, Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen in der Öffentlichkeit zu vertreten und die Mitglieder des Verbandes bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In diesem Rahmen

- a. gibt er Stellungnahmen zu Fragen des Krankenhaus- und Gesundheitswesens ab, um seine gesundheitspolitischen Ziele auf Bundes- und Landesebene zu erreichen
- b. schafft er durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitglieder und deren Mitarbeiter die Voraussetzungen dafür, dass die Krankenhäuser ihre Arbeit wirksamer und erfolgreicher leisten können
- c. fördert er den Austausch von Erfahrungen der Mitglieder untereinander



- d. beteiligt er sich an der Erarbeitung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse
 - e. arbeitet er in der Europäischen Vereinigung der Krankenhausdirektoren (EVKD) und anderen internationalen Institutionen mit
 - f. Durchführung von Veranstaltungen für die Allgemeinheit und Öffentlichkeit zur Erreichung seiner Ziele
 - g. Veröffentlichungen im Internet und den Sozialen Medien und Netzwerken
2. Der Verband trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem technischen Fortschritt Rechnung, wahrt die Humanität für den Patienten und sichert die Wirtschaftlichkeit bei qualitativ hochwertigen Leistungen. Er ist parteipolitisch neutral und verfolgt keine wirtschaftlichen oder konfessionellen Ziele. Formulierungen dieser Satzung repräsentieren und respektieren sämtliche Geschlechter.
 3. An die für den Verband ehrenamtlich tätigen Mitglieder kann eine Vergütung/Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft können erwerben:
 - a. Führungskräfte der obersten Managementebene sowie Führungskräfte des oberen Managements mit wirtschaftlicher Verantwortung in Krankenhäusern, Vorsorge-, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie MVZs, soweit sie in überwiegender Trägerschaft eines Krankenhauses sind,
 - b. Persönlichkeiten aus der Gesundheitswirtschaft (Beschluss des Präsidiums notwendig)
 - c. Nachwuchskräfte aus Krankenhäusern, Vorsorge-, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen auf Vorschlag eines Mitglieds des VKD (Beschluss des Präsidiums notwendig)

Die Mitgliedschaft bleibt bestehen, wenn ein Mitglied aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Eine Mitgliedschaft kann nicht mehr nach Beendigung der aktiven Tätigkeit erworben werden.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich über den jeweiligen Landesvorsitzenden zu beantragen. Der Präsident entscheidet über die Aufnahme.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste, Tod oder Wegfall der Voraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung.
4. Der Austritt ist nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich; er ist gegenüber dem Präsidenten oder der Geschäftsstelle schriftlich zu erklären.

5. Jedes Mitglied kann aus wichtigem Grund nach Anhörung aus dem Verband ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird vom Präsidium beschlossen und ist dem betroffenen Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Einspruch beim Präsidium erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand.
6. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn das Mitglied seinen zu entrichtenden Beitrag nicht fristgemäß nach § 3 Abs. 8 dieser Satzung geleistet hat oder eine an das Mitglied gerichtete Erklärung als unzustellbar (z. B. Unerreichbarkeit per Brief oder Email) zurückkommt. Der Antrag auf Neuaufnahme ist zulässig.
7. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vermögen des Verbandes; sie verlieren ihre Vereinsämter.
8. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung als Jahresbeitrag festgesetzt; er ist sechs Wochen nach Aufforderung zur Zahlung fällig.
9. Zur Gewährleistung der Vereinsarbeit ist jedes Mitglied verpflichtet, dem Verein oder der Geschäftsstelle Änderungen seiner Erreichbarkeit sowie bei juristischen Personen jede Änderung der Vertretungsberechtigung, der Firma oder Rechtsform unaufgefordert mitzuteilen.

§ 4 Ehrungen

Auf Vorschlag des Präsidiums ernennt der Vorstand des Verbandes Ehrenmitglieder, die um die Förderung der Vereinsziele besondere Verdienste erworben haben. Die Ehrung erfolgt in der Mitgliederversammlung.

§ 5 Organe

Organe des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. sind:

- die Mitgliederversammlung (§ 6)
- der Vorstand (§ 8)
- das Präsidium (§ 7)
- der Präsident (§ 10)



§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten einberufen; sie hat mindestens einmal jährlich stattzufinden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Beschluss des Vorstandes, der einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder bedarf oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder innerhalb von zwei Monaten nach Berlin einzuberufen.

Die Einladung ist unter Angabe der Tagesordnung mindestens 28 Tage vorher abzusenden oder auf der Webseite des Vereins zu veröffentlichen. Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr soll den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung zugesandt werden. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
 - a. Behandlung von grundlegenden Fragen zum Zweck und den Aufgaben des Vereins
 - b. Feststellung der Jahresrechnung einschließlich des Tätigkeitsberichtes und Entlastung des Vorstandes
 - c. Genehmigung des Wirtschaftsplanes und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - d. Wahl der Mitglieder des Präsidiums
 - e. Wahl der Rechnungsprüfer
 - f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

Weitere Tagesordnungspunkte können vom Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden.

3. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens 21 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidenten einzureichen. Sie sind vom Präsidenten auf die Tagesordnung zu setzen. Der Nachtrag zur Tagesordnung muss mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung an die Mitglieder abgesandt werden. Über die Zulassung von später eingehenden Anträgen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Auflösungsanträge (§ 15) sind als Ergänzung der Tagesordnung nicht zulässig.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
5. Bei den Beschlüssen der Mitgliederversammlung entscheidet, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

6. Die Mitgliederversammlung kann auch ohne Anwesenheit der Mitglieder am Versammlungsort unter Ausübung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation stattfinden (Online-Versammlung). Bei Online-Versammlungen erfolgt die Abstimmung durch hörbare audio- oder sichtbare visuelle Mitteilung des Abstimmungsvotums bzw. durch Online-Voting mittels virtuellem Abstimmungstool oder Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel. Eine Hybrid-Versammlung (Präsenz- verbunden mit Online-Versammlung) ist zulässig; eine Präsenzabstimmung neben Abstimmung der abwesenden Mitglieder im Wege der elektronischen Kommunikation ist zulässig. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 2–5 entsprechend. Bei Online-Versammlungen ist ein Antrag auf geheime Abstimmung unzulässig, sofern eine geheime Abstimmung technisch nicht möglich ist. Im Zweifel obliegt die Entscheidung über die Abstimmungsart dem Versammlungsleiter.

§ 7 Präsidium

1. Das Präsidium bilden:
 - der Präsident
 - der 1. Vizepräsident
 - der 2. Vizepräsident
 - der Schriftführer
 - der Schatzmeister
 - der Pressesprecher
 - der Beauftragte für Fort- und Weiterbildung

Dem Präsidium gehört als Gast Kraft Amtes der Vertreter des VKD in der Europäischen Vereinigung der Krankenhausmanager (EAHM – European Association of Hospital Managers) an.

2. Die Landesvorsitzenden beschließen einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Präsidiums. Der Vorschlag bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Landesvorsitzenden. Anstelle eines Landesvorsitzenden, der zugleich Mitglied des Präsidiums ist, nimmt an der Beschlussfassung der Stellvertreter des Landesvorsitzenden teil. Der Vorschlag wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Weitere Wahlvorschläge sind zulässig.
3. Wählbar sind nur Mitglieder nach § 3 Abs. 1a dieser Satzung.
4. Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums ist von einem Wahlausschuss zu leiten, der aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählt wird und aus mindestens drei Mitgliedern besteht.



5. Die Wahlen werden durch offene Abstimmung vorgenommen, es sei denn, ein Mitglied beantragt eine geheime Abstimmung.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen ein, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Wenn mehrere die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl kommt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.
6. Für die Sitzungen des Präsidiums gilt § 8 Abs. 3 und 6 dieser Satzung entsprechend.
7. Die Verbindung des Amtes als Landesvorsitzender (§ 12) mit einem Amt im Präsidium ist zulässig.
8. Die Amtszeit des Präsidiums beginnt mit der Vollendung der Wahlhandlung und beträgt drei Jahre. Das Präsidium bleibt bis zur Neuwahl in der ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt.
9. Für ein während der Amtszeit ausscheidendes Mitglied des Präsidiums bestellt der Vorstand einen Nachfolger für die restliche Amtszeit. § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.
10. Eine Wiederwahl in dasselbe Amt im Präsidium ist dreimal zulässig.

§ 8 Vorstand

1. Dem Vorstand gehören kraft Amtes für die Dauer des Amtes an:
 - die Mitglieder des Präsidiums (§ 7)
 - die Landesvorsitzenden (§ 12)
 - die Fachgruppenvorsitzenden (§ 13)
 - mit beratender Stimme die Rechnungsprüfer (§ 11).
Mitglied des Vorstandes kann nur eine Person sein, die die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft entsprechend § 3 Abs. 1a dieser Satzung erfüllt. Als Gast gehört dem Vorstand ein Vertreter der AG Junger VKD an.
2. Dem Vorstand obliegen alle Entscheidungen, für die keine andere Zuständigkeit gegeben ist. Er trifft insbesondere die grundsätzlichen Entscheidungen und genehmigt Rechtsgeschäfte mit größeren finanziellen Verpflichtungen.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Vorstand kann seine Zuständigkeit delegieren. Im Einzelfall kann er die Weiterbehandlung einer Aufgabe an sich ziehen.

3. Der Vorstand ist vom Präsidenten bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf Antrag von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder muss der Vorstand vom Präsidenten zu einer Sitzung einberufen werden. Die Sitzung hat innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung stattzufinden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet, sofern die Satzung nicht etwas anderes bestimmt, die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
4. Der Vorstand hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen und ihre Empfehlungen zu beachten.
5. Die Vorstandsmitglieder haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Vorstandssitzungen können auch als Telefon- oder Videokonferenz-Sitzung oder im Umlaufverfahren bzw. Online-Abstimmung stattfinden. Die Stimmabgabe erfolgt durch hörbare audio- oder sichtbare visuelle Mitteilung des Abstimmungsvotums bzw. Rücksendung der Abstimmungsunterlagen oder durch Online-Voting mittels virtuellem Abstimmungstool.

§ 9 Geschäftsführer

Der Vorstand richtet eine Geschäftsstelle am Sitz des Verbandes ein und bestellt einen Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Verbandes nach Maßgabe eines Anstellungsvertrages und unter Berücksichtigung des durch § 2 dieser Satzung festgelegten Verbandszweckes.

Der Geschäftsführer ist berechtigt, an den Sitzungen der Gremien des Verbandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 10 Präsident

1. Vertretungsberechtigtes Organ des Verbandes im Sinne von § 26 BGB ist der Präsident. Dieser vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Im Falle der Verhinderung wird der Verband durch den ersten und zweiten Vizepräsidenten gemeinsam vertreten, wobei der Fall der Verhinderung nicht nachzuweisen ist.
2. Der Präsident vertritt den Verband nach außen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Der Präsident kann bestimmte Aufgaben an Dritte übertragen und Vollmacht erteilen.



3. Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung sowie die Sitzungen des Vorstandes und des Präsidiums und ist für den Vollzug der Beschlüsse durch den Geschäftsführer oder beauftragte Dritte verantwortlich.

§ 11 Rechnungsprüfer

1. Die Rechnungslegung und die Kassenführung ist durch zwei Rechnungsprüfer zu überwachen und zu prüfen. Sie haben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung jährlich zu berichten.
2. Die Amtszeit der Rechnungsprüfer beginnt mit der Vollendung der Wahlhandlung und beträgt 3 Jahre. Diese bleiben bis zur Neuwahl in der ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt.

§ 12 Landesgruppen

Dem Verband gehören Landesgruppen an. Etwaige Neugliederungen (Zusammenlegen von Landesgruppen) können von den Landesverbänden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Mitgliederversammlung ist in der nächsten ordentlichen Versammlung über diese Veränderungen zu informieren. Die Landesgruppen verpflichten sich, die Aufgaben und den Satzungszweck (§ 2) zu fördern.

Jährlich ist eine ordentliche Mitgliederversammlung der Landesgruppe durchzuführen. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a. Feststellung des Tätigkeitsberichtes der Landesgruppe und Entlastung des Vorstandes der Landesgruppe
- b. Wahl des Landesvorsitzenden, des stellvertretenden Landesvorsitzenden sowie der Mitglieder des Landesvorstandes

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Landesgruppe muss innerhalb von zwei Monaten einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Landesgruppe es verlangt.

Die Einladung ist vom Landesvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung mindestens 28 Tage vorher abzusenden. Im Übrigen gelten die § 6 Abs. 3, 4, 5 und 6 sowie § 7 Abs. 2, 3, 4 und 5 dieser Satzung sinngemäß. Der Präsident des Verbandes hat in der Mitgliederversammlung der Landesgruppe Sitz und Stimme.

Der Landesvorsitzende führt die Geschäfte der Landesgruppe und vertritt diese im Vorstand des Verbandes. Die Amtszeit des Landesvorsitzenden beginnt mit der Vollendung der Wahlhandlung. Die Amtszeit beträgt drei Jahre bis zur Neuwahl. Der Landesvorsitzende bleibt bis zur Neuwahl in der ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt. Der Landes-

vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung der Landesgruppe und die Sitzungen des Landesvorstandes.

5. Der Landesvorstand besteht aus maximal 7 Mitgliedern

- dem Landesvorsitzenden
- 1 – 2 stellvertretenden Landesvorsitzenden
- 4 – 5 weiteren Mitgliedern

Die Mitglieder des Landesvorstandes unterstützen den Landesvorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Amtszeit richtet sich nach § 12 Abs. 4 Satz 2 und Satz 3 dieser Satzung. Eine Wiederwahl des Landesvorsitzenden ist dreimal zulässig.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes oder des/der Vorsitzenden des Landesvorstandes kann der Landesvorstand für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger bestellen. Die Neuverteilung der Aufgaben erfolgt im Landesvorstand und wird der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben.

Der Landesvorstand ist vom Landesvorsitzenden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf Antrag von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder muss der Landesvorstand vom Landesvorsitzenden zu einer Sitzung einberufen werden. Die Sitzung hat innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung stattzufinden.

Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Für die Sitzungen des Landesvorstandes gelten § 8 Abs. 3 und 6 entsprechend.

§ 13 Fachgruppen

- 1.** Der Vorstand kann Fachgruppen bilden und/oder auflösen, in denen die Zusammenarbeit von Mitgliedern mit gleicher fachspezifischer Interessenlage gefördert wird.
- 2.** Die Fachgruppe wählt aus ihrer Mitte den Fachgruppenvorsitzenden, dessen Stellvertreter und bis zu vier weitere beratende Mitglieder.
- 3.** Der Fachgruppenvorsitzende und die Mitglieder gem. § 13 Abs. 2 werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt und können dreimal wiedergewählt werden. Diese bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- 4.** Die Fachgruppen-Mitgliederversammlung wird vom Fachgruppenvorsitzenden mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen. Die Einladung ist unter Angabe der Tagesordnung

mindestens 21 Kalendertage vorher abzusenden. Sie wird vom Fachgruppenvorsitzenden oder einem Stellvertreter geleitet. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Bei den Beschlüssen der Fachgruppenmitgliederversammlung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

5. Der Fachgruppenvorstand legt der Fachgruppenmitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Fachgruppenvorstands zur Beschlussfassung vor. Der Vorschlag bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Fachgruppenvorstandsmitglieder. Weitere Wahlvorschläge sind zulässig. Wählbar sind nur Mitglieder nach § 3 Abs. 1 a). Die Wahl ist von einem Wahlausschuss zu leiten, der aus der Mitte der Fachgruppenmitgliederversammlung gewählt wird und aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Die Wahlen werden durch offene Abstimmung vorgenommen, es sei denn, ein Mitglied beantragt eine geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen ein, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Wenn mehrere die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl kommt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

6. Der Präsident hat in den Fachgruppen Sitz und Stimme.
7. Für die Sitzungen der Fachgruppen-Mitgliederversammlung gilt § 6 Abs. 6 und für die Sitzung des Fachgruppen-Vorstandes gilt § 8 Abs. 6 entsprechend.

§ 14 Fachausschüsse

1. Der Vorstand kann Fachausschüsse zur Bearbeitung von Sonderaufgaben bilden und/oder auflösen.
2. Die Mitglieder der Fachausschüsse werden aus dem Kreis der Mitglieder vom Vorstand bestimmt. Der Präsident hat in den Fachausschüssen Sitz und Stimme.
3. Die Amtszeit der Mitglieder der Fachausschüsse beträgt in der Regel drei Jahre. Diese bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Ein Antrag auf Auflösung des Verbandes kann nur von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder vom Vorstand gestellt werden. Über die Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen des Vereins auf Beschluss der Mitgliederversammlung an juristische Personen des öffentlichen Rechts oder andere steuerbegünstigte Körperschaften, die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege zu verwenden haben.

§ 16 Datenschutz, Email-Kommunikation, Schriftform, Satzungsänderungen

1. Der Verein ist berechtigt, den Namen, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Kontaktdaten, vereinsbezogene Daten (z. B. Eintritt) und freiwillige Angaben des Mitglieds zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Durchführung der Vereinstätigkeit, Bereitstellung und Nutzung Datenserver sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins in einem EDV-System zu speichern, zu verwalten und zu nutzen. Der Verein kann diese Daten an von dem Vorstand beauftragte Dritte zur Durchsetzung z. B. von mitgliedervertraglichen Verpflichtungen, zur Rechtsverfolgung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins herausgeben.

Jedes Mitglied kann vom Vorstand Auskunft verlangen, welche Daten von ihm gespeichert sind. Selbstverständlich gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen z. B. der DSGVO sowie Datenschutzgesetzen uneingeschränkt.

2. Bei Angabe einer unverschlüsselten Email-Adresse erklärt sich das Mitglied mit der Versendung von unverschlüsselten Emails einverstanden. Eine Pflicht zur Angabe einer Email-Adresse besteht nicht.
3. Schriftlich im Sinne dieser Satzung umfasst auch die Abgabe von Erklärungen in Textform oder elektronischer Form.
4. Soweit vom Vereinsregister bzw. dem zuständigen Finanzamt Änderungen oder Ergänzungen der Satzung gefordert werden, können diese vom Präsidium beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung wird auf der nächsten Sitzung hierüber informiert.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. November 2019 und nach Eintragung in das Vereinsregister am 13. Dezember 2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung in der Fassung vom 1. April 2016 außer Kraft. Die Satzung ist in Teilen auf der Mitgliederversammlung am 1. Oktober 2021 geändert.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband der Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.

Geschäftsstelle

Oranienburger Straße 17
10178 Berlin
Telefon +49 30 288859-11
Telefax +49 30 288859-15
E-Mail vkdgs@vkd-online.de
Internet www.vkd-online.de

Redaktionelle Bearbeitung

Dr. Jens-Uwe Schreck
VKD-Geschäftsführer, Berlin
Angelika Volk
Redaktionsbüro Wirtschaft und Wissenschaft,
Bad Harzburg

Satz/Layout

3MAL1 GmbH
10318 Berlin
3mal1.de

Fotos (soweit nicht anders angegeben)

VKD, Georg Lopata / Axentis

Redaktionsschluss

31.03.2025

Der VKD-Geschäftsbericht ist sowohl als Printausgabe als auch online unter www.vkd-online.de im Mitgliederbereich verfügbar.

Eine Vereinheitlichung von in unterschiedlicher Weise gebrauchten Bezeichnungen von Personen mit „Genderstern“ oder „Binnen-I“ wurde redaktionell nicht vorgenommen.



Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.

121 Jahre

... und kein bisschen leise!

Gründungstag: 05. Juli 1903

Gründungsort: Dresden